

BADEN BADEN

Strategische
Entwicklungsplanung

2020

BEHANDLUNG DER ANREGUNGEN AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG



BAND 5
STADT BADEN-BADEN



BADEN **BADEN**
Strategische
Entwicklungsplanung **2020**

I.	EINFÜHRUNG UND AUSBLICK	12
II.	BEHANDLUNG DER ANREGUNGEN AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG	15
A	VERKEHR	17
1.	Individualverkehr	18
1.1	Fließender Verkehr	18
1.1.1	Verkehrsreduzierung und -lenkung im Bestandsnetz Innenstadt	18
1.1.1.1	Verkehrsarme Innenstadt allgemein	18
1.1.1.2	Verkehrsarme Innenstadt (Maßnahmen im Bereich Innenstadtkonzept – Planfall D 7)	20
1.1.1.3	Geschwindigkeitsbegrenzungen	22
1.1.1.4	Sonstiges	23
1.1.2	Verkehrsberuhigung und -lenkung im Bestandsnetz – Stadtteile	24
1.1.2.1	Verkehrsberuhigung Rheinstraße (Planfall D 8) und Weststadt	24
1.1.2.2	Verkehrsberuhigung Oos (Planfall D 9)	24
1.1.2.3	Verkehrsberuhigung Haueneberstein	25
1.1.2.4	Verkehrsberuhigung Sandweier	25
1.1.2.5	Verkehrsberuhigung Ebersteinburg	25
1.1.2.6	Geschwindigkeitsbegrenzung Stadtteile	26
1.1.3	Verkehrslenkung durch Neubau von Verkehrsstrassen / Tunnel	26
1.1.3.1	Umfahrung Oos (Planfall D1)	26
1.1.3.2	Nordtangente (Planfall D 2)	26
1.1.3.3	Anschluss Schlossbergtangente (Planfall D 3)	27
1.1.3.4	Osttangente (Planfall D 4)	27
1.1.3.5	Westtangente (Planfall D 5)	27
1.1.3.6	Grünbachtaltrasse (Planfall D 6 A)	27
1.1.3.7	Mührichgrabentrasse (Planfall D 6 B)	28
1.1.4	Tunnel (Sonstiges)	28
1.1.5	Straßenum-/ neubau / Kreuzungsbereiche	28
1.1.6	Einzelmaßnahmen / Sonderthemen	29
1.2	Ruhender Verkehr	30
1.2.1	Park + Ride	30
1.2.1.1	P + R Allgemein	30
1.2.1.2	P+R Wörthböschel (Planfall V 2) und P+R Bereich Bahnhof Oos (Planfall V 3)	31
1.2.1.3	Sonstige P+R	31
1.2.2	Parkieranlagen	31

1.2.3	Busparkplätze	32
1.2.4	Sonstiges	33
1.3	Verkehrs- und Parkleitsystem	33
1.3.1	Verkehrsleitsystem allgemein	33
1.3.2	Wegweisende Beschilderung	33
1.3.3	Parkleitsystem	34
1.3.4	Fußgängerleitsystem	34
1.3.5	Sonstiges	34
2.	Öffentlicher Verkehr	35
2.1	Angebot / Service / Ausstattung	35
2.2	Busnetz	36
2.3	Schienennetz / Stadtbahn	37
2.4	Sonstiges	38
3.	Rad- und Fußverkehr	39
3.1	Radverkehr	39
3.1.1	Radnetz	39
3.1.2	Verleihsysteme	40
3.1.3	Sonstiges	40
3.2	Fußwege	40
3.2.1	Einzelmaßnahmen	40
3.3	Sonstiges zum Thema Fuß- und Radwege	40
4.	Sonstiges zum Thema Verkehr	41
4.1	Zustand Straßen-, Rad- und Gehwege	41
4.2	Beleuchtung	41
4.3	Alternative Angebote	41
5.	Lärmschutz	42
6.	Luftreinhaltung	43
B	DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND SOZIALE INFRASTRUKTUR	45
1.	Attraktive Betreuungs- und Bildungslandschaft	46
1.1	Gesamtbildungskonzept	46
1.2	Vorschulischer Bereich	47
1.3	Schulentwicklung, Ganztagschulen und Schulsozialarbeit	49
1.4	Präventive Elternarbeit	50
1.5	Aus- und Weiterbildung	50

2.	Familienfreundlichkeit	51
2.1	Angebote für Familien	51
2.2	Senioren	52
2.3	Barrierefreie Stadt	55
C	STADTBILD, LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG UND LANDSCHAFTSBILD	59
1.	Grünes Band entlang der Oos	60
1.1	Gesamtkonzept Grünes Band	60
1.2.	Teilabschnitte Grünes Band	62
1.2.1	Bereich Klosterwiese	62
1.2.2	Bereich Lichtentaler Allee	62
1.2.3	Bereich Innenstadt	63
1.2.4	Bereich Weststadt-Oos	64
1.3	Sonstiges	65
2.	Landschaftliche Vielfalt	65
2.1	Landschaftsentwicklung	65
2.2	Managementplan und zentrale Koordinationsstelle	67
2.3	Sonstiges	69
3.	Bauliche Qualität	69
3.1	Rechtliche Instrumente zur Sicherung der baulichen Qualität	69
3.2	Informelle Instrumente zur Sicherung der baulichen Qualität	70
3.3	Bauliche Qualität durch Architektur und Städtebau	72
3.4	Städtebauliche Dichte	74
3.4.1	Schutz des Stadtbildes vor baulicher Nachverdichtung	74
3.4.2	Bauliche Nachverdichtung zur Stärkung der Innenentwicklung	76
3.5	Werbeanlagen / Beschilderungen	77
3.6	Stadtbildgestaltung	78
3.7	Sonstiges	79
4.	Städtebauliche Identität der Stadt- und Ortsteile	80
4.1	Erhalt der (dörflichen) Strukturen	80
4.2	Gesamtkonzepte	80
4.3	Ortskerne / Stadtteilzentren	81
4.3.1	Lichtental	81
4.3.2	Weststadt	81
4.3.3	Oos	82

4.3.4	Rebland	83
4.3.5	Haueneberstein	83
4.4	Ortsränder	83
5.	Kongresshaus und Augustaplatz	84
5.1	Augustaplatz	84
5.2	Kongresshaus	85
6.	Gestaltung der Stadteinfahrten	85
6.1	Bereich B 500	85
6.2	Zufahrten Innenstadt zwischen den Tunnelenden	87
7.	Altstadt	88
7.1	Gesamtkonzept Altstadt – Marktplatz	88
7.1.1	Revitalisierung des Marktplatzes	88
7.1.2	Zufahrt, Zugang und Parksituation am Marktplatz	90
8.	Neues Schloss	91
9.	Sauberkeit	93
D	WOHNEN UND ARBEITEN	97
1.	Wirtschaftsförderung und Gewerbeentwicklung	98
1.1	Kooperationen/Netzwerk	98
1.2	Vermarktung/Marketing	98
1.3	Existenzgründungen	99
1.4	Aktivierung von Gewerbeflächen	100
1.5	Kiesseenplanung	101
1.6	Sonstiges	102
2.	Einzelhandelsentwicklung	102
2.1	Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt	102
2.2	Nahversorgung	103
2.3	Roppenheim	104
2.4	Organisation des Einzelhandels	104
2.5	Warenangebot	105
2.6	Sonstiges	105
3.	Zusammenleben in der Stadt – soziale Brennpunkte	105
3.1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	105
3.2	Sonstiges	106
4.	Infrastrukturangebot Wohnumfeld	107

4.1	Breitbandversorgung	107
4.2	Kinderfreundlichkeit	107
5.	Nachhaltige Energieversorgung	107
5.1	Förderung der Nachhaltigkeit	107
6.	Wohnungsbau	108
6.1	Neuausweisung von Wohnbaugebieten	108
6.2	Arrondierungen	110
6.3	Baulücken	110
6.5	Sonstiges	111
7.	Sport- und Freizeiteinrichtungen	111
7.1	Bäder	111
7.2	Sportstätten	112
8.	Gesundheit	112
8.1	Krankenhausversorgung	112
E	STADT DER BÜRGER – STADT DER GÄSTE	115
1.	Kulturelles Angebot für alle	116
1.1	Vereine	116
1.2	Jugendarbeit	117
1.3	Schaffung neuer Kulturstätten	118
1.4	Sonstiges	118
2.	Image	120
3.	Tourismusförderung	121
3.1	Marketing	121
3.2	Gästeinformation	121
3.3	Bäderangebot	122
3.4	Touristische Vermarktung Rebland	122
3.5	Wohnmobile / Camping	123
3.6	Sonstiges	123
4.	Bürgernahe Verwaltung – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung der Informationsstruktur	125
4.1	Bürgernahe Verwaltung	125
4.2	Gender Mainstreaming	126
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	127
4.4	Vernetzung der Informationsstrukturen / Ehrenamt	128
5.	Kongresswesen	129

Verfasser: Stadt BADEN  BADEN

Projektleitung: Lisa Poetschki-Meyer
Martin Lautenschlager

Herausgeber: Stadt Baden-Baden, Dezember 2010

Layout: Michael Baumer

I. EINFÜHRUNG UND AUSBLICK

EINFÜHRUNG UND AUSBLICK

Der vorliegende Band 5 beinhaltet die Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Bürgerschaft, die anlässlich der „Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020“ im Frühjahr 2009 bei der Stadtverwaltung eingegangen sind. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. November 2010 über den weiteren Umgang mit den eingereichten Anregungen entschieden.

Dokumentation des bisherigen Verfahrens

Der bis dahin vorausgegangene Planungsprozess zur Strategischen Entwicklungsplanung ist in den Bänden 1 bis 4 dokumentiert.

- | | |
|--------|---|
| Band 1 | Arbeitsgrundlagen und Ausgangsbedingungen der Stadtentwicklung Baden-Baden (September 2008) |
| Band 2 | Ergebnisse der ersten Klausurtagung des Gemeinderates (Dezember 2008) |
| Band 3 | Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (Juni 2009) |
| Band 4 | Ergebnisse der zweiten Klausurtagung (Dezember 2009) |

Bürgerbeteiligung

Am 29. Januar 2009 fand vor 350 Bürgerinnen und Bürgern die Auftaktveranstaltung im Weinbrennersaal des Kurhauses statt. Damit wurde der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen und ihre Vorstellungen zur zukünftigen Stadtentwicklung für die weitere Diskussion in den politischen Gremien zu formulieren. Die Mitwirkung der Bürgerschaft an der Stadtentwicklungsplanung erfolgte anschließend entweder durch Mitarbeit in den Planungswerkstätten am 17.02. und 07.03.2009 oder durch schriftliche bzw. telefonische vorgebrachte Vorschläge an die Verwaltung. Darüber hinaus haben sich die Ortschaftsräte mit zahlreichen Anregungen beteiligt. Am 22. April 2009 fand die Abschlusspräsentation im Weinbrennersaal statt, bei der die Ergebnisse dieser Beteiligungsrunde präsentiert wurden.

Insgesamt wurden ca. 600 Anregungen vorgebracht, die in diesen Band 5 aufgenommen wurden.

Behandlung der Anregungen

Entsprechend den thematischen Vorgaben in den fünf Planungswerkstätten sind alle Anregungen den folgenden Themenblöcken zugeordnet worden:

- Verkehr
- Demographischer Wandel und Soziale Infrastruktur
- Stadtbild, landschaftliche Einbindung und Landschaftsbild
- Wohnen und Arbeiten
- Stadt der Bürger – Stadt der Gäste

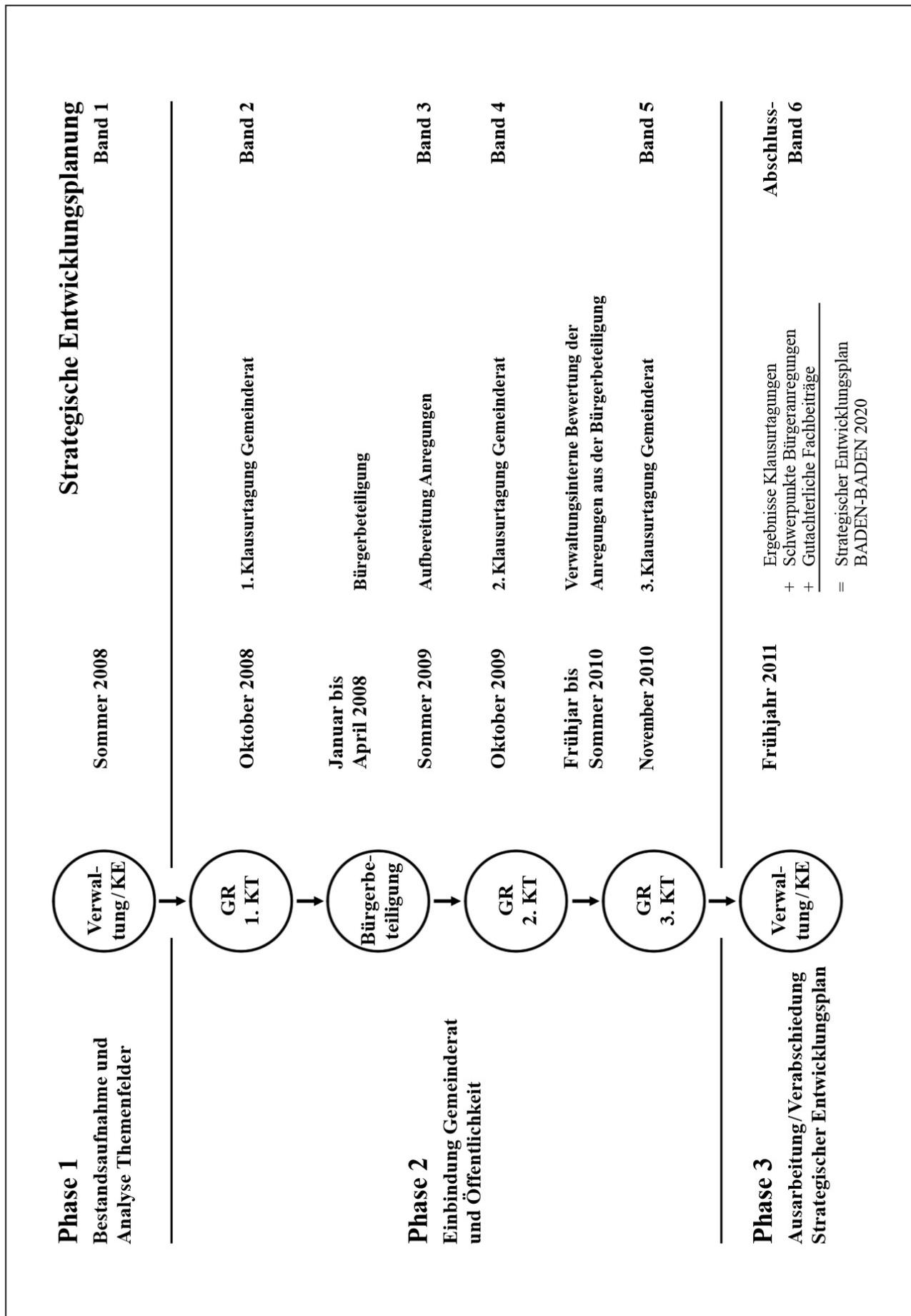
Die eingegangenen Anregungen wurden von der Verwaltung, teilweise unter Mithilfe von Fachbüros, aufgearbeitet und einer Kurzbewertung zugeführt. Dabei wurden die einzelnen Anregungen den Kategorien X, Y oder Z zugeordnet:

- X** die mit X bewerteten Anregungen werden von der Verwaltung weiter geprüft und im Falle einer endgültigen positiven fachlichen Bewertung – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Finanzierbarkeit – umgesetzt. Sofern die Umsetzung im Entscheidungsbe-reich des Gemeinderats liegt, ist zudem eine entsprechende Entscheidung des Gemeinderats erforderlich.
- Y** die mit Y bewerteten Anregungen befinden sich bereits in der Umsetzung bzw. sind schon umgesetzt
- Z** die mit z bewerteten Anregungen können aus fachlichen Gründen nicht umgesetzt werden oder aber deren Umsetzung liegt nicht im Entscheidungsbereich des Gemeinderates (z.B. weil für deren Umsetzung eine Entscheidung einer anderen Behörde oder eines privaten Dritten erforderlich ist).

Der Gemeinderat hat sich in einer ganztägigen öffentlichen Sitzung im Rathaus der Stadt Baden-Baden mit den vorgebrachten Anregungen und den Bewertungsvorschlägen der Verwaltung auseinandergesetzt. In dem vorliegenden Band ist das Ergebnis der Beratungen festgehalten.

Anregungen der Bürger, die eine zukunftsweisende strategische Bedeutung haben, werden in den strategischen Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 aufgenommen, der im Frühjahr 2011 dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Baden-Baden, im Januar 2011



II.

BEHANDLUNG DER ANREGUNGEN
AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG –
GEMEINDERATSBESCHLUSS
VOM 12.11.2010

A. VERKEHR

I. BEHANDLUNG DER ANREGUNGEN AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG

A: Verkehr

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1. Individualverkehr		
1.1 Fließender Verkehr		
1.1.1 Verkehrsreduzierung und -lenkung im Bestandsnetz Innenstadt		
1.1.1.1 Verkehrsarme Innenstadt allgemein		
Autofreie Kernstadt bzw. autofreier Stadtkern	Eine autofreie Kernstadt ist der Funktion und den Anforderungen einer lebendigen und vielfältigen Innenstadt nicht angemessen. Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird hingegen geprüft, welche Maßnahmen zur zielgerichteten Lenkung des IV und damit Reduzierung der Fahrten in der Kernstadt führen können. Bei dem genannten Beispiel einer autofreien Innenstadt in Titisee muss es sich um eine Fehlinformation handeln. Rückfragen in der dortigen Verwaltung haben dies bestätigt.	z
Zugangsberechtigung im Bereich der Alt- und Kernstadt beschränken (durch Chipkarten, Geheimzahl etc.)	Dieses Vorgehen ist in Baden-Baden als Kurstadt und als touristischer Schwerpunkt nicht praktikabel. Im Bereich der Fußgängerzone werden Poller installiert, die den unberechtigten Zugang verhindern. Durch das neue Verkehrskonzept kann aber auch eine Reduzierung des Verkehrs in der Innenstadterreicht werden.	z
Verkehrslotse für den Ebertplatz	Ein Verkehrslotse erfordert einen nicht unerheblichen Personaleinsatz. Zudem muss bedacht werden, dass die meisten Fahrzeuge inzwischen über ein Navigationssystem verfügen, dass eine vergleichbare Funktion übernimmt. Zudem wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes die komplette Beschilderung überarbeitet und neu gestaltet, so dass die Orientierung auch für Auswärtige deutlich verbessert werden wird.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Verkehrsfreie Innenstadt bei Großveranstaltungen mit Park and Ride am Bahnhof Oos	<p>Eine verkehrsfreie Innenstadt bei Großveranstaltungen - Park and Ride am Bahnhof Oos kann schon aus Gründen der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit für Bewohner und Beschäftigte nicht durchgesetzt werden. Ziel der zukünftigen Verkehrsentwicklung ist zum einen die Reduzierung des Verkehrs durch eine zielgerichtete Verkehrsführung und zum anderen die Schaffung von Standorten für P+R an Veranstaltungstagen.</p>	z
Einrichtung eines Logistikzentrum vor den Stadttoren, um Fußgängerzone von LKW-Lieferverkehr zu entlasten / Beschickung der Innenstadtlagen ohne Schwerlastverkehr	<p>Schwerlastverkehr über 16t wird bereits jetzt aus der Innenstadt (von Festspielhaus bis Bertholdplatz) ferngehalten, in der Fußgängerzone sind sogar nur Fahrzeuge bis max. 7,5 t zulässig (Ausnahmen nur mit Sondergenehmigung). Darüber hinaus gehende Reglementierungen bzw. Einschränkungen würden zu kaum hinnehmbaren Behinderungen der Warenanlieferung führen.</p> <p>City-Logistik stellt einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Konzepten zur Bündelung des städtischen Güterverkehrs dar. Diese Konzepte sollen, bei konstanter Versorgungsqualität, zur Entlastung der städtischen Verkehrsinfrastruktur und zu höherer Wirtschaftlichkeit des städtischen Güterverkehrs führen. Ein gut funktionierender „Warenumschlagplatz“ würde auch eine umfassende und kostenintensive Infrastruktur voraussetzen (wettergeschützte Parkierungsflächen, Zwischenlagerungsmöglichkeiten, etc.), die bereits aus Kostengründen kaum realisierbar wäre. Unterschiedliche Laden- und somit Anlieferungszeiten, Warengüter mit unterschiedlichen Transport- und Lagerungsvorschriften würden einen logistischen Mehraufwand bedeuten, der betriebswirtschaftlich kaum mehr darstellbar wäre Mitte der 1990er Jahre bis Ende der 1990er Jahre wurde zusammen mit der Industrie- und Handelskammer, dem Einzelhandelsverband und der Stadtverwaltung Überlegungen angestellt, ein sog. City-Logistik-Konzept zu entwickeln und wenn möglich umzusetzen. Dies ist letztendlich an verschiedenen Voraussetzungen, die in Baden-Baden nicht gegeben sind, gescheitert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei allen verwirklichten City-Logistik-Konzepten ist das Vorhandensein eines sog. „Logistik-Service-Zentrums“ notwendig, da die Waren zentral angeliefert werden müssen. Da in Baden-Baden auch keine ortsansässige Spedition über genügend Lagerflächen verfügt, müsste ein solches Zentrum neu errichtet werden. Die Kosten würden sich nach Schätzungen auf rund 1,5 bis 2 Mio. Euro belaufen, je nach Größe, Anforderungen oder Grundstückspreisen etc. auch mehr. • Weil die Ware bei allen City-Logistik-Modellen erneut umgeschlagen werden muss, entstehen zusätzliche Kosten, die entweder von den beteiligten Speditionen, vom Einzelhandel und / oder über den Preis der Ware abgedeckt werden müssen. • Die Gründung einer Betreibergesellschaft ist notwendig, die unter Bereitstellung der entsprechenden City-Logistik-Lastkraftwagen die Verteilung der Waren übernimmt. Auch hier entstehen Kosten, die wie unter dem vorherigen Punkt beschrieben, finanziert werden müssen. • Wie eine Untersuchung für Baden-Baden ergeben hat, können keine Aussagen über Volumen und Gewicht der angelieferten Waren gemacht werden. Eine Erhebung dieser Größen wäre sehr aufwendig und zeitintensiv. • Die durch City-Logistik-Konzepte möglichen Einsparpotentiale im LKW-Verkehr werden vielfach überschätzt. Nach Untersuchungen lassen sich nur etwa 1 % bis maximal 2 % des Gesamtverkehrs verringern. • Die sogenannten Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) wie UPS, DPD, German-Parcel-Service (GPS), die Deutsche Post (DHL) etc. sowie die großen Lebensmittelkonzerne (EDEKA, ALDI, Tengelmann) etc., die eigene Logistik-Zentren unterhalten, lassen sich nicht in City-Logistik-Modelle einbinden. 	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Ausbau Car-Sharing / Car2go in Baden-Baden (Stadtmobil derzeit 40 Nutzer mit 3 Fahrzeugen - Kontaktaufnahme mit Stadtmobil KA bzw. Daimler-Benz)</p>	<p><u>Car-Sharing</u> Die Einführung von Car-Sharing in Baden-Baden wurde im Jahre 2001 als Projekt der Lokalen Agenda 21 in Zusammenarbeit mit Stadtmobil KA begonnen. Die Stadt beteiligte sich als Vorreiter an diesem Projekt. Da Car-Sharing eine gute Ergänzung zum ÖPNV ist, können heute interessierte Bürger sich im Kundenzentrum der BBL im Rathaus über Car-Sharing informieren. Das private Interesse hielt sich aber in Baden-Baden bisher in einem bescheidenen Rahmen. Grundsätzlich ist für die Aufstellung eines Car-Sharingautos erforderlich, dass 10 – 15 Teilnehmer sowie ein attraktiver Standort im Stadtgebiet vorhanden sind. Der Ausbau von Car-Sharing ist daher von diesen beiden Voraussetzungen abhängig. <u>Car2go</u> Die Bürger von Ulm können zukünftig ähnlich problemlos auf Mietwagen zugreifen. Unter dem Slogan „car2go“ steigt die Daimler AG Ende Oktober mit einer Flotte von 50 Smarts ins lokale Carsharing-Geschäft ein. Wird die bis zum Frühjahr laufende Testphase, an der rund 500 Ulmer Daimler-Mitarbeiter Zugriff auf die weiß-blauen Car2go-Smarts haben, ein Erfolg, werden 150 weitere Miet-Smarts an den Start gebracht. Diese können von jedem Ulmer Bürger für Kurztrips genutzt werden. Mittelfristig soll es nicht bei Ulm bleiben. Mehrere Großstädte aus dem In- und Ausland haben bereits großes Interesse an dem Smart-Projekt bekundet. Für Baden-Baden kommt dieses Modell jedoch nicht in Frage, weil die Stadtverwaltung bereits mit Stadtmobil KA zusammenarbeitet.</p>	<p>x</p>
<p>Ausweitung des Fußgängerbereichs von Augusta- bis zum Hindenburgplatz bzw. Kreuzstraße, Rettigstraße</p>	<p>Unter städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten wäre eine Ausweitung der Fußgängerzone zwischen Augustaplatz und Hindenburgplatz sicherlich wünschenswert. Aufgrund der vielfältigen Verkehrsbeziehungen in der Lichtenalterstraße und der Luisenstraße, die aufgrund des Andienungsverkehrs, den Zufahrten zu den Parkhäusern bzw. Tiefgaragen und insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs bestehen, ist die Umwandlung dieser Straßenzüge in Fußgängerbereiche oder Fußgängerzonen unter diesen Gegebenheiten nur schwer durchführbar.</p>	<p>z</p>
<p>1.1.1.2 verkehrsarme Innenstadt (Maßnahmen im Bereich Innenstadtkonzept - Planfall D 7)</p>		
<p>Reduzierung Individualverkehr in der und in die Innenstadt</p>	<p>Die vorgebrachten Anregungen zur Reduzierung des Innenstadtkverkehrs werden im Innenstadtkonzept aufgegriffen, welches im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) als sog. „Planfall für den Durchschnitstag (D) 7“ erarbeitet wurde. Das Leitziel des VEP ist die Verkehrsvermeidung in der Innenstadt und soll durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden (z.B. veränderte Verkehrsführung Kaiserallee / Luisenstraße, versenkbare Poller auf dem Leopoldplatz, Tonnagebeschränkung Stephaniensstraße, Erschließung Römerplatz / Marktplatz über Bäderstraße im Einbahnverkehr, UmbauHindenburgplatz, Entfall Parkplätze und Anlage eines Schutzstreifens für den Radverkehr zwischen Festspielhaus und Hindenburgplatz u.a.).</p>	<p>x</p>
<p>Teilweise Öffnung Leopoldplatz</p>	<p>Der Leopoldplatz soll dem ÖPNV vorbehalten bleiben. Eine teilweise Öffnung würde zu einer deutlichen Verkehrsmehrbelastung an diesem neuralgischen Punkt in der Innenstadt führen mit allen negativen Konsequenzen (Stau, Lärm, Luft). Die Verkehrswege sind dort nicht geeignet, größere Verkehrsmengen zu bewältigen.</p>	<p>z</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Durchfahrtsverbot auf dem Leopoldplatz	Es besteht bereits ein Verkehrsverbot am Leopoldplatz (ausgenommen die Andienenszeit zwischen 07.00 – 11.00 Uhr und Bus-Linienverkehr). Im Verkehrsentwicklungsplan werden zudem weitere Möglichkeiten geprüft, den Leopoldplatz vor unberechtigter Nutzung zu schützen. So soll der unberechtigte Verkehr auf dem Leopoldplatz durch zusätzliche Poller unterbunden werden.	x , y
Sperrung Kreuzstraße	Eine komplette Sperrung der Kreuzstraße trägt den Belangen der erforderlichen Verkehrserschließung nicht Rechnung. Stattdessen wird die Einbahnregelung im VEP überprüft.	z
Sperrung der Einmündung Stephaniensstraße in die Sophienstraße	Dieser Vorschlag wurde auch im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) bereits geprüft. Es stellte sich jedoch heraus, dass mit einer veränderten Verkehrsführung in der Stephaniensstraße langfristig nur ein Mehrverkehr in der Scheibenstraße erzeugt wird und damit die Luft- und Lärmbelastung verlagert wird.	z
Verkehrliche Neuordnung Stephaniensstraße	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird ein (neues) Verkehrskonzept für die Innenstadt entwickelt. Seit 2010 gilt bereits das Verbot der Durchfahrt für den Schwerverkehr über 3,5 Tonnen.	x
Sperrung Lichtentaler Allee für den Durchgangsverkehr	Eine komplette Sperrung der Allee ist nicht möglich, da die Allee auch teilweise eine Erschließungsfunktion hat. Im Bereich zwischen Stadtmuseum und Theater ist die Allee gesperrt und darf nur mit Sondergenehmigung befahren werden. Es muss im Weiteren geprüft werden, ob eine Sperrung der Allee im Bereich TC Rot-Weiß bis Kloster Lichtenental im kurörtlichen Interesse grundsätzlich oder zeitweise möglich ist.	z
Durchfahrtsverbot auf den Alleen	Für die Lichtentaler Allee zwischen Goetheplatz und Fremersbergstraße und zwischen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Herchenbachstraße besteht bereits ein Durchfahrtsverbot.	x
Reduzierung Verkehr in der Fußgängerzone durch Einsatz von Pollern	Ende 2009 wurden elektrisch versenkbare Poller an den Hauptzufahrten (Lange Straße / Hindenburgplatz und Gernsbacher Straße) installiert, die das Fahrzeugaufkommen in der Fußgängerzone außerhalb der Be- und Entladezeiten nach 11.00 Uhr drastisch reduziert haben.	y
Sperrung der Fußgängerzone in der Innenstadt ab 10 Uhr für den Anlieferverkehr	Eine komplette Sperrung der Fußgängerzone ab 10.00 Uhr ist durch die veränderten Geschäftsöffnungszeiten nicht praktikabel.	z
Vorschläge für Einbahnstraßenführungen	Eine grundsätzliche Einführung von Einbahnstraßenregelungen zur besseren Befahrbarkeit für Rettungskräfte ist nur möglich, wenn die verkehrlichen Voraussetzungen gegeben sind. Hierbei ist zu beachten, dass Einbahnstraßen immer mit größeren Umwegen verbunden sind und sich das Geschwindigkeitsverhalten negativ bemerkbar macht. Dies muss allerdings im Einzelfall geprüft werden.	z
Ringverkehr Ludwig Wilhelm – Maria-Victoria-Straße (Falkenstraße)	Ein Kernstadt-Ringverkehr Ludwig-Wilhelm- / Maria Viktoria-Straße ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig, da es hier keinerlei Kapazitätsprobleme gibt.	z
Überprüfung eines Kernstadt-Ringverkehrs im Einbahnverkehr	Ein Kernstadt-Ringverkehr Lichtenentaler- /Stefanienstraße wird aus verkehrlicher Sicht Mehrverkehr in die Innenstadt ziehen, was weder für die Verkehrs-, noch Luft- oder Lärmsituation Verbesserungen nach sich zieht.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>(aus Weststadt Zufahrt über Luisenstraße und Kaiserallee; aus Lichtental über Lichtentaler-/Stephanienstraße)</p>	<p>Ein Kernstadt-Ringverkehr Luisenstraße – Kaiserallee wurde bereits im November 2009 umgesetzt, was zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrlichen Situation insgesamt und zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Leopoldplatz geführt hat.</p>	<p>x</p>
<p>Einbahnstraßenregelung der Luisenstraße vom Leopoldplatz bis zum Hindenburgplatz, somit Schaffung von Parkplätzen für Handwerker und Zulieferer – Busse und Fahrradfahrer im Gegenverkehr</p>	<p>Eine Einbahnstraßenregelung Luisenstraße – Kaiserallee mit Schaffung von Parkplätzen für Handwerker und Zulieferer wurde bereits im November 2009 umgesetzt, was zu einer deutlichen Verbesserung der verkehrlichen Situation insgesamt und zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Leopoldplatz geführt hat. Busse und Fahrradfahrer sind im Gegenverkehr zugelassen.</p>	<p>y</p>
<p>Kernstadt-Ringverkehr, u.a. Lichtentaler Allee als Einbahnstraße (Schrittverkehr) zwischen Goetheplatz und Fremersbergstraße</p>	<p>Ein Kernstadt-Ringverkehr mit u.a. Lichtentaler Allee als Einbahnstraße zwischen Goetheplatz und Fremersbergstraße trifft das Herzstück der historischen Parkanlage und sollte auf jeden Fall von Verkehr freigehalten werden. Zum einen ist die Leistungsfähigkeit der Allee und des umliegenden Straßennetzes nicht für größere Verkehrsmengen gegeben zum anderen sind konkret negative Auswirkungen (Lärm, Luft, Stau) die Folge. Eine Öffnung zieht zwangsläufig Mehrverkehr auf diese Achse und damit in die Innenstadt. Das zu verhindern ist ausdrückliches Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes.</p>	<p>z</p>
<p>Dauerhafte Einbahnstraßenregelung in der Hochstraße zwischen Lessingstraße und Verfassungspfad</p>	<p>Eine Einbahnstraßenregelung in der Hochstraße zwischen Lessingstraße und Verfassungspfad erscheint zunächst sinnvoll, weil damit der Konfliktpunkt an der Einmündung Waldseestraße entschärft werden könnte. Die Hochstraße mündet unmittelbar vor der Signalanlage Verfassungspfad in die Waldseestraße ein. Hier gibt es Leistungsengpässe und Konfliktpotenziale. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dann die Albrecht-Dürer-Straße und die Lessingstraße ein verstärktes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen haben werden und somit nur eine Umverteilung der Belastungen erfolgen würde.</p>	<p>z</p>
<p>Friedhofstraße Einbahnregelung</p>	<p>Eine Einbahnregelung in der Friedhofstraße wird im Verkehrskonzept Innenstadt aufgegriffen. So könnte der Bertholdplatz zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden, die Friedhofstraße könnte als echte bzw. unechte Einbahnstraße und die Weinbergstraße als Einbahnstraße in Ost-West-Richtung geführt werden.</p>	<p>x</p>
<p>1.1.1.3 Geschwindigkeitsbegrenzungen</p>		
<p>Augustaplatz</p>	<p>Ein Tempolimit am Augustaplatz ist in einem Gesamtkonzept zur Umgestaltung des Augustaplatzes zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, einen städtebaulichen Wettbewerb für den Augustaplatz durchzuführen, in dem auch für diese Problematik Lösungsvorschläge erwartet werden. Im Übrigen gilt hier heute bereits Tempo 30.</p>	<p>x</p>
<p>Tempolimit in der Friedhofstraße durch bauliche Maßnahmen</p>	<p>Das Fahrverhalten kann zwar durch Geschwindigkeitskontrollen oder bauliche Maßnahmen beeinflusst werden, allerdings hängt die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor allem auch von der Selbstdisziplin des jeweiligen Fahrzeugführers ab. In der Friedhofstraße wird in Anbetracht der tws. beengten Verhältnisse der Einbau von geschwindigkeits-</p>	<p>z</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>bremsenden Einbauten nicht befürwortet. Insgesamt wird eine Verbesserung der Situation erwartet, wenn der im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept vorgeschlagene Kreisverkehr am Bertholdplatz realisiert ist.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Hauptstraße in Lichtental wird nicht befürwortet, da sie neben der Maximilianstraße insbesondere den Verkehr in Richtung Oberbeuern, Geroldsau und weiter zur Schwarzwalddhochstraße aufnimmt. Aufgrund dieser Funktion sowie ihrer Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr sind die rechtlichen Gegebenheiten für eine Begrenzung auf 30 km/h nicht gegeben.</p>	z
1.1.1.4 Sonstiges		
Mehr städtische Kontrollen und Bußgelder	Durch eine Aufstockung des Personalbestandes wurde bereits eine Ausdehnung der Kontrollen ermöglicht. Dies ist aber immer auch eine Kostenfrage.	x
Umbenennung Friedhofstraße in Merkurstraße	Eine Merkurstraße gibt es schon in Baden-Baden. Im Sinne der Verkehrslenkung kommt einer Beschilderung mehr Bedeutung zu als einem Straßennamen. Zudem führt die Friedhofstraße zum Friedhof und nicht direkt zum Merkur.	z
Öffnung der Schützenstraße im Zweirichtungsverkehr (Sofortmaßnahme)	Aus Verkehrssicherheitsgründen wurde 1999 die Schützenstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies erfolgte auf dringenden Rat der Polizei aufgrund einer starken Anhäufung von Unfällen. Die Situation vor Einführung dieser Einbahnregelung lief der Verkehrssicherheit zuwider. Ein ungehinderter Verkehr war ganztägig nicht mehr möglich. Umständliche und verkehrsbehindernde Rückwärtsfahrten mangels ausreichender Ausweichstellen waren an der Tagesordnung. Die Folge hiervon waren beschädigte Fahrzeuge und verkehrsgefährdende Situationen. In Bezug auf eine Wiederöffnung der Schützenstraße für den Zweirichtungsverkehr müssen auch folgen Dinge beachtet werden: Sämtliche Parker und damit vor allem Bewohner müssten durch Haltverbotsbeschilderung aus der Schützenstraße „verbannt“ werden. Zusätzlich wäre damit zu rechnen, dass Verkehrsteilnehmer die Schützenstraße als „Schleichweg“ stadtauswärts benutzen und dann aber den Einmündungsbereich Leopoldstraße / Schützenstraße zusätzlich zu der heute bereits starken Belastung diese Kreuzungsbereiches blockieren würden. Diese bekannten Problematiken erfordern eine belastbare Lösung und eine gerechte Abwägung aller Vor- und Nachteile, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Interessen der Anlieger.	x
Überprüfung der T-Kreuzungen innerhalb der Stadt (Bsp. Stefanienstraße-Rettigstraße / Maria-Viktoria-Falkenstraße)	Vorfahrtsregelnde Bestimmungen (z.B. Rechts-vor-links-Regelung in 30-Zonen) sind Vorgaben, die in der StVO geregelt sind und bisher in der Praxis funktionieren.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1.1.2 Verkehrsberuhigung und -lenkung im Bestandsnetz – Stadtteile		
1.1.2.1 Verkehrsberuhigung Rheinstraße (Planfall D 8) und Weststadt		
Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Rheinstraße zur Verbesserung der Lärmsituation und der Luftqualität	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wurde ein Szenarium untersucht, bei dem durch ein Bündel von Maßnahmen (z.B. Tempo 30, Ausschilderung Innenstadt über Zubringer stadteinwärts, Veränderung Ampelschaltung an der Guttenbergstraße) eine Entlastung der Rheinstraße zwischen Dreieichenkapelle und Bernhardskirche um ca. 30 % (ca. 5.000 Fahrzeuge) erreicht werden kann.	x
Balzenbergstraße durch stärkeren „Wohnstraßencharakter“ und wechselnden Parkrhythmus für Durchgangsverkehr unattraktiv machen Durchfahrt für LKW's und Busse verbieten (nur Lieferverkehr)	In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Verbesserungen zur Lenkung und Steuerung des Verkehrsaufkommens durchgeführt. So wurde in 1980er Jahren bereits zwischen der Karl- und der Beethovenstraße eine Einbahnregelung eingeführt, die eine wesentliche Verkehrsberuhigung und Verkehrsreduzierung mit sich gebracht hat. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung waren die Einrichtung der Tempo-30-Zone mit rechts vor links-Regelung, Ordnung der Parksituation mittels StVO-Beschilderung und Markierung sowie dem Umbau des Bernhardsplatzes an der Einmündung Balzenbergstraße / Lange Straße. Zur besseren Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.	x
Balzenbergstraße – Einbahnstraße stadteinwärts	Anfang der 1990er wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein umfassendes Verkehrskonzept entwickelt, das vom Gemeinderat beschlossen und sukzessive umgesetzt wurde. Es ist aber schwierig, grundsätzlich in die Verkehrsbeziehungen einzelner Straßen einzugreifen, ohne dass dies Auswirkungen auf andere Straßen verursacht. Denn gerade das Prinzip des Verkehrskonzeptes basiert darauf, dass die einzelnen Verkehrsbelastungen auf alle Bereiche verteilt werden. Ende der 1990er Jahre wurde im Zusammenhang mit der Eröffnung des Festspielhauses das sog. Bewohnerparken in der Balzenbergstraße und einigen angrenzenden Straßen eingeführt.	x
Rückbau B 500 bzw. Umnutzung als Busspur zwischen Wörthstraße und Eberplatz auf zwei Spuren	Die B 500 weist im Abschnitt zwischen Wörthstraße und Eberplatz eine Verkehrsmenge von rund 34.500 bis 37.200 Fahrzeugen / 24 Stunden auf; sie stellt den Hauptzufahrtsweg aus Richtung Westen von der BAB A 5 und der B 3 nach Baden-Baden dar und nimmt mit rund 75 bis 80 % den aus dieser Richtung ein- und ausströmenden Verkehr in die Stadt auf. Eine Reduzierung der Fahrspuren auf der B 500 und / oder Reservierung für den Busverkehr / Stadtbahn etc. würde unweigerlich zu einer Verdrängung des Verkehrs in die Bereiche bewirken, die vermehrt entlastet werden sollen. Ein zusätzlich angelegter, zusätzlicher Fahrstreifen wäre daher nur auf Kosten der Grünen Einfahrt möglich.	x
1.1.2.2 Verkehrsberuhigung Oos (Planfall D 9)		
Verkehrsreduzierung auf der Sinzheimer Straße u.a. zugunsten	Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Oos sind detaillierte Verkehrsuntersuchungen notwendig, die insbesondere Verkehrsanalysen, Verkehrsberechnungen sowie Verkehrsleit- und Verkehrslenkungsmaß-	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
der städtebaulichen Entwicklung von Oos durch Neuordnung und Gestaltung	nahmen beinhalten. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die einzelnen Verkehrsströme innerhalb des Stadtteils untersucht und ein Verkehrskonzept erstellt.	
Rheinstraße an Wörthstraße stadtauswärts auf B 500 leiten	Wird mit dem Ziel einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Oos im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung überprüft.	x
Verlagerung Zoll	Die dortige schwierige verkehrliche Situation wurde verbessert, aber noch nicht vollständig beseitigt. Im Rahmen des Sanierungsverfahrens für Oos sollen weiteren Prüfungen zur Verlagerung angestellt werden.	x
1.1.2.3 Verkehrsberuhigung Haueneberstein		
Entwidmung der L 67 in Ortsdurchfahrt Haueneberstein	Hier kann es um keine Entwidmung, sondern nur um die Abstufung einer Landesstraße gegebenenfalls zu einer Kreisstraße gehen. Dies ist jedoch nur durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe möglich und das auch nur wenn die gesetzlich vorgegeben Voraussetzungen vorliegen. Ein derartiger Antrag wurde bisher nicht gestellt.	z
Schutz der Bahnhofstraße in Haueneberstein als Umgehungs- und Abkürzungsstrecke für das Gewerbegebiet In der Bahnhofstraße sind bereits vor etlichen Jahren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt worden. Neben einigen baulichen Maßnahmen wurde sie als Tempo-30-Zone ausgewiesen und ab der Einmündung Karlsruher Straße für den Lkw-Verkehr gesperrt.		y
Aufhebung Autobahnumleitung Haueneberstein	Eine Aufhebung der Autobahnumleitung Haueneberstein ist nicht mehr erforderlich, da die Autobahnumleitung nicht mehr über die Karlsruher Straße, sondern über die B 3 neu führt.	y
1.1.2.4 Verkehrsberuhigung Sandweiler		
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Sandweiler	Inwieweit die Ortsdurchfahrt Sandweiler umgestaltet und zusätzlich die Belange der Radfahrer berücksichtigt werden können, bleibt den weiteren Planungen vorbehalten.	x
Aufhebung Autobahnumleitung Sandweiler	Zur Anregung, die Autobahnumleitung Sandweiler aufzuheben, ist festzustellen, dass der Stadtteil Sandweiler weder eine Umleitungsstrecke für die Autobahn war noch ist.	y (z)
1.1.2.5 Verkehrsberuhigung Ebersteinburg		
Verkehrsberuhigung Ebersteinburg (mit rechts vor links Regelung)	Ist aus Gründen der geltenden Rechtslage nicht möglich.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1.1.2.6 Geschwindigkeitsbegrenzung Stadtteile		
Mehr Geschwindigkeitsbegrenzungen / Tempo-30-Zonen	In der Innenstadt gibt es aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zonen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Nahezu 80 % aller Straßen im Stadtgebiet liegen in Tempo-30-Zonen. Einer Erweiterung steht das sogenannte Vorbehaltisnetz für Hauptverkehrsstraßen und hier insbesondere für den ÖPNV entgegen.	z
Proportionale Berücksichtigung der Stadtteile bei Überwachung von Geschwindigkeits- und Parkverstößen	Geschwindigkeitsmessungen werden insbesondere im Bereich von Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindergärten und sonstigen schutzwürdigen Einrichtungen sowie Unfallschwerpunkten verstärkt durchgeführt. Das heißt, die Geschwindigkeitsmessungen werden demnach auch in den Stadtteilen durchgeführt. Auch der ruhende Verkehr wird in den Stadtteilen überwacht, wobei der Schwerpunkt der Überwachung sicher in der Kernstadt und hier insbesondere der Innenstadt liegt. Dies ist nicht zuletzt in einem hohen Verkehrs- und Fußgängeraufkommen begründet.	x
1.1.3 Verkehrslenkung durch Neubau von Verkehrsstrassen / Tunnel (Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wurden verschiedene großräumige Szenarien auf ihre Verlagerungspotentiale untersucht. Diese Szenarien sind in Form von Planfällen für den Durchschnittstag (D) aufbereitet worden).		
1.1.3.1 Umfahrung Oos (Planfall D1)		
Verkehrsentlastung Oos vom Durchgangsverkehr	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wird eine großräumige Umfahrung von Oos vorgeschlagen – ausgehend von der Rheinstraße Höhe Wörthböschel bis zur Kreuzung Kuppenheimer Straße / L 67. Dieser Verbindung wird ein hohes Verlagerungspotential attestiert, allerdings sind mit dem Tunnelbauwerk erhebliche bauliche Maßnahmen und Kosten verbunden.	x
Längerfristig Verlängerung der Ooser Bahnhofstraße mit einer Brücke über die Bahnlinien und Anschluss an die neue B 3 zur Entlastung der Ortsdurchfahrt	Eine alternative Entlastung über eine Verlängerung der Bahnhofstraße (Brückenbauwerk) mit Anschluss an die B 3 neu wurde aus finanziellen, städtebaulichen und verkehrlichen Gründen nicht weiterverfolgt.	z
1.1.3.2 Nordtangente (Planfall D 2)		
Halbhöhentrasse am Hardberg / Verlängerung der Schlosstangenten bis Oos zur Verringerung	Diese Verbindung stellt sich im Ergebnis der Untersuchungen im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung als besonders problematisch dar. Es ist mit hohen Kosten und einem massiven Eingriff in die Landschaft verbunden. Sie steht auch in krassem Gegensatz zu allen landschaftsplanerischen und klimatologischen Überlegungen einer verbesserten Verknüpfung	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
des Durchgangsverkehrs in der Weststadt	der dicht bebauten Kernstadt mit den umliegenden Waldflächen und einer Quervernetzung des Grünen Bandes mit dem Stadtwald.	
1.1.3.3 Anschluss Schlossbergtangente (Planfall D 3)		
Bessere Anbindung der Schlossbergtangente an die B 500	Dieser Vorschlag wurde ebenfalls geprüft, für leistungsfähig bewertet und vom Gutachter als zukünftige Entlastungsstraße zur Weiterverfolgung empfohlen. Dieser Anbindung wird eine große Entlastungswirkung im Hinblick auf den Versäusungsplatz und die Lange Straße zugeschrieben, allerdings sind mit dem Tunnelbauwerk erhebliche bauliche Maßnahmen und Kosten verbunden.	x
1.1.3.4 Osttangente (Planfall D 4)		
Verbindung zwischen Russischer Kirche und Schlossbergtangente	Die im alten Generalverkehrsplan von 1975 / 1979 als Osttangente bezeichnete Verbindung zwischen Russischer Kirche oder Bertholdplatz bis zum Steighausplatz (Einnündung Zähringer- / Rotenbachtalstraße) wurde im Rahmen des jetzigen Verkehrsentwicklungsplanes erneut auf ihre Verkehrswirksamkeit untersucht. Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Entlastungswirkungen im Kernbereich gering sind. Hinzu kommt ein hoher Kostenaufwand. Eine Umsetzung im Rahmen Baden-Baden 2020 erscheint nicht realisierbar.	z
1.1.3.5 Westtangente (Planfall D 5)		
Großräumige südwestliche Umfahrung zur Entlastung der Innenstadt und Weststadt vom Durchgangsverkehr mit Anbindung Tallage über Hubertusstraße, Jagdhausstraße, Waldseestraße, Fremersbergstraße	Eine Westtangente könnte nach Untersuchungen im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung zu einer Entlastung der Europastraße und der Weststadt führen. Allerdings steht eine Südwestumgehung für die B 500 in krassem Gegensatz zu allen landschaftsplanerischen Überlegungen einer verbesserten Verknüpfung der Kernstadt mit den südlich angrenzenden Waldflächen und Seitentälern der Oos und einer Quervernetzung des Grünen Bands mit dem Stadtwald. Das Naturschutzgebiet Markbach Jaghäuser Wald würde durchschneiden. Aufgrund der massiven Eingriffe in die Landschaft bzw. in den Wald, der aufwändigen Ingenieurbauwerke und der hohen Kosten wird empfohlen, diese Trasse nicht weiterzuverfolgen.	z
1.1.3.6 Grünbachtaltrasse (Planfall D 6 A)		
Verkehrsentslastung Rebland	Die Überlegungen für eine Umgehungsstraße im Rebland gehen bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück., eine dieser Varianten sah die Verbindung entlang des Grünbachs vor, die beim Sportplatz Varnhalt wieder in die Landesstraße münden sollte („Grünbachvariante“). Für die Grünbachvariante wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kam, dass die Trasse nicht unmöglich aber sehr schwierig zu verwirklichen ist. Die Untersuchungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2009 ergaben, dass nur eine geringe Entlastungswirkung,	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	jedoch eine erhebliche Durchschneidung bedeutsamer Kulturlandschaften und ein massiver Eingriff in die Erholungslandschaft verbunden ist. Der OR Rebland hat aber vor der Hintergrund einer gewünschten Gesamtentlastung des Reblands im Frühjahr 2010 eine Realisierung der Mührichtrasse zugunsten einer zukünftigen Grünbachtaltrasse abgelehnt.	
1.1.3.7 Mührichgrabentrasse (Planfall D 6 B)		
Verkehrsentlastung Steinbach	Eine weitere Variante zur Entlastung des Reblands sah vor, dass der Verkehr von der B 3 entlang des Mührichgrabens bis zur L 84a am Ortsausgang Steinbach geführt wird („Mührichvariante“), wobei die Mührichvariante in erster Linie den Stadtteil Steinbach entlasten würde. Diese Trasse zeichnet sich durch eine höhere Entlastungsfunktion für Steinbach, geringere Kosten und eine kürzere Trasse im Vergleich zur Mührichtrasse aus. Für diese Verbindung liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss seit Januar 1998 vor, der im Jahre 2005 bis zum 15.01.2011 verlängert wurde. Der OR Rebland hat aber vor der Hintergrund einer gewünschten Gesamtentlastung des Reblands im Frühjahr 2010 eine Realisierung der Mührichtrasse zugunsten einer zukünftigen Grünbachtaltrasse abgelehnt.	x
Ausführung 3. Bauabschnitt L 84a - Bereich zwischen Steinbach und Varnhalt	In dem o.g. Zusammenhang sollte die L 84a im Bereich zwischen Steinbach und Varnhalt ausgebaut werden. Bereits in den 1980er und 1990er Jahren wurden erste Planungsüberlegungen für den Ausbau der L 84 a zwischen Steinbach und Varnhalt angestellt. Aus politischen Erwägungen sowie aus finanziellen Gesichtspunkten wurde die Erneuerung dieses Teilstücks sowohl beim zuständigen Straßenbaustraßen (Land) als auch bei der Stadt in der Priorität nicht als vorrangig angesehen.	x
1.1.4 Tunnel (Sonstiges)		
Anbindung Parkgaragen an Michaelstunnel	Eine Anbindung dieser Garagen an den Michaelstunnel wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert, ist aber aus wirtschaftlichen Gründen (Untertunnelung Oos bei Kongressgarage erforderlich) nicht darstellbar.	z
Anbindung Innenstadt an Michaelstunnel	Aufgrund der großen städtebaulichen Eingriffe, des hohen Kostenaufwandes und der geringen Entlastungswirkung im Kernbereich ist eine derartige Tunnelanlagen nicht vertretbar.	z
Reinigung / Wartung Michaelstunnel wg. Unfallprävention	Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen an Straßentunneln ist für den Michaelstunnel eine Sanierung der Sicherheitsanlagen und der Betriebstechnik notwendig, um diese nach rund 20jähriger Betriebszeit wieder auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Die komplette Sanierung des Tunnels soll im Jahr 2011 erfolgen.	y
1.1.5 Straßenum-/neubau / Kreuzungsbereiche		
Mehr Kreisverkehrsanlagen statt Ampelanlagen (Ebertplatz, Verfassungspatz, Bertholdplatz etc.)	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung werden die Möglichkeiten für die Einrichtung von Kreisverkehren an bestehenden Kreuzungen u.a. auf ihre Leistungsfähigkeit hin untersucht und geprüft, wo die Anlage eines Kreisverkehrsverkehrlich empfohlen werden kann.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Ebertplatz	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird geprüft, ob die Anlage eines Kreisverkehrs am Ebertplatz verkehrlich empfohlen werden kann.	x
Verfassungsplatz	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird geprüft, ob die Anlage eines Kreisverkehrs am Verfassungsplatz verkehrlich empfohlen werden kann.	x
Bertholdplatz	Für den Bertholdplatz und die in ihn einmündenden Straßen hat die Untersuchung im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt (PF D 1) bereits eine grundsätzliche Machbarkeit und Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs nachgewiesen.	x
Ortsumgehungsstraße Haueneberstein ab „Eberschtem Kreisel“ zum Herrenpfädel und zur Julius-Redel-Straße	Eine neue Straßenführung ist nur dann sinnvoll und führt zu Entlastungen, wenn Durchfahrtsverkehr zur Umfahrung gebracht werden kann. In Haueneberstein ist jedoch ein Großteil des Verkehrs sogenannter Binnenverkehr. Zudem würden durch diese Trassen ökologisch hochwertige Flächen zerstört.	z
Kreisverkehr am Platz der badischen Revolution / Steighausplatz	Im Rahmen der Tunnelsperrung muss dieser Knotenpunkt signalisiert werden, um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Die Anlage eines Kreisverkehrs erfordert einen weitaus höheren finanziellen Einsatz und ist kurzfristig nicht zu realisieren.	z
Einfädelspuren von Ebersteinburg und von unten zum Hotel Abarin / Meisenkopfstraße / Langengehren	Aus Sicht der Gutachter besteht für Einfädelspuren von Ebersteinburg und von unten zum Hotel Abarin / Meisenkopfstraße / Langengehren keine Notwendigkeit. Das Rechtseinbiegen ist an diesen Punkten möglich. Kapazitätsengpässe sind hier nicht gegeben	z
An der Kreuzung Hotel Abarin / Langen Gehren-/ Meisenkopfstraße Verlegung des Ortsschildes am oberen Beginn des Sportplatzes vom Pädagogium und Hinweis auf Lärmschutz	Dem Vorschlag, an der Kreuzung Hotel Abarin / Langen Gehren-/ Meisenkopfstraße das Ortsschild am oberen Beginn des Sportplatzes vom Pädagogium aus Lärmschutzgründen zu verlegen kann nicht Rechnung getragen werden. Ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke ist das Ortsschild dort aufzustellen, wo die geschlossene Bebauung beginnt. Daher ist der jetzige Standort schon grenzwertig und kann auf keinen Fall weiter nach Norden verschoben werden.	z
Rascher Lückenschluss B 3 neu Steinbach-Sinzheim	Für den ersten Teilabschnitt zwischen der K 9608 Süd und der K 9608 Nord sind seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Planungsunterlagen erstellt worden. Derzeit werden im Benehmen mit der Stadt die Abstimmungen vorgenommen, der Baubeginn ist erfolgt. Für die Fortsetzung nach Norden ist allerdings die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig, mit dem im Laufe des Jahres 2010 gerechnet werden kann. Auch für diesen Abschnitt steht nach Aussagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Zusage des Bundes, die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu stellen.	x
1.1.6 Einzelmaßnahmen / Sonderthemen		
Vorschlag für ein neues Gesamtverkehrskonzept einschließlich	Das vorgelegte umfangreiche Verkehrskonzept beinhaltet die Vision einer verkehrsarmen Innenstadt für Bürger und Gäste mit sauberer Luft und weniger Lärm. Wichtigster Bestandteil des Konzeptes ist der Neubau einer einleisigen Straßen-	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Bau einer neuen Straßenbahnlinie zur Stärkung des ÖPNV (u.a. umfangreiche P+R Parkplätze entlang der neuen Straßenbahnlinie) und langfristig Anbindung der Ortsteile an die Straßenbahnstrecke</p>	<p>bahntrasse im Ringverkehr um die Stadt mit Anbindung zentraler öffentlicher und privater Einrichtungen (Behördenzentrum, Waldseeplatz, Festspielhaus, Kurhaus, Stadtklinik, Hardbergbad) und zentral angelagerten P+R Plätzen an den Kreuzungspunkten der vorhandenen Ausfallstraßen (z.B. Waldseestraße, Fremersbergstraße, Rotenbachtalstraße). Daneben soll die Innenstadt durch einen Tunnel im Osten der Stadt (Osttangente) vom Durchgangsverkehr befreit werden. Das vorgeschlagene sehr kreative Konzept ist sehr detailliert ausgearbeitet und beinhaltet eine Reihe von Einzelvorschlägen, die im Weiteren beantwortet werden. Die Idee einer neuen Straßenbahnlinie ist visionär, scheidet aber selbst als strategischer Ansatz aus wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Gründen aus. Die Untersuchung einer Straßenbahnlinie in der Talachse, die aufbauend auf der Machbarkeitsstudie von 1998 im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung 2009 nochmals aktualisiert wurde hat ergeben, dass die Kosten für den Bau einer Straßenbahn den wirtschaftlichen Nutzen bei weitem übersteigen. Die bestehenden Buslinien können die Fahrgäste auch in Zukunft transportieren. Eine Beschleunigung der Busse und eine Taktverdichtung sind hierbei möglich. Somit ist auch der verkehrliche Nutzen (zusätzliche Park + Ride-Plätze auf Halbhöhenlage) schwierig zu bewerten. Außerdem ist zu bedenken, dass mit diesen baulichen Maßnahmen einer Trassierung durch die freie Landschaft nicht nur ungestörte Erholungsräume zerschnitten sondern auch nachhaltige Eingriffe in wertvolle intakte und topografisch höchst anspruchsvolle Naturräume erfolgen.</p>	
<p>1.2. Ruhender Verkehr</p>		
<p>1.2.1 Park + Ride</p>		
<p>1.2.1.1 P + R Allgemein</p>		
<p>Schaffung von P+ R Anlagen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Anwohnern, Gästen und Pendlern (u.a. zur Vermeidung von wildem Parken)</p>	<p>Es wurden umfangreiche Untersuchungen für P+R Anlagen angestellt und werden im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung vorgestellt. Dabei werden differenzierte Betrachtungen zur Effizienz der Nutzungen als Pendlerparkplatz und als P+R Anlage für Veranstaltungstage vorgenommen.</p>	<p>x</p>
<p>„Wildes Parken“ zugunsten existierender Kapazitäten abbauen</p>	<p>Gegen sogenanntes „Wildes Parken“ werden permanent Kontrollen durch den GVD durchgeführt. So wurden im Jahr 2008 ca. 30.000 Verwarnungen ausgestellt.</p>	<p>y</p>
<p>Schulparkplätze als Ausweichplätze für „Park and Ride“ am Wochenende</p>	<p>Schulparkplätze als Ausweichplätze für „Park and Ride“ am Wochenende zu nutzen wird für schwierig beurteilt und sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Stellplatzanzahl an den einzelnen Schulen ist gering. Die Standorte sind im Stadtgebiet verteilt. Eine Hinweisbeschilderung für Ortsunkundige ist aufwändig. Darüber hinaus werden die Schulhöfe entsprechend den dort angebrachten Hinweisschildern außerhalb der Unterrichtszeiten für Spielzwecke freigegeben.</p>	<p>z</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Verhindern von wildem Parken in der Natur; zusätzliche Parkierungsanlagen	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird untersucht, inwiefern es Möglichkeiten gibt, zusätzliche Parkierungsanlagen sowie Park & Ride – Standorte mit in eine Verkehrskonzeption einzubinden. Hierbei werden auch mögliche Standortalternativen mit in die Überlegungen einbezogen. Der ruhende Verkehr wird auch weiterhin intensiv vom gemeindlichen Vollzugsdienst überwacht. So wurden im Jahr 2008 ca. 30.000 Verwarnungen ausgestellt.	y
1.2.1.2 P+R Wörthböschel (Planfall V 2) und P+R Bereich Bahnhof Oos (Planfall V 3)		
Parkraumkonzept an den Randleitungen zum Abfangen der Einpendler vor den Toren der Stadt (P+R)	Im Rahmen des VEP wird untersucht, an welchen Standorten weitere Stellplätze geschaffen werden können, um Tagestouristen und Einpendler vor den Toren der Stadt abzufangen. Untersucht werden Stellplätze im Bereich Bahnhof Oos und Wörthböschel. Grundsätzlich ist es jedoch das Ziel der Baden-Baden-Linie, die Einpendler bereits am Wohnort abzuholen und nicht erst, wenn sie bereits im Auto auf dem Weg in die Innenstadt sind.	x
P + R in der Nähe des Bahnhofs	Die verschiedenen Standortalternativen im Umkreis des Bahnhofs Oos wurden untersucht. Der VEP sowie die Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Oos werden die Möglichkeiten aufzeigen, Park & Ride – Standorte in eine Verkehrskonzeption einzubinden, die mit der städtebaulichen Entwicklung abgestimmt ist.	x
1.2.1.3 Sonstige P+R		
P + R Waldseeplatz mit Pendelbusverkehr oder Rikschasystems bei Veranstaltungen	Ein Shuttlebus- und Rikschasystem führt zu einer Reduzierung des Individualverkehrs und zur Stärkung des ÖPNV. Allerdings ist der Waldseeplatz für Veranstaltungen ungeeignet, da er aufgrund der ungünstigen geographischen Lage von den Besuchern nicht angenommen wird. Selbst ein kostenloser Pendelverkehr vom Waldseeplatz in die Innenstadt wird erfahrungsgemäß nicht angenommen.	x
1.2.2 Parkierungsanlagen		
Erweiterung vorhandenes Angebot in der Innenstadt / differenziertes Parkierungskonzept	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird untersucht, inwiefern es Möglichkeiten gibt, zusätzliche Parkierungsanlagen mit in eine Verkehrskonzeption einzubinden. Hierbei werden auch mögliche Standortalternativen mit in die Überlegungen einbezogen. Allerdings würden zusätzliche Garierungsanlagen mitten in der Innenstadt den Individualverkehr noch mehr in einen Bereich hineinziehen, in welchem der Autoverkehr eher reduziert werden sollte.	x
Erweitertes Angebot an Kurzparkzonen	In der Innenstadt gibt es nach Ansicht der Verwaltung ausreichend Kurzparkzonen, die durch Parkscheinautomaten oder Parkuhren geregelt sind. Hierzu eine beispielhafte Aufzählung: Gernsbacher Straße – Goetheplatz - Inselstraße – Lichten-taler Straße – Luisenstraße – Rettigstraße – Marktplatz – Gausplatz – Lange Straße – Ludwig-Wilhelm-Straße – Maria-Viktoria-Straße – Robert-Schuman-Platz – Stephaniensstraße/Hardstraße – Friedhofstraße.	y
Reservierung von vier Parkplätzen am Leopoldplatz für Behin-	Zwischen Hollandhotel und dem gesperrten Leopoldplatz befindet sich ein Behindertenparkplatz, in der Luisenstraße, d.h. in unmittelbarer Nähe des Leopoldplatzes sind drei Behindertenparkplätze eingerichtet. Es befinden sich somit im Be-	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
derte und Mütter mit Kindern	reich des Leopoldplatzes vier Behindertenparkplätze. Für Mütter mit Kindern stehen in den Parkhäusern speziell gekennzeichnete Plätze im Eingangsbereich zur Verfügung.	
Erweiterung bzw. Neuordnung Parkverbote in der Innenstadt	Wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes unter Berücksichtigung der Sicherung eines Parkplatzangebotes für die Anwohner und der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.	y
Ausweisung Parkverbot in der Stephanien-, Sophien- und Vincentstraße sowie am Sonnenplatz und in der Gernsbacher Straße	Die Ausweisung eines Parkverbotes in der Stephanien-, Sophien- und Vincentstraße sowie am Sonnenplatz und in der Gernsbacher Straße wird nicht empfohlen. In der Stephanienstraße besteht zwischen Lichtenalter Straße und Eichstraße Anwohnerparken. Diese Regelung zugunsten der Anwohner hat sich bewährt. Im Übrigen werden Haltverbote nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet. In jedem Fall ist eine Einzelfallprüfung erforderlich, Haltverbote sind nur dort anzubringen, wo sie zwingend erforderlich sind.	z
Aufstockung Parkhaus Wagener	In den vergangenen Jahren wurde immer wieder eine Aufstockung der Wagener-Garage diskutiert. Neben der städtebaulichen und landschaftlichen Einbindung, der verkehrlichen Problematik hinsichtlich getrennter Zu- und / oder Ausfahrten (Zufahrt Lange Straße, Ausfahrt Schlossstraße oder umgekehrt) und der problematischen Anbindung an die Schlossstraße (teils zu geringer Fahrbahn-Querschnitt) sowie der ungelösten Kostenfrage soll dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.	z
Weiteres Parkhaus in der Innenstadt	Die Problematik des innenstadtnahen Parkens wird im Rahmen der Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) bearbeitet. Allerdings würde eine Tiefgarage mitten in der Innenstadt den Individualverkehr noch mehr in einen Bereich hineinziehen, in welchem der Autoverkehr eher reduziert werden sollte.	z
Einrichtung von Dauerparkplätzen im Untergeschoss der Augustaplatzgarage	Eine Erhöhung der Dauerparkplätze in der Kongresshausgarage kann nicht empfohlen werden. Die Anzahl der Dauerparkplätze wird derzeit von 191 Stk. auf ca. 150 Stk. reduziert. Die Reduzierung erfolgt aus Optimierungsgründen, da die Auslastung der Garage damit gesteigert wird und sich auch die Einnahmen bei Kurzparkern verbessern. Die Zuweisung von festen Dauerparkplätzen hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Bereits seit 1991 wurde diese Regelung daher aufgegeben. Es zeigt sich, dass sich jeder Dauerparker einen „Lieblingsplatz“ aussucht, den er wenn möglich beparkt.	z
Parkbuchten in den Parkhäusern zu schmal	Die Verbreiterung von Parkständen von 2,40 (akzeptabel) auf 2,50 (komfortabel) in bestehenden Tiefgaragen bedeutet de facto eine Parkraumvernichtung von 4%. Bei 400 Stellplätzen fallen mindestens 16 Plätze weg, bauwerksbedingt vermutlich mehr. Um diese Plätze an anderer Stelle wieder zu bauen sind pro Platz ca. 20-40 Tausend Euro erforderlich. Zusätzlich fallen noch die laufenden Einnahmen aus diesen Plätzen weg. Es besteht aber auch für besondere Personengruppen z.B. Mütter mit Kindern, Behinderte Parkplätze mit größerer Breite.	z
1.2.3 Busparkplätze		
Größeres Parkplatzangebot für Tourismusbusse	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wurden verschiedene Standorte untersucht. Im Ergebnis wird die Anlage eines neuen Busparkplatzes an der unteren Schlossbergtangente empfohlen.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1.2.4 Sonstiges		
Gestaltung und Beleuchtung in den Parkhäusern verbessern	In der Vergangenheit wurde bereits viel getan, um die Beleuchtungssituation / Freundlichkeit sowie die Sicherheit in den Parkhäusern zu verbessern. So wurden z.B. in der Vincentgarage Frauenparkplätze direkt am Eingang geschaffen, die Beleuchtung verbessert und die Türen mit Glaselementen ausgestattet. Seit Bestehen der Parkgaragengesellschaft (PGG - 1989) hat es in diesen Parkhäusern noch nie einen Zwischenfall bezüglich Belästigungen, Überfall o. ä. gegeben. Außerdem ist häufig technisches Personal vor Ort und führt entsprechende Reparatur- und Wartungsarbeiten durch. Die stetige Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes ist ein wichtiges Anliegen.	y
Tiefgaragen mit zwei Ein- und Ausfahrten versehen	Bauliche Änderungen vorzunehmen wie z.B. die Errichtung von zwei Ein- und Ausfahrten ist nur mit einem enormen finanziellen Aufwand realisierbar. Außerdem sind die meisten Garagen eben Tiefgaragen, also unter der Erde, mit entsprechender Überbauung (See, Kurgarten usw.) was das Anlegen noch zusätzlich verteuern würde.	z
1.3 Verkehrs- und Parkleitsystem		
1.3.1 Verkehrsleitsystem allgemein		
Leicht verständliches Verkehrs- und Parkleitsystem einrichten	Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird ein Gesamtkonzept für die wegweisende Beschilderung, das dynamische Parkleitsystem, die Hotelwegweisung und das Fußgängerleitsystem erarbeitet. Dabei wird auch geprüft, inwiefern auf zu viele Hinweisschilder verzichtet werden kann. Im Rahmen der Bearbeitung des VEP wird untersucht, inwieweit ein frei programmierbares Verkehrsleitsystem mit allen wichtigen Zielen und Nennung von Veranstaltungen eingerichtet werden kann. Mit einem zeitgemäßen System könnten bei Bedarf die Ziele zukünftig auch zweisprachig aufgeführt werden. Eine weitere Verbesserung bedeutet die Einrichtung von digitalen Busfolgeanlagen (Querverweis S. 27, Nr. 139, 146)	x
1.3.2 Wegweisende Beschilderung		
Beschilderung Festspielhaus, Centrum etc. entspricht nicht mehr touristischen Anforderungen	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird ein neues Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem ausgearbeitet	x
Rückbau der Hinweisschilder entlang der B 500, am Ebertplatz, am Verfassungspfad und im Bereich Festspielhaus	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird ein neues Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem ausgearbeitet. Dabei stehen die sog. Lernschilder, die sich entlang der B 500 zwischen dem Kreisverkehr am Europaplatz und dem Ebertplatz befinden, zur Disposition.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Abriss der unästhetischen Brückenhalterungen aus verzinkten Pipelinerohren über den Straßen	Aus Gründen einer eindeutigen Zielwegführung ist auf mehrspurigen Straßen die Installierung von Schilderbrücken notwendig. Insofern kann auf die Schilderbrücke vor dem Kreisverkehr am Europaplatz nicht verzichtet werden. Aus Kostengründen kam die sog. Standardwegweisung zur Ausführung wie sie überall auf Bundes-, Landesstraßen oder Autobahnen zu finden ist. Filigranere und farblich angepasste Ausführungen wie sie am Ebert- oder Verfassungspfad zu Beginn der 1990er Jahre aufgestellt worden sind, stellen Sonderanfertigungen dar und waren aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der B 500 vor dem Europaplatz nicht realisierbar.	z
Autos nicht in die Innenstadt fahren lassen (hier müsste eine bessere Beschriftung angebracht werden / Mehrfachnennung)	Im Rahmen der Bearbeitung des VEP wird derzeit ein Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem erarbeitet. Es soll jedoch nicht das Ziel sein, die Autos grundsätzlich aus der Innenstadt fern zu halten, sondern den Verkehr gezielt an seinen Bestimmungsort zu lenken.	x
Installation Hinweisschild am Zubringer der B 3 in Richtung Rastatt	Wird bei der Überarbeitung der wegweisenden Beschilderung berücksichtigt.	x
1.3.3 Parkleitsystem		
Dynamisches Parkleitsystem	Im Rahmen der Bearbeitung des VEP wird derzeit ein Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem erarbeitet.	x
1.3.4 Fußgängerleitsystem		
Beschilderung der Rad- und Fußwege (Mehrfachnennung)	Die Pläne zur Fußwegebeschilderung werden derzeit aktualisiert. Verbesserungsvorschläge zur Führung der Fußgänger werden erarbeitet.	x
1.3.5 Sonstiges		
Nur Verwendung von amtlichen Schildern und Piktogrammen	Im Rahmen der Bearbeitung des VEP wird derzeit ein Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem erarbeitet.	x
Beschilderung in der Friedhofstraße zum Merkur	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird auch ein neues Beschilderungskonzept für die wegweisende Beschilderung, die Hotelroute und das Parkleitsystem ausgearbeitet.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
2. Öffentlicher Verkehr		
2.1 Angebot / Service / Ausstattung		
Digitale Busfolgeanlagen	Es ist Ziel der Baden-Baden-Linie (BBL), die Attraktivität des ÖPNV immer weiter auszubauen. Daher liegt auch bereits eine fertige Konzeption für digitale Busfolgeanlagen vor. Die Realisierung scheiterte bisher an den hohen Kosten, zumal eine Bezuschussung durch das Land vom Regierungspräsidium abgelehnt wurde. Im Zusammenhang mit der Verkehrs-entwicklungsplanung soll das Informationssystem zum Bestandteil des geplanten Verkehrs- und Parkleitsystems werden.	x
Attraktivität und Service	BBL bemüht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen um das Wohl der Fahrgäste und ist stetig um Verbesserungen im Rahmen der wirtschaftlichen Machbarkeit bemüht. Dazu zählt auch eine umfangreiche Beratungsleistung, Angebotsoptimierungen oder der Ausbau behindertengerechter Busse und Haltestellen.	x, y
Beschilderung der Haltestellen	Die gute Sichtbarkeit der Haltestellen und die gute Wegweisung durch entsprechende Beschilderung sind ein großes Anliegen der Baden-Baden-Linie (BBL). Dabei sind allerdings die einschlägigen Vorschriften zu beachten.	z
Erhöhung der Anzahl an Fahr-scheinautomaten im Buslinien-verkehr	Abgesehen von der Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrkartenautomaten muss hierbei auch die Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Die Anschaffungskosten liegen pro Automat zwischen 30.000–40.000 €. Zusätzlich zu den 12 Fahrkartenautomaten haben die Fahrgäste die Möglichkeit, die jeweiligen Fahrkarten in den Kundenzentren im Rathaus bzw. in Lichtental zu erwerben. Außerdem gibt es in Baden-Baden und dem Umland ca. 60 Verkaufsstellen. Sollte es einem Fahrgast trotz des großen Angebots an Verkaufsstellen sowie Fahrkartenautomaten nicht möglich sein, seinen Fahrschein im Voraus zu erwerben, besteht auch die Möglichkeit, eine Fahrkarte im Bus selbst zu kaufen.	z x
Kombitickets	Kombitickets gibt es bereits in verschiedener Form im Netz des KVV, so z.B. als Kombiticket mit Partnerkarte oder als Eintrittskarten mit Fahrtberechtigung (u. a. für die KSC-Spiele oder das Staatstheater in Karlsruhe). In Baden-Baden gibt es z.B. die Möglichkeit eines verbilligten Eintritts bei Vorlage einer ÖPNV Tickets (z.B. Burda Museum). Ein weiterer Ausbau ist wünschenswert, muss sich aber an den wirtschaftlichen Möglichkeiten orientieren.	x, y
Möglichkeit zur Nutzung der Kur-karte auf öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Stadt und Umland	Ein Kombiticket in Verbindung mit der Kurkarte wird in Anbetracht der Gästestruktur nicht für angemessen erachtet, da erfahrungsgemäß die Gäste nur bedingt öffentliche Verkehrsmittel benutzen und somit die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden müssten.	z
Günstigere Seniorenkarte nur für das Stadtgebiet (2 Waben)	Da die meisten Fahrten eines Seniorenkarteninhabers (Karte ab 60) in seiner Heimatstadt stattfinden, würde eine spezielle Karte nur für das Stadtgebiet nach Kalkulation des KVV nur unwesentlich weniger kosten (ca. 10 % Abschlag für weitere Fahrten). Von daher wurde dies bisher nicht weiter verfolgt. Der KVV denkt derzeit über die Einführung einer "billigen" Karte, bei welcher die Hauptverkehrszeit ausgeschlossen ist (z. B. gültig ab 9.00 Uhr), nach. Diese Karte wäre dann für alle Nutzergruppen sehr preiswert zu erwerben.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
2.2 Busnetz		
Ausbau ÖPNV-Netz mit absoluter Priorität	Die weitere Attraktivierung des ÖPNV ist wesentlicher Bestandteil der Stadtentwicklung mit dem Ziel einer Reduzierung des Individualverkehrs Richtung Innenstadt und Stärkung des ÖPNV. In Anbetracht der topografischen und geografischen Situation Baden-Badens kann eine ausschließliche Priorisierung nicht zielführend sein, sondern müssen die spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird mit dem in Arbeit befindlichen Verkehrsentwicklungsplan eine koordinierte Verkehrsentwicklung für alle Verkehrsteilnehmer erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.	z
Erhöhung der Taktung im Buslinienverkehr – ÖPNV	Da eine Erhöhung des Taktes auch immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, muss zunächst hinterfragt werden, wie groß der Bedarf für zusätzliche Busse ist. Die aktuellen Fahrgastzahlen (Bsp. Linie 205) weisen nicht darauf hin, dass hier der Takt verkürzt werden müsste. Ohnehin werden stark besetzte Busse in Einzelfällen durch einen zweiten Bus unterstützt. Die weitere Optimierung und Attraktivierung des ÖPNV wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht.	z
Bündelung der ÖPNV-Linien	Es ist das Ziel der Städtischen Verkehrsbetriebe und des KVV, den ÖPNV immer weiter zu attraktivieren. Dazu tragen viele Maßnahmen bei, u.a., den Anteil der Umsteigebeziehungen durch Optimierung der Linien zu reduzieren. Von daher kann diese Anregung nicht nachvollzogen werden.	z
keine weiteren Verlängerungen der bestehenden Buslinien	Aktuell ist dies seitens der Baden-Baden-Linie nicht geplant	y
Durchgehende Busverbindung zwischen Lichtental und Oos	Aktuell gibt es bereits eine durchgehende Verbindung zwischen Lichtental und Oos durch die Tallinie 201. Eine zusätzliche Verbindung wie z.B. durch einen Schnellbus, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Linien. Dies würde entweder die Taktung der Busse auf der Linie 201 verändern oder die zusätzliche Linie müsste durch mehr Busse und Fahrpersonal aufgestockt werden. Aus der Linie 201 heraus geplante durchgehende Busse von Lichtental zum Bahnhof Baden-Baden würden zudem den Takt verschlechtern.	z
Busanbindung Ganztageschule Pädagogium	Aufgrund der hohen Kosten sowie der schwierigen Verkehrsverhältnisse im Bereich des Hungerberges kann dieser Vorschlag nicht in die Tat umgesetzt werden. Auch bisherige Vorschläge wie die Einrichtung einer Bedarfssampel zum leichteren Überqueren der Straße sind aufgrund der schwierigen Verkehrslage nicht zu realisieren.	z
Einseitige Einrichtung einer Buslinie von Balg nach Haueneberstein über den Berg	Eine Buslinie durch die landwirtschaftlichen Wege ist nicht möglich. Die Fahrzeuge sind zu groß und zu schwer. Der Einsatz von Kleinbussen würde fast gleich hohe zusätzliche Kosten verursachen. Außerdem ist die Fahrgastnachfrage für die Fahrstrecke viel zu gering. Die Wege müssten für viel Geld verbreitert werden und land- sowie forstwirtschaftlicher Verkehr wären nicht möglich.	z
Einrichtung einer Buslinie zwischen Baden-Oos, Haueneberstein und Sandweier zur Schülerbeförderung	Es gibt bereits in jedem Ortsteil ein ausreichendes Fahrplanangebot, dass auch auf alle Schulzeiten abgestimmt ist. Ein gesonderter Schulverkehr zwischen den drei Ortsteilen ist somit derzeit nicht notwendig. Die Fahrgastströme werden kontinuierlich beobachtet, um ggf. auf geänderte Bedingungen reagieren zu können.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Verbesserung der Anbindung von Sandweiler an den ÖPNV	Zurzeit wird der Ortsteil Sandweiler durch drei Fahrten pro Stunde bedient. Zum einen ist dies die Linie 218 von Iffezheim kommend, die über Sandweiler nach Baden-Baden fährt. Ein zweiter Kurs fährt ab Sandweiler nach Baden-Baden. Zusätzlich zu diesem Angebot wird dieser Ortsteil noch durch die Linie 212 bedient. Diese fährt stündlich von Rastatt über Sandweiler nach Baden-Baden.	z
Bessere Busanbindung zum / vom Stadtbahnhalte Rebland	Der Stadtbahnhalte Rebland verfügt bereits über eine Busanbindung. Der Takt ist auf die Stadtbahn Richtung Karlsruhe abgestimmt und kann somit auch nicht verändert werden. Die Busse verkehren hier im 60-Minuten-Takt. Eine Verkürzung würde keine Vorteile für den Fahrgast erbringen.	z
Abkürzung der Buslinie 216 an der Buchgasse in Richtung Varnhalt	Da die Linie 216 alle Ortsteile im Rebland gleichermaßen bedienen muss, ist eine Abkürzung der Linie über die Buchgasse leider nicht möglich. Denn somit wäre es nicht mehr möglich, die Ortschaft Steinbach in gleichem Maße zu bedienen	z
Ausbau Anruf-Linien-Taxi (AL/T) z.B. zum/vom Stadtbahnhalte Rebland, evtl. auch zum/vom Bhf. Bühl	Das Rebland hat bereits eine AL-T-Verbindung nach Baden-Baden (Innenstadt) und über die Linie 201 zum Bahnhof Baden-Baden (Stadtbahn + alle DB Züge). Eine zweite AL-T-Verbindungen wurde vom Betriebsausschuss abgelehnt.	z
Bessere Anbindung sowie Feinabstimmung der Taktung der Buslinie 214 an den Bahnhof Gaggenau, zur Anbindung an Züge in Richtung Karlsruhe	Eine Verschiebung der Fahrzeiten auf der Linie 214 ist ohne weiteres nicht zu realisieren. Eine Verschiebung der Abfahrtszeiten auf einer Linie zieht immer auch Veränderungen auf anderen Linien nach sich. Somit müssen eventuelle Veränderungen zuvor genau geprüft werden. In diesem Fall würden die Umsteigeverbindungen zur 216 in Steinbach zerstört	z
Bessere Einaktung der Buslinie 206 an die Schwarzwaldbahn	Eine Verbindung zwischen der Buslinie 206 und der Schwarzwaldbahn ist nur über längere Wartezeiten am Bahnhof vorhanden. Die Fahrpläne der Linie 206 sind - wie bei anderen Linien auch - auf die Zeiten der Stadtbahn S 4 abgestimmt. Außerdem ist die Linie 206 mit anderen Linien verknüpft und kann deshalb nicht verändert werden. So wechselt der Bus der Linie 206 von Balg kommend am Augustaplatz auf die Linie 243 nach Kuppenheim, wobei am Bahnhof in Kuppenheim eine Umsteigemöglichkeit auf die Stadtbahn S 41 besteht.	z
2.3. Schienennetz / Stadtbahn		
Stadtbahn	Die Wirtschaftlichkeit einer Stadtbahn wurde im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung nochmals überprüft. Ergebnis ist, dass die Kosten für den Bau einer Straßenbahn den wirtschaftlichen Nutzen bei weitem übersteigen. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 55 Mio. € belaufen. Zusätzlich zu den enormen Kosten würde sich der Bau einer Stadtbahn auch gleichzeitig auf das Busnetz der Baden-Baden-Linie auswirken, in dem zusätzliche Umsteigenotwendigkeiten entstehen, die als sehr nachteilig für die Attraktivität des ÖPNV beurteilt werden. Da das bestehende sehr gute Busnetz weitere Potentiale zur Beschleunigung und Taktverdichtung bietet, sieht der Gemeinderat hier eine zukunftsweisend wirtschaftliche Lösung. Mit dem Ziel einer emissionsarmen Stadt ist auch der Weg zu einer abgasfreien/-armen Busflotte gewiesen. Das Thema Stadtbahn wurde in der Klausurtagung 2008 mit überwiegend ablehnender Tendenz diskutiert.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Neubau Stadtbahn zwischen Bahnhof Oos und Baden-Airpark	Die Bahnverbindung zum Flughafen Söllingen ist seitens der Baden-Baden-Linie bzw. des Karlsruher Verkehrsverbundes erwünscht und dieses Ziel wird auch mit Nachdruck verfolgt. Für die Trassierung gibt es noch mehrere Alternativen, die sich jedoch nur auf Teilabschnitten unterscheiden. Für eine derartige Stadtbahnverbindung wird derzeit eine standardisierte Bewertung durchgeführt nachdem die Machbarkeitsstudien für drei alternative Trassen im Frühjahr 2010 keine eindeutigen Ergebnisse gebracht haben.	x
Verlegung Busdepot in das Gewerbegebiet Oos	Eine Verlegung des Busdepots hat aus betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere der Vermeidung von Leerfahrten, keinen Vorteil, da die Anfahrtszeiten (höhere Dienst- bzw. Fahrzeiten) zu weit sind.	z
Sicherheitszaun und Videoüberwachung des ICE-Halts	Sicherheitsrelevante Einbauten oder Überwachung der Bahnsteige mittels Video sind auch aus Sicht der Stadt Baden-Baden wünschenswert, obliegen aber der Deutschen Bahn AG. Die DB hat in der Vergangenheit schon einiges getan um die Sicherheit zu verbessern. Eine Videoüberwachung kann auch nur ein Baustein eines Gesamtkonzeptes sein.	x
2.4. Sonstiges		
Bahnanbindung an die TGV-Bahnhöfe Karlsruhe und Straburg	Eine Bahnanbindung der TGV-Bahnhöfe Karlsruhe und Straburg wird auch von Seiten der Stadt Baden-Baden unterstützt. Gerade beim TGV spielt die Zeit eine große Rolle, so dass alle bisherigen Versuche, einen Halt in Baden-Baden zu erreichen, nicht zum Erfolg geführt haben.	x
Schwebebahn vom Waldseeparkplatz in die Innenstadt als Ersatz für den Busverkehr	Eine Schwebebahn (wie sie z. B. in Wuppertal als einzige in Deutschland bzw. als einzige weltweit in Betrieb ist) würde aufgrund der aufgeständerten stählernen Fahrbahn und den aufwendig als Hochbauten zu gestaltenden Haltepunkten einen erheblichen Eingriff in das Stadtbild bedeuten. Der Waldseeparkplatz ist als P+R-Parkplatz vollkommen ungeeignet. Denn die Fahrgäste müssten zunächst einmal zum Waldseeparkplatz fahren, dort ihr Fahrzeug abstellen und auf die Bahn warten. Dieser zeitliche Aufwand würde dem Fahrgast keine Zeitersparnis im Vergleich zu dem aktuellen Angebot im ÖPNV bringen. Die Kosten für den Bau einer solchen Schwebebahn stehen ebenfalls in keinem Verhältnis zum Nutzen bzw. Ertrag. Zudem müsste eine solche Verbindung, wenn diese als (teilweiser) Ersatz für den Busverkehr dienen soll, nicht erst am Waldseeparkplatz, sondern bereits auf der Hauptverkehrsachse von Westen her wie beispielsweise ab dem Bahnhof im Stadtteil Oos beginnen. Dann steigen die Kosten und der Eingriff ins Stadtbild nochmals um ein Vielfaches.	z

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
3. Rad- und Fußverkehr		
3.1 Radverkehr		
3.1.1 Radnetz		
Schließung von Radverkehrslücken und Anschluss an das Fahrradnetz des Landkreises Rastatt	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wird das Radweggrund- und -freizeitnetz für den Stadtkreis Baden-Baden sowie seine Vernetzung mit dem Radnetz des Landkreises Rastatt dargestellt. Dabei werden die Schwachstellen aufgezeigt und Lösungen aufgezeigt, die sukzessive entsprechend den finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden können.	x
Lückenschluss Geh- und Radwege Oos – Stadt, u.a. auf alter Bahntrasse in Oos	Wird im Rahmen der Untersuchung zum Sanierungsgebiet Oos und des Verkehrsentwicklungsplanes/Radwegkonzeptes derzeit bearbeitet und geprüft.	x
Radweg entlang der B 3 alt nach Baden-Oos	Radwegkonzept wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet	x
Berücksichtigung der Radfahrer an Kreuzungsbereichen	Bei Umbauten oder baulichen Veränderungen an Knotenpunkten werden die Belange der Radfahrer nach den Regeln der Technik und den vorgegebenen Richtlinien und Vorschriften mitberücksichtigt. Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung werden die Belange der Radwegeführung vertieft.	x
Umwidmung Parkplätze Hindenburgplatz bis Festspielhaus als Radweg	Die Parkplätze wurden Ende Juli 2010 zugunsten der Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer entfernt.	x
Neubau Fuß- und Radweg zwischen Haueneberstein und Sandweiler	Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Oos / Haueneberstein werden Flächen für einen Geh- und Radweg zur Verfügung gestellt. Eine bauliche Realisierung ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.	x
Umwidmung des bergseitigen Fußweges in der Schützenstraße zum Fahrradweg (sehr hohes Gefährdungspotential für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn im Gegenverkehr)	Die Freigabe des Gehweges in der Schützenstraße für den Radverkehr ist nicht möglich (zu geringe Gehwegbreite). Derzeit ist das Befahren der Einbahnstraße im Gegenverkehr zulässig. Allerdings ist die Schützenstraße aus topografischen Gründen sicher nicht als Hauptverbindung des Radverkehrs vom Hindenburgplatz zum Festspielhaus und umgekehrt geeignet. In diesem Abschnitt wurde eine Lösung für die unbefriedigende Radwegeführung zwischen Festspielhaus und Hindenburgplatz im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung gesucht.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
3.1.2 Verleihsysteme Angebote für ein umfassendes Leihfahrradsystem	Ein sinnvolles System stellt das Angebot von Call-a-bike am Bahnhof Oos dar. Eine Erweiterung des vorhandenen Angebotes ist wünschenswert, allerdings nur unter finanzieller Beteiligung der Stadt Baden-Baden möglich. Stattdessen wird geprüft, ob alternative Leihsysteme (u.a. Netzwerke für Verleih von Elektrofahrrädern) mit Einbindung von privaten Investoren möglich sind.	x
3.1.3 Sonstiges		
Verknüpfung ÖV – Radverkehr	Die Mitnahme von Fahrrädern in den Fahrzeugen der Baden-Baden-Linie wird im Gemeinschaftstarif des KVV geregelt und ist zu bestimmten Zeiten unentgeltlich möglich soweit Platz vorhanden ist.	x
Verzicht auf die Mitnahme von Fahrrädern im Busverkehr wegen Konflikten mit anderen Busgästen	Ein grundsätzlicher Verzicht auf die Mitnahme von Fahrrädern im Busverkehr wegen Konflikten mit anderen Busgästen ist nicht möglich sondern regelt sich nach den Beförderungsbestimmungen des KVV.	z
3.2 Fußwege		
3.2.1 Einzelmaßnahmen		
Eindeutige Definition von Fußgängerüberwegen	Die Fußgängerüberwege werden im VEP tws. mit überprüft, allerdings ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht überall die Anlage von Zebrastreifen als Fußgängerquerungen möglich (z.B. in Tempo-30-Zonen).	x
Fußweg entlang Friedhofstraße	Aufgrund der vorhandenen geringen Fahrbahnbreite kann ein Gehweg auf der gesamten Länge baulich lediglich unter Inanspruchnahme der Hangflächen entlang des Hauptfriedhofs angelegt werden, der nur mit einem hohen finanziellen Aufwand zu verwirklichen wäre.	x
Stelle eines Fußgängerbeauftragten	Aufgrund der Größe des Stadtkreises und der haushaltsrechtlichen Situation ist die Schaffung einer Stelle eines Fußgängerbeauftragten fraglich. Hierzu ist eine kommunalpolitische Entscheidung erforderlich.	z
3.3 Sonstiges zum Thema Fuß- und Radwege		
Beschilderung von Rad- und Fußwegen	Im Verkehrsentwicklungsplan wird auch ein Radwegkonzept als Grundlage für die weitere Ausschilderung erarbeitet. Darüber hinaus wird das Fußgängerleitsystem überarbeitet.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Benutzbarkeit / Befahrbarkeit von Geh- und Radwegen verbessern (z.B. Bordsteinabsenkungen, Verkehrszeichen auf den Wegen)	Die Geh- und Radwege werden im Zuge der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen auf ihre Funktionalität und ihren Zustand untersucht und wenn möglich, Verbesserungen herbeigeführt. Bei Veränderungen in Kontenpunktbereichen oder bei Straßenbauarbeiten werden die Bordsteine für Radfahrer und Fußgänger abgesenkt.	x
4. Sonstiges zum Thema Verkehr		
4.1 Zustand Straßen-, Rad- und Gehwege		
Hoher Sanierungsbedarf	Die Stadt Baden-Baden hat seit 2006 ein Straßensanierungsprogramm aufgelegt. Die Liste wird jährlich überarbeitet und auf die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des städtischen Haushalts abgestimmt. Besonders nach dem langen Winter 2009/2010 mussten umfangreiche nicht vorgesehene Mehraufwendungen für die Sanierung der Stadtstraßen erbracht werden.	x
Herstellung des Gehweges der Hector-Berlioz-Anlage mit Platten und nicht mit Kieselsteinen	Der Fuß- und Radweg der Grünen Einfahrt im Bereich der Hector-Berlioz-Anlage zwischen Festspielhaus und Eisenbahnstraße wurde im Herbst 2009 mit einem eingefärbten Asphaltbelag befestigt, um den Fußgängern und Radfahrern einen witterungsunabhängigen Bodenbelag anzubieten.	z
4.2 Beleuchtung		
Verbesserung der Straßen- und Wegebeleuchtung nach Prioritätenliste	Um die Beleuchtungsverhältnisse im Stadtgebiet zu verbessern, steht der Ersatz alter und defekter Leuchten im Vordergrund. Hier besteht aufgrund nur begrenzter zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ein großer Nachholbedarf. Darüber hinaus werden dort Beleuchtungskabel auch vorsorglich mitverlegt, wenn in einem anderen Zusammenhang Aufgrabungsarbeiten der Stadtwerke stattfinden. Planerische Grundlage für die Erneuerung der Beleuchtung ist das Beleuchtungskonzept von 2001 mit dem Schwerpunkt Innenstadt, welches bei Bedarf fortgeschrieben wird. Derzeit wird von Stadtverwaltung und Stadtwerken eine Konzeption für eine Neustrukturierung der Beleuchtungsaufgaben erarbeitet.	y
4.3 Alternative Angebote		
Angebot eines Elektroautoservice am Bahnhof Oos	Die Stadtwerke sind derzeit in Gesprächen mit EnBW und Daimler über die Teilnahme an einem länderübergreifenden Projekt. Dabei soll versucht werden, in Baden-Baden zusammen mit verschiedenen Firmen einige Elektrofahrzeuge einzusetzen und eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Die Entscheidungen hierzu werden im Herbst 2010 fallen. Bis dahin können keine weiteren Aussagen getroffen werden.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>5. Lärmschutz</p> <p>Für AnwohnerInnen der Kurzone A (dort soll Ruhe herrschen) – Warenanlieferung nicht vor 7.00 Uhr und Leerung der Mülltonnen nicht schon um 05.00 Uhr</p>	<p>Es ist sicherlich ein berechtigtes Anliegen, dass die Leerungszeiten der städtischen Müllabfuhr dem Interesse der Anwohner und nicht zu vergessen der Hotelgäste auf Ruhebedürfnis angepasst werden. Für die Organisation der Müllabfuhr im gesamten Stadtgebiet sind jedoch grundlegende Probleme zu berücksichtigen. Zum genannten Beispiel sei hier der Zulieferverkehr erwähnt – in der Fußgängerzone beschränkt auf die Zeit von 6.00 bis 10.00 Uhr – für Bäckereien, Metzgereien, Feinkostgeschäfte, Restaurants, Gaststätten und andere Betriebe sowie die Schülerströme zu den umliegenden Schulen. Ab 9.00 Uhr setzt verstärkt der Kundenstrom zu den Einzelhandelsgeschäften ein. Parkende Autos und bis weit in den Fußgängerbereich reichende Auslagen und die Bestuhlung durch Cafés und Restaurants tun ihr übriges. Schon vor Jahren wurden auf Anregung der dortigen Hotelbesitzer verschiedene Zeitmodelle mit der Müllabfuhr versuchsweise praktiziert, die jedoch nach kürzester Zeit wieder eingestellt werden mussten, da sie zu äußerst chaotischen Verhältnissen in der Fußgängerzone und damit zu massiven Protesten führte. Außerdem war zu bemerken, dass eine Müllentsorgung zu später Stunde, nämlich gerade dann, wenn sich Bürgerinnen und Bürger sowie Kurgäste in der Innenstadt aufhalten, zum einen kein gutes Bild abgab, zum anderen die mit der Müllsammmlung verbundene Belästigung ebenfalls nicht hingenommen wurde.</p>	z
<p>Lärmschutzmaßnahmen an Straßen</p>	<p>Ein Lärmaktionsplan wird auf der Grundlage der EU-weit geltenden Umgebungsrichtlinie auch für Baden-Baden erstellt. Dabei werden in einem zweistufigen System alle Straßen mit mehr als 16.400 bzw. 8.200 KFZ/24h erfasst und Lärmminierungsmaßnahmen vorgestellt. Wichtig für Baden-Baden ist aber die enge Vernetzung der aktuellen Verkehrs-Lärm- und Luftreinhalteplanungen, die eine abgestimmte Aufbereitung der Lösungsvorschläge ermöglichen. In einem ersten Schritt wurde 2010 eine Lärmschutzwand für die Obere Breite realisiert.</p>	x
<p>Verbesserung des Lärmschutzes an der BAB A 5 und der Bundesbahn / B 3 neu in Sandweier</p>	<p>Nach der Umgebungsrichtlinie sind im Moment aufgrund der bestehenden Lärmwerte keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer zukünftigen Verschärfung der Umgebungsrichtlinie sind neue Berechnungen notwendig. Da die Zuständigkeit beim Bund liegt, ist Einwirkungsmöglichkeit der Stadt gering.</p>	x
<p>Lärmschutz entlang Julius-Redel-Straße</p>	<p>Die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Julius-Redel-Straße werden, wie im Bebauungsplan festgelegt, verwirklicht (Sommer 2010).</p>	y
<p>Lärminderung / Luftreinigung in Sandweier</p>	<p>Zu beiden Fragen werden derzeit Fachgutachten (Lärmaktionsplan und Luftreinhaltekonzept für die Gesamtstadt) erstellt.</p>	x
<p>Mauer-Wahn entlang B 3 neu und Bahntrasse (nur für Realbedarf bauen) / erhöhtes Unfallrisiko für Autofahrer durch monotone Sireckenführung / Unfallrettung durch 2-4 S-Wände erheblich erschwert</p>	<p>Die Errichtung der Lärmschutzwände im Zusammenhang mit der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel der Deutschen Bahn AG sowie entlang der B 3 neu – Umgehungen Oos und Sandweier gehen auf gesetzliche Bestimmungen zurück, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Planfeststellungsverfahren standen.</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Halboffene Tunnellage B500 aus Lärmschutzgründen	Aus verkehrlicher Sicht und auch die Lärm- und auch die Luftschadstoffsituation betreffend ist mit keinen Verbesserungen durch diese Maßnahme zu rechnen. Zudem ist eine derartige Maßnahme mit hohen Kosten verbunden.	z
Minderung Freizeitfliegerei mit Sportflugzeuge	Nach Aussage des Regierungspräsidiums kann eine „deutliche“ Zunahme des Luftverkehrs nicht bestätigt werden. Die erwählten Flüge mit "Sportflugzeugen" und Hubschraubern haben in den letzten Jahren eher abgenommen.	x
6. Luftreinhaltung		
Luftreinhaltung Innenstadt	Die Stadt Baden-Baden hat ein Luftreinhaltekonzept beauftragt, das in Zusammenwirken mit dem Verkehrsentwicklungsplan die Möglichkeiten zur Sicherung der Luftqualität darlegt.	x
Erhöhung der Taktung im Buslinienverkehr zur Verbesserung der Luftqualität – Reduzierung Individualverkehr	Eine Erhöhung der Taktung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Stadt Baden-Baden hat ein sehr gut ausgebautes und funktionierendes ÖPNV-System. Es wird derzeit ein Verkehrsentwicklungsplan mit dem Ziel einer Stärkung der umweltverträglichen Mobilität sowie ein Gutachten zur Luftreinhaltung erarbeitet, da beide Problematiken eng miteinander verknüpft sind. Eine gewünschte Stärkung des ÖPNV geht einher mit einer Verbesserung der technischen Ausstattung nach Euro-V-Norm zur Reduzierung der Emissionen. Im Weiteren ist die Einführung Bussen mit Hybridtechnik vorgesehen, soweit es die wirtschaftlichen Bedingungen erlauben. Der ÖPNV sollte dort fahren, wo auch die Fahrgäste sind.	z
Einführung einer Umweltzone im Bereich Alt- und Kernstadt	Von Seiten des RP wurde ein Screening durchgeführt, dass zu dem Ergebnis kam, dass die Grenzwerte in Bezug auf Feinstaub deutlich unterschritten werden. Von daher liegt die Voraussetzung zur Errichtung einer solchen Zone nicht vor.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

B. DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

B Demographischer Wandel und Soziale Infrastruktur

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1. Attraktive Betreuungs- und Bildungslandschaft</p>		
<p>1.1 Gesamtbildungskonzept</p>		
<p>Gesamtbildungskonzept Baden-Baden. Das städtische Bildungskonzept soll wie ein Bildungshaus konzipiert sein, das sich ab dem Kindesalter aufbaut</p>	<p>Ein solches Gesamtbildungskonzept ist ein richtiger, allerdings völlig neuer Ansatz und stellt einen Paradigmenwechsel dar. Nicht mehr die einzelne Bildungseinrichtung und ihre Vorgaben und pädagogische Rahmensetzung steht im Mittelpunkt, sondern das am Kind orientierte individuelle Lernen, das quasi biografisch das Kind von der Krippe in die Berufsausbildung stützend begleitet. Hierzu fehlen allerdings noch praktische Erfahrungswerte, die modellhaft aufbauend im Rahmen des 1. Bildungshauses in der Cité zwischen dem Familienzentrum und der Grundschule Cité entwickelt werden sollen. Mit der wissenschaftlichen Evaluation ist das Ulmer Institut ZNL beauftragt. Hiervon verspricht sich die Verwaltung weitergehende Erkenntnisse, die auch für die anderen Übergänge der Kinder in weiterführende Schulen und in die Berufsausbildung hilfreich sein können.</p>	<p>x</p>
<p>Breites Bildungs- und Betreuungsangebot in den Stadtteilen sicherstellen. Erhalt der Grundschulen, Kindertagesstätten und öffentlicher Einrichtungen in den Stadtteilen</p>	<p>A. Vorschulischer Bereich Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen, auch für Familien attraktiven Umwelt ist die Sicherstellung einer sozialen Grundversorgung in jedem Stadtteil notwendig. Daher sollte so lange wie möglich auch bei zurückgehenden Kinderzahlen der Erhalt der Basiseinrichtungen für die jüngeren Kinder wie Kindergärten und Grundschule, gewährleistet werden. In der Breite jedoch, d.h. in der spezifischen, von vielen Eltern gewünschten Differenzierung des Betreuungsangebots, können nicht alle Angebotstypen wohnortnah vorgehalten werden. Im Kindergartenbereich muss die Krippenbetreuung und die Ganztagesbetreuung, aber auch für Schulkinder die Nachmittagsbetreuung oder der Hort an der Schule, in größer definierten Sozialräumen zentralisiert werden, d.h. nicht überall kann wohnortsnah eine Krippe vorgehalten werden. Schon bisher ist Eltern, die ein ganz spezielles Angebot gesucht haben und dies oft für ihre berufliche Beanspruchung benötigten, ein Fahrtweg zumutbar gewesen. Die Kindergarten- und die Schulentwicklungsplanung müssen enger miteinander verzahnt werden und Antworten auf die Anzahl der benötigten Plätze und den adäquaten Standort geben.</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>B. Schulischer Bereich</p> <p>Die Verwaltung unterstützt beispielsweise den Erhalt des Schulstandortes Steinbach sowie der Grundschulen in Neuweiler und Varnhalt. (Siehe Sitzung des SKSp-Ausschusses am 14.01.09 Drucksache-Nr. 09.005). Soweit im Zuge der langfristig zurückgehenden Schülerzahlen eine Schule im Bestand gefährdet sein sollte, wird die Verwaltung frühzeitig mit allen Beteiligten das Gespräch suchen. So ist der Erhalt der wohnortnahen Grundschule in Ebersteinburg von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig.</p> <p>Die Aussagen gelten auch soweit möglich für den Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur in den Ortsteilen.</p>	
<p>1.2 Vorschulischer Bereich</p> <p>Qualifizierung pädagogischer Kräfte im vorschulischem Bereich und Schule</p>	<p>A) Qualifizierung im vorschulischen Bereich</p> <p>Im Orientierungsplan Baden-Württemberg werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes ebenso angeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder und die verschiedenen, eng verzahnten Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl/Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion. Eine besondere Bedeutung kommt der Sprachförderung zu. Darüber hinaus werden unter anderem die Bildungsprozesse von Geburt an, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule sowie die Qualitätssicherung thematisiert.</p> <p>Die Implementierung des Orientierungsplans wird von der Stadt Baden-Baden finanziell unterstützt. Begleitet wird dieser Prozess durch einen intensiven Austausch mit allen Trägern und den Leiterinnen der 28 Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Hier finden regelmäßige Fortbildungsangebote statt. Als Modellprojekt für einen idealen Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule wird im Scherer Kinder- und Familienzentrum und der Grundschule Cité das Konzept Bildungshaus verfolgt.</p> <p>Um die genannten Bausteine weiter zu verankern müssen in den nächsten Jahren weitere Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.</p> <p>B) Qualifizierung im schulischen Bereich</p> <p>Auf die Qualifizierung des Lehrpersonals und die Bildungspläne etc. hat die Stadt als Schulträger keinen Einfluss (Zuständigkeit des Landes). Die von der Stadt in Betreuungsmaßnahmen an den Schulen eingesetzten Mitarbeiter/innen, einschließlich der Mitarbeiterinnen von Firmen, welche im Auftrag der Stadt Personal in den Betreuungsangeboten einsetzen (vorrangig der Firma MOPAEEDD) erhalten das Angebot, sich auszutauschen und die Verpflichtung, an Fortbildungen teilzunehmen.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Stärkung (Klein-) Kinderbetreuung – Ausbau und Sicherung zeitgemäßer Arbeitswelten	Zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden derzeit die Angebote zur Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder deutlich ausgebaut. Die Ausbauschritte werden im Bericht zum Kindergartenplatzbedarf im Stadtkreis Baden-Baden jährlich vorgestellt Im Herbst 2009 eröffnet das Scherer Kinder- und Familienzentrum und die Krippe im Klostergarten in Lichtental. Je nach Bedarf werden weitere Umsetzungsschritte folgen. Projekte, die eine Randzeitenbetreuung über Tagesmütter gewährleisten, sind in Planung	y x
Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für Kindertagesstätten- und Kindergartenplätze – Verbindung von Mehrfachanmeldungen	Die Zusammenfassung aller Dienstleistungen rund um die Kindertagesstätten in einem Servicebüro, inklusive einer Vermittlungsstelle für Plätze in Kindertagesstätten ist sinnvoll und zweifelsohne eine wertvolle Dienstleistung für den Bürger. Das Angebot kann aber nur funktionieren, wenn die Träger technisch in die Lage versetzt werden, aktuelle Belegungsdaten zu liefern. Ebenso müssen die Träger ihr Einverständnis für das Verfahren geben. Insgesamt ist bei circa 1600 Plätzen und 28 Kindertageseinrichtungen der Koordinationsaufwand sehr groß. Deshalb müssen bei einer eventuellen Umsetzung zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden.	z
Schaffung zusätzlicher Plätze im Kita-Bereich für Kinder unter zwei Jahren – Überprüfung des Bedarfs bzw. der derzeitigen Planungen	Zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden derzeit die Angebote zur Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder deutlich ausgebaut. Die Ausbauschritte werden im Bericht zum Kindergartenplatzbedarf im Stadtkreis Baden-Baden jährlich vorgestellt. Im Herbst 2009 eröffnet das Scherer Kinder- und Familienzentrum und die Krippe im Klostergarten in Lichtental. Beim Oberlin-Kindergarten und im Kinderhaus Eulenspiegel ist die Einrichtung von 40 weiteren Krippenplätzen vorgesehen.	y
Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie – Einrichtung von Kinderkrippen ab 2 Jahren (auch in vorhandenen Kindergärten)	Im Jahr 2010 wird eine Versorgungsquote von mindestens 20% der unter dreijährige Kinder erreicht. In der Krippe im Klostergarten in Lichtental und im Scherer Kinder- und Familienzentrum wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder ab einem halben Jahr aufgenommen werden können. Ab 2013 soll es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geben. Nicht zuletzt die Einführung des Elterngeldes (2007) erfordert einen zügigen Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, da Eltern nach Bezug von Elterngeld auf eine zuverlässige und qualitativvolle Betreuung ihrer Kinder ab dem zweiten Lebensjahr angewiesen sind.	x
Erhalt und Stärkung des Kindergartens Don Bosco in Neuweier	Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen, auch für Familien attraktiven Umwelt ist die Sicherstellung einer sozialen Grundversorgung in jedem Stadtteil notwendig. 2006 wurde im Rebland eine detaillierte Umfrage zum Betreuungsbedarf für Kinder im Kindergartenalter durchgeführt. Die Eltern konnten den aktuellen oder zukünftigen Betreuungsbedarf angeben. Im Ergebnis für Neuweier bedeutet dies, dass 2007 eine Gruppe in eine Kleinkindgruppe umgewandelt wurde. Durch dieses attraktive Angebot vor Ort wird der Standort in Neuweier gestärkt. Ein weiterer Bedarf in Neuweier wird momentan von der Kindergartenbedarfsplanung nicht gesehen.	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1.3 Schulentwicklung, Ganztagschulen und Schulsozialarbeit</p> <p>Konzept Ganztagschule. Die Schulen in der Stadt sollen stufenweise zu Ganztagschulen ausgebaut werden</p> <p>Ganztagesbetrieb in der Hauptschule Sandweier</p> <p>Weiterentwicklung Schulsozialarbeit. Die Stadt soll für die Schulen in ihrer Trägerschaft die Schulsozialarbeit weiterentwickeln und ausbauen</p> <p>Erhalt der Grundschule Neuweier</p>	<p>In enger Kooperation mit den Schulen werden die bestehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote (einschließlich Mittagstisch) erweitert und an weiteren Schulen eingerichtet. Im Vordergrund steht hierbei die Einrichtung von Betreuungsangeboten an allen Grundschulen, die Schaffung von Ganztagesangeboten an allen Hauptschulen sowie ein Mittagstischangebot an allen übrigen weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Ganztageschulen im Grund- und Hauptschulbereich durch Schulsozialarbeit unterstützt werden. Dies wird schrittweise umgesetzt. Als nächster Schritt ist die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den GHS Sandweier und Haueneberstein sowie an der Realschule geplant.</p> <p>Für den Ganztagesbetrieb der GHS Sandweier wurden in diesem Jahr Investitionen getätigt. Die Verwaltung wird im engen Kontakt mit der Schule das bestehende Angebot verbessern und erweitern. Generell sollen Ganztageschulen im Grund- und Hauptschulbereich durch Schulsozialarbeit unterstützt werden. So ist die Einrichtung von Schulsozialarbeit in einem nächsten Schritt an der GHS Sandweier geplant</p> <p>Die Situation an weiterführenden Schulen, insbesondere an den Hauptschulen ist in den vergangenen Jahren immer problematischer geworden. Die Orientierung an Normen und Werten bei jungen Menschen scheint abzunehmen, die Erziehungskompetenzen von Eltern verringern sich. Die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund ist gestiegen. Bei Berufstätigkeit beider Eltern ist die Nachmittagesbetreuung von Kindern nicht mehr im vollen Umfang gewährleistet.</p> <p>Mit der Einrichtung von Ganztageschulen können die Betreuung und Versorgung von Kindern sichergestellt werden. In Baden-Baden werden Grund- und Hauptschulen, die als Ganztageschule anerkannt sind, durch kommunale Schulsozialarbeit unterstützt. Dies betrifft derzeit die GHS Theodor-Heuss, die Theodor-Heuss-Förderschule sowie die Hauptschule Lichtental. Als nächster Schritt ist die Einrichtung von Schulsozialarbeit an den GHS Sandweier und Haueneberstein sowie an der Realschule geplant.</p> <p>Längerfristig sollen, soweit Bedarf erkennbar wird, weitere Schulen in die kommunale Schulsozialarbeit einbezogen werden.</p> <p>Die Verwaltung unterstützt den Erhalt wohnortnaher Grundschulen. Siehe hierzu auch die Vorlage zur Sitzung des SKSp-Ausschusses am 14.01.2009 "Information zur Entwicklung der Schülerzahlen und der Schulen" (Drucksache Nr. 09.005) sowie die Beschlussvorlagen zum "Schulentwicklungsplan Hauptschulen - Werkrealschulen" (Drucksache-Nr'n 10.179 bis 10.182). Soweit im Zuge der zurückgehenden Schülerzahlen eine Schule im Bestand gefährdet sein sollte, wird die Verwaltung frühzeitig mit allen Beteiligten das Gespräch suchen</p>	<p>x</p> <p>x</p> <p>y</p> <p>y</p> <p>x</p> <p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Erhalt des alten Gefängnisses (Nutzung durch Stadt, z.B. für Schulen)	Gegenwärtig und bis auf Weiteres sieht die Verwaltung aus vorrangig finanziellen Gründen heraus keine Möglichkeit das ehemalige Gefängnisgebäude/-gelände für Schulzwecke zu erwerben und nutzbar zu machen	z
1.4 Präventive Elternarbeit		
Präventive Elternarbeit: Die präventive Elternarbeit in Baden-Baden soll maßgeblich ausgebaut werden	<p>Die Stadt Baden-Baden lässt sich vom Gedanken leiten, dass präventive Elternarbeit so früh wie möglich ansetzen soll.</p> <p>Dazu tragen die Modellprojekte der Familienhebammen (seit 2008) und der Familienbesucher (Baby-Begrüßungspaket) bei, die im Winter 2009/2010 starten sollen. Auch das landesweite Modell der STÄRKE-Gutscheine für Elternbildung ist ein wichtiges Element.</p> <p>Insgesamt muss dieser präventive Ansatz weiter entwickelt werden. So ist für die folgenden Lebensphasen der Kleinkinder und Schulkinder der Hilfebedarf systematisch zu erfassen und hierauf aufbauend analog des Dormagener Modells der Präventionsketten ein prophylaktischer Interventionsansatz mit Hilfen und Unterstützung für die jeweilige Lebensphase zu entwickeln.</p> <p>Darüber hinaus ist die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Schulgesetz geregelt (Mitwirkung in Klassenpflegschaften, Elternvertretung und Schulkonferenzen). Schulen und Schulträger nehmen die Unterstützung durch die Eltern gerne an. Eine wertvolle Unterstützung erhalten die Schulen zudem durch die Fördervereine, Schulstiftungen und andere örtliche Organisationen (z.B. Bürgerstiftung).</p>	y x x
1.5 Aus- und Weiterbildung		
Vorrangige Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule und anderen weiterführenden Schulen in Baden-Baden	Die weitere Einrichtung von Werkrealschulen wird im Rahmen des Schulentwicklungsplanes geprüft	x
Integration des Areals am Babo-Hochhaus in ein mögliches Hochschul- oder Uni-Areal (Studentenwohnheim) / Aufbau eines Hochschul- oder Uni-Areals am Standort Cité	Mit der EurAka und weiteren privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen entstanden in der Cité Bildungsangebote mit einem Einzugsgebiet, welche weit über die Region und die Landesgrenze hinaus Bedeutung haben. Diese Einrichtungen gilt es zu erhalten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auszubauen. Um das Babo-Hochhaus oder weitere Gebäude/Grundstücke für Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt zu erwerben, herzurichten und zu unterhalten, werden keine finanziellen Möglichkeiten gesehen	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten in Baden-Baden	Der Stadtkreis Baden-Baden verfügt im Verhältnis zur Einwohnerzahl über ein sehr gutes Bildungs- und Weiterbildungsangebot in öffentlichen und privaten Schulen. Hinzu kommen Ausbildungsplätze in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Mit der EurAka und weiteren privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen entstanden in der Cité Bildungsangebote mit einem Einzugsgebiet, welche weit über die Region und die Landesgrenze hinaus Bedeutung haben. Diese Einrichtungen gilt es zu erhalten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auszubauen	x
2. Familienfreundlichkeit		
2.1 Angebote für Familien		
Spiel, Sport und Treff Die Stadt Baden-Baden soll hierbei eine Spielplatzbedarfsplanung im Hinblick auf neue Konzepte und eine veränderte Nutzerstruktur erarbeiten	Die Stadt Baden-Baden verfügt über eine Spielplatzbedarfsplanung, die fortlaufend überprüft, hinterfragt und ergänzt wird.	x
Konzept der Familienzentren. Das Modell des Familienzentrums in der Cité soll perspektivisch auf andere Stadtteile, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, ausgeweitet werden	Das Scherer Kinder- und Familienzentrum geht Ende September 2009 mit einem breit angelegten Betreuungsangebot von Krippe über Ganztagskindergarten bis hin zur Kooperation mit der Ganztagsgrundschule in Form eines Bildungshauses in Betrieb. Das Familienzentrum arbeitet mit einem Mehrgenerationenansatz in den Stadtteil Cité hinein und bietet gleichzeitig über die Kinderbetreuung hinaus ein umfassendes Spektrum familienentlastender und familienunterstützender Leistungen. Dieses Konzept ist für Baden-Baden bisher einmalig und modellhaft. Es sollte mindestens ein Jahr Betriebserfahrung abgewartet werden, um daraus praktische Schlüsse für eine Umsetzung auf andere Einrichtungen in Baden-Baden zu ziehen	x
Überarbeitung des Familienpasses – Bessere Vermarktung – breiteres Angebot	Der Familienpass stellt eine freiwillige soziale Leistung der Stadt Baden-Baden dar, die für Familien mit mehreren Kindern und sozial bedürftige Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern soll. Der Familienpass erlaubt Vergünstigungen beim Besuch der Bäder, bei der Nutzung kultureller Angebote von der Musikschule über VHS, Bibliothek bis hin zu Theater und Philharmonie. Jedes Jahr werden mehr als Tausend Familienpässe ausgestellt. Dazu wendet die Stadt Baden-Baden derzeit jährlich bis zu 100.000 € auf. Neu hinzugekommen ist in den letzten Jahren die Leistung für verbilligten Mittagstisch an Schulen, was auch hier immer reger in Anspruch genommen wird. Denkbar und in gewisser Weise konsequent wäre eine weitere Ausweitung auf alle anderen Ganztagsangebote für Kinder in Schulen, aber auch in Kindertagesstätten. Zur besseren Vermarktung sollte die Information über Leistungen des Familienpasses allen neu nach Baden-Baden ziehenden Familien in einer Begrüßungsmappe mitgeteilt werden. Allen übrigen, schon länger in Baden-Baden lebenden Familien dürfte diese Leistung bekannt sein, bzw. wird über soziale Transferstellen wie ARGE, Jugendamt, Sozialamt auch direkt angeboten.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Förderung junger Familien/ Anerkennung junger Mütter nach dem Rastatter Modell (Geschenke zur Geburt)</p>	<p>Die Stadt Baden-Baden hat ein eigenes Modell „Familienbesucher“ eingeführt. Baden-Badener Familien mit neugeborenem Kind erhalten zukünftig einen Gutschein. Sie können damit den Besuch einer Mitarbeiterin des Jugendamtes anfordern. Bei diesem Besuch wird ein „Babybegrüßungspaket“ mit Informationsmaterial über verschiedene Unterstützungsangebote und kleinen Geschenken für die Familie mitgebracht. Der Gutschein für dieses Paket kann allerdings auch an anderen Stellen wie z.B. dem Familienzentrum eingelöst werden.</p>	y
<p>2.2 Senioren</p>	<p>Grundlage für einen Altenhilfeplan ist eine genaue Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Angebote in Baden-Baden. Mit der Einführung des Pflegestützpunktes wird ein Begleitarbeitskreis gegründet – bestehend aus Experten der Baden-Badener Altenhilfe, Trägern der Altenhilfe, ambulanten Diensten, Stadt seniorenrat Baden-Baden e.V., Der Arbeitskreis kann die Basis für eine genaue Analyse schaffen. Einen jährlichen Lagebericht halten wir für nicht erforderlich. Hier sollte analog der Erfahrung in der Jugendhilfeplanung in größeren zeitlichen Abständen ein Bericht erstellt werden.</p>	x
<p>Seniorenwanderkarten. Eine weitere Maßnahme eines seniorenrechten Baden-Badens wäre die Herausgabe einer Seniorenwanderkarte mit Informationen zu Dauer, Gelände, Wegbeschaffenheit und Einkehrmöglichkeiten</p>	<p>Generell ist es in Baden-Baden so geregelt, dass die Stadt keine Karten für bestimmte Erholungsarten wie Wandern oder Radfahren herausgibt. In der Regel sind es Verlage, die aus eigenem Antrieb entsprechende Karten erstellen und dazu von der Stadt die notwendigen Sachdaten abfragen. Eine andere Möglichkeit ist jedoch über den sog. "Naturparkscout" gegeben. Bei diesem handelt es sich um ein für jeden im Internet verfügbares Planungswerkzeug für Wandern, Radfahren, MTB im Naturpark Nordschwarzwald. In diesem sind alle Wegdaten wie Steigung oder Wegformat sowie Sehenswürdigkeiten und Ziel- und Startpunkte erfasst und können so vom Nutzer interessenbezogen ausgewertet werden. Mit diesem Planungswerkzeug kann man sich dann eben auch seniorenrechte Wandervorschläge erstellen lassen. Es müssten dazu nur die Kriterien für seniorenrechtliches Wandern formuliert werden (z.B. geringe Steigung, rollstuhlbefahrbar, kurze Streckenlänge etc.). Die Stadtverwaltung ist zusammen mit der Baden-Baden-Tourismus (BBT) dabei, die Wege für den Naturparkscout erfassen zu lassen, so dass das Angebot ab 2010 verfügbar ist.</p> <p>Da die Fragestellung seniorenrechtliches Wandern vielleicht auch über den Stadtkreis hinaus z.B. für den Naturpark von Interesse ist, wäre es evtl. sogar möglich, den Naturparkscout um eine einfache Abfragemöglichkeit zu erweitern. Das müsste aber mit dem Naturpark und den Betreibern des Naturparkscouts besprochen werden.</p>	z
<p>Jobbörse. Die Jobbörse für Senioren steht vorrangig im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Ehrenamtes.</p>	<p>Eine Job-Börse im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements sollte in der Regel über die Ehrenamtsbörse der Bürgerstiftung umgesetzt werden Darüber hinaus bieten sich Tätigkeiten für Senioren im Rahmen des Mehrgenerationenhauses/ Familienzentrums an, wo</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>der Gedanke „Jung hilft Alt – Alt hilft Jung“ die Mitarbeit von Senioren bei Vermittlung handwerklichen Geschicks, bei Lesepatenschaften oder anderem durchaus wünschenswert sind.</p> <p>Ein weiterer praktischer Ansatz ist das Caritas Projekt „Zukunftsscouts“.</p>	
<p>Ausbau der Betreuungsangebote für Senioren</p>	<p>Um Wahlmöglichkeiten bei den Betreuungsangeboten für Senioren zu gewährleisten, muss eine Grundlage für eine vielfältige und gleichberechtigte Wohn- und Versorgungsfunktion geschaffen werden. Eine Fachkonferenz Altenhilfeplanung könnte hierzu die notwendigen Grundlagen schaffen.</p> <p>Eine Umsetzung der Idee vom Betreuten Wohnen zuhause kann zukünftig eine große Rolle spielen. Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes wird die Transparenz zu der örtlichen Angebotsstruktur für ratsuchende Bürger verbessern.</p>	x
<p>Zusätzliche vergünstigte Seniorenrkarte für das Stadtgebiet</p>	<p>Mit dem Karlsruher Verkehrsverbund wurde Folgendes vereinbart:</p> <p>Da die meisten Fahrten eines Seniorenkarteninhabers (Karte ab 60) in seiner Heimatstadt (Baden-Baden oder Karlsruhe) stattfinden, würde eine spezielle Karte nur für das Stadtgebiet nach Kalkulation des KVV nur unwesentlich weniger kosten (ca. 10 % Abschlag für weitere Fahrten).</p> <p>Der KVV hat jedoch zum 01. Januar 2010 eine vergünstigte Monatskarte eingeführt:</p> <p>Die 9-Uhr-Monatskarten gelten von montags – freitags ab 9.00 Uhr bis 5.00 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig und ebenfalls bis 5.00 Uhr des Folgetages. Diese Monatskarten sind gleitende Monatskarten. Der erste Geltungstag kann frei gewählt werden. Die 9-Uhr-Monatskarten werden nur für die Geltungsbereiche „bis 3 Waben“ und „KVV-Netz“ ausgegeben und sind nicht übertragbar. Der Preis beträgt für: Bis 3 Waben 37,00 Euro, Netz KVV 52,00 Euro.</p>	z
<p>Einrichtung einer Seniorenakademie im Rahmen der VHS (wie zum Beispiel in Bühl)</p>	<p>Die Einrichtung einer Seniorenakademie ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Allerdings beabsichtigt die Volkshochschule Baden-Baden (VHS) in Kooperation mit anderen örtlichen Organisationen, so beispielsweise dem Verein „Senioren willkommen“ und der Senioren-Union, bestehende Angebote zu erweitern und zusätzliche Angebote einzurichten. Die Verwaltung unterstützt die Bemühungen der VHS.</p>	z
<p>Einrichtung eines Begegnungszentrums für Senioren in der Stadtmitte (zur Vermittlung von Informationen bezüglich, Telefon, Internet, Begleitung bei Arztbesuchen, Vermittlung von Handwerker</p>	<p>Die Anregung, Angebote ausschließlich nur für Senioren einzurichten, ist nicht mehr zeitgemäß. Erfolgreiche Projekte bringen die verschiedenen Generationen zusammen.</p> <p>Eine Jobbörse im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements sollte in der Regel über die Ehrenamtsbörse der Bürgerstiftung umgesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus bieten sich Tätigkeiten für Senioren im Rahmen des Familienzentrums an, wo der Gedanke „Jung hilft Alt – Alt hilft Jung“ umgesetzt wird. Konkret ist die Mitarbeit von Senioren bei der Vermittlung handwerklichen Geschicks, bei Lesepatenschaften oder anderem durchaus wünschenswert.</p> <p>Zusätzlich wird die Einrichtung eines Pflegestützpunktes die Transparenz zu der örtlichen Angebotsstruktur für ratsuchende Bürger verbessern</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Seniorengerechte Busesstattung (z.B. Einstieg, Mobilität mit dem Rollstuhl im ÖPNV)</p>	<p>Seniorengerechte Busesstattung Der gesamte Fuhrpark der Baden-Baden-Linie besteht aus sogenannten Niederflerbussen, d. h. die Einstiegshöhe ab Fahrbahnoberkante beträgt 35 bzw. 25 cm (ohne bzw. mit Absenkung der Einstiegsseite an den Haltestellen). Außerdem sind die stark frequentierten Haltestellen der Talinie 201 und vereinzelt auch Haltestellen in Außenbereichen mit erhöhten Bordsteinen ausgestattet. Dieses "Kasseler Sonderbord" ermöglicht in Verbindung mit Niederflerbussen und dem "Kneeling" (Absenken der Einstiegsseite des gesamten Fahrzeugs) ein fast höhengleiches Einsteigen zwischen Bus und Bordstein. Die EU-Richtlinie 2001/85 zum Bau von Linienbussen macht u. a. Vorgaben über die senioren- bzw. behindertengerechte Ausstattung. Demnach haben die Busse im vorderen Wagenteil speziell dafür bereitgestellte Sitzgelegenheiten. In den neuesten Bussen sind dies die sogenannten Vierersitze, welche von der Sitzfläche etwas breiter gestaltet sind und seitliche Armlehnen sowie separate Haltestangen haben. Auch geben wir unseren älteren Senioren immer den Hinweis, vorne beim Fahrer einzusteigen, um die Problematik mit Automatiküren zu vermeiden. Die Gelenkbusse BAD – ME 104 bis 109 und BAD – SW 504 bis 506 sind an der mittleren Tür auch mit einer Klapprampe speziell zum Einstieg für Rollstuhlfahrer ausgestattet. Ansonsten geben wir den Hinweis, in besonderen Fällen Kontakt mit unserer Verkehrsstelle unter Tel.-Nr. 277 631 aufzunehmen, um im Bedarfsfall auf spezielle Bedürfnisse vorab planerisch eingehen zu können.</p>	y
<p>Größere Beschriftungen an Bushaltestellen und Anbringung auf Augenhöhe</p>	<p>Größere Beschriftungen an den Haltestellen beziehen sich wohl auf die Aushangfahrpläne. Hier ist tatsächlich für manche Bürger ein Problem vorhanden. Die Aushangpläne sind in einer bundesweiten Normgröße geschrieben und werden vom Fahrplan-Programm maschinell hergestellt. Eine zusätzliche handgeschriebene Produktion ist zwar möglich, erfordert aber einen sehr großen Zeitaufwand und weiteres Personal. Die BBL empfiehlt daher, sich mit den Verkehrsbetrieben in Verbindung zu setzen und einen persönlichen Fahrplan anzufordern. Dieser wird dann kostenlos zugesandt.</p>	z
<p>Vermehrtes Angebot der VHS in der Innenstadt für ältere Menschen</p>	<p>Die Volkshochschule Baden-Baden (VHS) erweitert ständig das Angebot für Senioren. Dies erfolgt häufig in Kooperation mit anderen örtlichen Organisationen, so bspw. dem Verein "Senioren willkommen" und der Seniorenunion und dem Stadtseniorenrat. Konkret sollen Gesundheitsangebote für Senioren wie Sturzprophylaxe, Gleichgewichtstraining, Selbstverteidigung für ältere Menschen verstärkt angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf gut erreichbare Kurse zu achten sein. Die Kurszeiten werden verstärkt als Tagesangebote offeriert. Im Sprachenbereich werden systematisch sowohl die Haupt- als auch die seltenen Fremdsprachen in Tagesunterricht mit langsamerem Lern-Tempo angeboten. Lehrbuchverlage werden von der VHS aufgefordert, zielgruppengemäße Materialien (im Inhalt und in größerer Schrift) zu entwickeln. Die geeigneten Räumlichkeiten für den Tagesunterricht zu finden, stellt die größte Schwierigkeit dar.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Unterstützung von Alters-WG's und Mehrgenerationen-häusern	<p>Mit der Tatsache, dass die Zahl von Familien, bei denen mehrere Generationen unter einem Dach wohnen, drastisch abnimmt und die Zahl der Einpersonenhaushalte generationenübergreifend zunimmt hat zur Folge, dass die Betreuungs- oder auch Pflegekosten im Bedarfsfälle bei diesen Personengruppe deutlich zunehmen. Um dies zu umgehen, aber auch die eigenen Kinder nicht mit der Pflege zu belasten bedienen sich viele älteren Personen externen Pflegern oder schließen sich in Gruppen, Wohn- oder Hausgemeinschaften zusammen um im Bedarfsfälle die Pflege ohne Einschaltung von institutionellen Anbietern innerhalb der Gruppe darzustellen.</p> <p>Da dieser Weg dem gemeinschaftlichen Interesse dient und außerdem den Sozialhaushalt der Kommunen entlastet unterstützt die Stadt Baden-Baden entsprechende Aktivitäten. Vorbildprojekt in diesem Bereich ist das Mehrgenerationenprojekt der Gruppe VIA. Die Gruppe hat ein Gebäude mit 27 Einheiten als Baugruppe in der Cité erstellt und die Käufer bzw. Mieter der Wohnungen haben sich verpflichtet sich gegenseitig zu unterstützen. Ein weiteres Musterbeispiel ist ebenfalls ein Baugruppenmodell in der Stadt Offenburg, an dem sich der CDU-Abgeordnete und neue Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble beteiligt und dieses auch bewohnen wird.</p>	y
Vergünstigungen in Kureinrichtungen für Rentnerinnen (da sie weniger Rente erhalten (Bsp. Karlsruhe))	<p>Vergünstigungen für Rentnerinnen und Rentner werden für folgende Einrichtungen bereits gewährt:</p> <p>Festspielhaus Baden-Baden* (*Ermäßigung nur bei Klassikveranstaltungen), Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Kunst und Technik des 19. Jahrhunderts, Fabergémuseum, Kunstmuseum Gehrke-Remund</p> <p>Keine Vergünstigungen gibt es für:</p> <p>Caracalla Terme, Friedrichsbad, Städtische Schwimmbäder, Theater, Baden-Badener Philharmonie (die Promenadenkonzerte sind jedoch kostenlos), Museum Frieder Burda, Stadtmuseum, Römische Badruinen.</p>	z
2.3 Barrierefreie Stadt		
<p>Barrierefreie Stadt und Mobilität</p> <p>Die Weiterentwicklung der Stadt Baden-Baden zu einer barrierefreien Stadt bedeutet neben behindertengerechten Einrichtungen (Toiletten, Zugang von Gebäuden) und abgesenkten Gehwegen auch seniorengerechte Wegweiser und der Ausbau der Sitzmöglichkeiten und des ÖPNV</p>	<p>Um die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen zu berücksichtigen, werden seit einigen Jahren bei entsprechenden Umbau- und Neubaumaßnahmen Menschen mit Beeinträchtigungen als Sachkundige eingebunden.</p> <p>Die Koordination übernimmt die Behindertenbeauftragte der Stadt Baden-Baden.</p> <p>Ein weiterer Baustein ist die Einbindung des Netzwerkes runder Tisch Behinderte.</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

C. STADTBILD, LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG UND LANDSCHAFTSBILD

C Stadtbild, landschaftliche Einbindung und Landschaftsbild

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1. Grünes Band entlang der Oos		
1.1 Gesamtkonzept Grünes Band		
Erhalt, Ausbau und Revitalisierung des Grünen Bandes entlang der Oos	Das „Grüne Band“ entlang der Oos stellt eine Leitidee dar, die bereits mit dem Stadt- und Kurortentwicklungsplan von 1974 entwickelt wurde und nun wieder aufgegriffen wird. Dabei bildet die Oos zwischen Klosterwiese und Wörthböschelpark mit ihren begleitenden Grünflächen das grüne Rückgrat der Stadtstruktur. Innerhalb der Konzeption des „Grünen Bandes“ stellen die Lichtentaler Allee den Schwerpunkt kurörtlicher, historischer Landschaftspark, Kontemplation und Gartenkunst, das Amattareal den Schwerpunkt Vereins- und Freizeitsport und der Wörthböschelpark den Schwerpunkt Familien-, Spiel- und Bürgerpark dar. Wichtig für die Leitidee des „Grünen Bandes“ sind aber auch die „Grünen Strahlen“, die das „Grüne Band“ durch die bebauten Gebiete hindurch mit der offenen Landschaft und dem Wald verbinden.	x
Ausdehnung des Grünen Bands bis zum Naturschutzgebiet Bruchgraben und Schaffung einer Anbindung mittels Fuß-/Radwegen	Das Naturschutzgebiet Bruchgraben westlich der Bahnlinie liegt außerhalb des das Stadtgebiet durchziehenden „Grünen Bands“. Wegen der andersartigen Gewichtung der Funktionen des Naturschutzgebiets gegenüber dem mehr der Erholung gewidmeten innerstädtischen „Grünen Band“ soll dieses auch nicht in dieser Form bis in den Bruchgraben ausgedehnt werden. Sowohl für die Erholung als auch für die Ökologie stellt der Bruchgraben jedoch eine sehr wesentliche Fortsetzung des „Grünen Bandes“ in die freie Landschaft dar – allerdings mit andersartiger Zielsetzung. Die Erhaltung und in geringem Umfang auch die weitere Entwicklung des Gebiets für Naturschutz und Erholung sind deshalb auch für die Zukunft von sehr großer Bedeutung. Dieser Aufgabe wird sich die Stadt auch künftig stellen. Hinsichtlich des Wegenetzes ist der Bruchgraben nach unserer Einschätzung ausreichend erschlossen. Auch an seiner Anbindung an das „Grüne Band“ durch den Neubau von Fuß- und Radwegen wird sich angesichts der durch Bahntrasse, Gewerbegebiet Oos West und Segelflughafen geprägten Situation kaum etwas ändern lassen. Es kann jedoch sinnvoll sein, die Qualität der Wege zu verbessern.	x
Erhalt der grünen Seitentäler und Grünflächen entlang der Oos	Wichtig für die Leitidee des „Grünen Bandes“ sind auch die „Grünen Strahlen“, die das „Grüne Band“ durch die bebauten Gebiete hindurch mit der offenen Landschaft und dem Wald verbinden. Gerade die vielen vorhandenen oder noch auszubauenden Verknüpfungen zwischen den Grünanlagen der Talachse entlang der Oos und den schnell zu erreichenden Waldgebieten stellen eine hohe Qualität für das Wohnumfeld der Baden-Badener wie auch für die Gäste der Stadt dar. Für die weitere Stärkung des „Grünen Bands“ und die Strahlen ist aber auch die funktionale Fortsetzung des Bands von der Klosterwiese in Richtung Oberbeuern und vom Wörthböschelpark in Richtung Westen über die Bahnlinie hinaus anzustreben.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Panoramaweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung an das Grüne Band - Thematische Wegabschnitte (Kräuter, Geologie etc.) - Offenhalten von Sichtbeziehungen 	<p>Anders als die Stadt von der Klosterwiese bis zum Wörthböschel in Längsachse durchziehende „Grüne Band“ umschließt der Panoramaweg die Stadt in gewissem räumlichem Abstand. Dabei hat der Panoramaweg gerade im Bereich der Kernstadt wegen der Siedlungsbreite größere Abstände zum „Grünen Band“. Dennoch ist eine Anbindung an mehreren Stellen gegeben: Über das Waldseetal und den Michaelsberg zur Trinkhalle und über die Marienkapelle zu den Eckhöfen; diese Querverbindung ist als Ortenauer Weinpfad markiert. An der Bernharduskirche quert der Panoramaweg das „Grüne Band“. Eine weitere nicht markierte Verbindung besteht über das Landesgartenschau Gelände und das Pflutterloch in die Kaiserallee. Die Schaffung weiterer Anbindungen ist im Rahmen der Überlegungen zur Verknüpfung des „Grünen Bands“ mit dem Stadtwald und den Seitentälern im Grundsatz möglich.</p> <p>Der Panoramaweg ist als längerer Zielwanderweg konzipiert. Das Erwandern der Landschaft im klassischen Sinne ist die Hauptfunktion des Wegs. Die Einrichtung eines Lehrpfads würde dieser Zielsetzung widersprechen und wäre auch bei dem Charakter einer Streckenwanderung nur schwer realisierbar. Denkbar wäre allerdings, an einzelnen besonders attraktiven Punkten ortsbezogene Informationen zu geben, wie dies im Bereich des Wildgeheges schon der Fall ist.</p>	<p>x</p>
<p>Planung eines blühenden Bandes zwischen Innenstadt und Rebland</p>	<p>Als wichtiges Ziel der Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung ist die Erhaltung von Eigenart, Schönheit und Vielfalt der Landschaft zu nennen. Als Grundidee sollen sich dabei die unterschiedlichen landschaftlichen Situationen wie Siedlungsbereich, Park landwirtschaftliche Flur oder Wald in den jeweiligen Landschaftsbildern widerspiegeln. Ein charakteristischer Rhythmus in der Landschaft sollte gewahrt bleiben, der sich in den Abfolgen von intensiver gepflegten Flächen hin zu solchen mit wenig aufwändiger Pflege, von stark gestalterisch geprägten Parkanlagen hin zu Nutzungen mit eher natürlichem Erscheinungsbild zeigt. Dies gilt im Grundsatz auch für gezielte Pflanzungen, die das Erscheinungsbild der Landschaft wesentlich mitprägen. Deshalb sollte hier die Artauswahl entsprechend angepasst werden. Die Idee eines blühenden Bands vom Rebland nach Baden-Baden lohnt daher im Grundsatz aufgegriffen und weiter verfolgt zu werden, jedoch unter Wahrung der beschriebenen landschaftlichen Eigenarten. Kann im Innenbereich durchaus auch die Pflanzung von Ziergehölzen sinnvoll sein, sollte der Ortsrand von blühenden Kirschen- oder Kernobstbäumen eingefasst werden. In Waldlagen wären Ginster, Hundstrose, Schlehe oder Baumarten wie Wildkirsche, Spitzahorn geeignete Arten. Keinesfalls sollte, auch aus Gründen der nachhaltigen Pflege, eine durchgehende gleichförmige Pflanzung zwischen dem Rebland und der Innenstadt mit Ziergehölzen erfolgen.</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1.2. Teilabschnitte Grünes Band		
1.2.1 Bereich Klosterwiese		
<p>Klosterwiese: Familienorientierte Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes z.B. um Abenteuer-spielplatz, Liegewiesen, Kneippan-lage. Integration der Grünfläche auf dem Leisberg in das Konzept</p>	<p>Die Klosterwiese ist ein wichtiger Bestandteil der denkmalgeschützten Lichtenaler Allee und traditioneller Ort zum Spazierengehen. Mit dem Dahliengarten, der Reitbahn und der Freilauffläche für Hunde stehen zusätzliche Angebote zur Verfügung, die zum Teil aus einer jahrzehntelangen Tradition heraus mit der Allee verbunden sind. Um eine Ergänzung des vorhandenen Spielangebots zu schaffen, erscheint daher die Klosterwiese weniger geeignet.</p> <p>Eine Möglichkeit für einen Abenteuerspielplatz-Standort ist jedoch auf der Fläche des städtischen Obstguts Leisberg zu sehen, die nicht nur eine hervorragende Grünverbindung zwischen dem „Grünen Band“ im Bereich der Klosterwiese und dem Wald am Leisberg im Sinne der Konzeption der „Grünen Strahlen“ bilden kann, sondern für die auch eigene Gestaltung und Nutzungsqualität als Abenteuerspielplatz oder Liegewiese entwickelt werden können. Allerdings erscheint die Errichtung und Bereithaltung einer zweiten Kneippanlage ergänzend zur bestehenden Anlage am Merkurwald nicht sinnvoll</p>	x
1.2.2 Bereich Lichtenaler Allee		
<p>Lichtenaler Allee</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absoluter Schutz und Erhalt der vorhandenen Grünflächen • Kongresshauserweiterung sollte in „Harmonie“ mit der Lichtenaler Allee geplant werden 	<p>Die Lichtenaler Allee, als englischer Landschaftspark konzipiert, ist Teil des Landschaftsschutzgebiets der Stadt Baden-Baden und ist zudem als Kulturdenkmal geschützt. Im Umgang mit dem englischen Landschaftspark hat die Erhaltung und Entwicklung der Parkanlage im Sinne der Gartendenkmalpflege höchste Priorität. Dies gilt auch für den Fall einer möglichen Erweiterung des Kongresshauses in Richtung Oos, deren Bebauungsgrenze hinter die Linie der historischen Fassadenfluchten von Medienzentrum und Villa Augusta zurücktreten sollte. Zudem sollte die neue, der Allee zugewandte Fassade des Kongresshauses eine architektonische adäquate Antwort auf die Hauptansicht des Museums Frieder Burda geben.</p>	x
<p>Lichtkonzept entlang der Lichtenaler Allee für den Sommer</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurde in der Lichtenaler Allee für den Abschnitt vom Goetheplatz bis zur Fremersbergstraße in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt schrittweise ein städtisches Lichtkonzept umgesetzt. Das Konzept verfolgt das Ziel, die Lichtenaler Allee mit einem kontrastreichen Hell-Dunkel-Spiel in den Abendstunden attraktiv zu gestalten und dem englischen Park Raum und Tiefe auch in der Dunkelheit zu geben. Es sieht vor, entlang der Hauptwege eine Grundbeleuchtung zu halten. Ergänzend dazu sollen einzelne markante Elemente des Parks punktuell mit Hilfe von Licht in der Dunkelheit zu inszeniert werden. Zu diesen Elementen zählen Denkmäler, Brunnen, Brücken, bedeutende Einzelbäume und prägende Gebäudefassaden.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Ergänzungen zu diesem Konzept sind auch in der Fortsetzung der Lichtentaler Allee vorstellbar. Da die nächtliche Beleuchtung von Freiräumen eine Belastung von Natur und Umwelt darstellen kann, sind gestalterische Aspekte vor dem Hintergrund der ökologischen Auswirkungen zu untersuchen.	
Kopfsteinpflaster entlang der Lichtentaler Allee, Fremersberg und Theater	Die unter Denkmalschutz stehende Lichtentaler Allee war auch in historischen Zeiten nie gepflastert, sondern es handelte sich um einen Sandweg. Eine Pflasterung der Wegstrecke wäre nicht denkmalgerecht.	z
<p>1.2.3 Bereich Innenstadt</p> <p>Michaelsberg: Erhalt als Grünfläche, Anbindung Rosengarten</p> <p>Hungerberg: Anbindung der Caracalla-Thermen und des Hungerbergs an das Grüne Band</p> <p>Opelgelände: Schaffung einer öffentlichen Grünfläche mit darunter liegender Tiefgarage</p>	<p>Der Michaelsberg als Landschaftsgartenanlage aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und einzelnen qualitativollen Ergänzungen aus den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts bietet eine ruhige und aussichtsreiche Alternative zu der stark von Besuchern frequentierten Lichtentaler Allee. Die Parkanlage ist zu erhalten und zu pflegen. Einen interessanten Vorschlag stellt die Idee einer Querverbindung vom Michaelsberg über den Friesenberg zum Rosenneuhengarten auf dem Beutig dar, die mit Hilfe einer Ausschilderung hergestellt werden könnte und somit eine lohnenswerte Alternative zum bereits beschriebenen Fußweg vom Kurzentrum über den Beutigweg zum Rosenneuhengarten bilden könnte.</p> <p>Im Rahmen der Leitidee des „Grünen Bandes“ und der „Grünen Strahlen“ kommt den Verbindungen über die Sophienstraße und die Caracalla-Therne bzw. über das Pflutterloch zum ehemaligen Landesgartenschau Gelände am Hungerberg eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet immerhin eine grüne Verknüpfung von Altstadt und Kurzentrum bis hoch zum Waldgebiet am Battert, was eine hohe Freiraumqualität für Bürger und Gäste bedeutet. Handlungsbedarf besteht hier zukünftig vor allem bei der Attraktivitätssteigerung des Grünzugs von der Wäger Galerie zur Engelswiese und bei der Wiedergewinnung einer öffentlich benutzbaren Verbindung vom Marktplatz über den Florentinerberg zur Schlossterrasse.</p> <p>Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die Kommunen angehalten, eine Innenentwicklung von Siedlungsflächen vor der Außenentwicklung auf der „grünen Wiese“ zu betreiben. Das Opelgelände wird demnach als innerstädtische Baulücke/ bauliche Entwicklungsfläche eingestuft. Eine Sammeltiefgarage zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs muss für die geplante Nutzung vorgesehen werden. Beim „Opelgelände“ handelt es sich um ein privates Baugrundstück in verkehrsgünstiger Lage an der Hauptzufahrt in die Innenstadt und nicht um eine öffentliche Freifläche. Eine Nutzung als öffentliche Grünfläche ist zwar grundsätzlich wünschenswert zur Aufwertung des tws. dicht bebauten Quartiers zwischen Balzenbergstraße und Lange Straße. Da es sich aber um Bauland handelt, wäre die Umnutzung zu einer öffentlichen Grünfläche wirtschaftlich nicht darstellbar. Darüber hinaus liegt die „Grüne Einfahrt“ mit hoher Aufenthaltsqualität im Bereich Festspielhaus (Spielplatz, Wasserfläche etc.) in der unmittelbaren Nachbarschaft.</p> <p>Für eine Anlage als öffentliche Grünfläche weist das Opelgelände weitere Nachteile auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage ohne Vernetzung zum „Grünen Band / Grüne Einfahrt“ - schlechte fußläufige Anbindung - stark verlärm. 	x
		z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1.2.4 Bereich Weststadt-Oos</p> <p>Wörthböschel: Familiengerechtes Naherholungsgebiet für die westlichen Stadtteile, Einrichtung von Naturlehrpfaden</p> <p>Freifläche im Wörthböschel für Jugendliche, Nutzungen: Skaterpark, Beach, Liegewiese</p> <p>Neugestaltung Parklandschaft Ooser Wörthböschel mit Entfernung der Schrebergärten</p> <p>Schaffung einer Grünen Lunge in Oos / Aufwertung der Oos-Auen durch kleine Seen</p> <p>Prüfung, ob Festplatz mit der Festhalle Oos verbunden werden kann, um das Angebot an Flächen für Vereinsaktivitäten und Treffpunkten für die Bürger und Bürgerinnen im Stadtteil Oos zu verbessern</p>	<p>Der Wörthböschelpark soll innerhalb des „Grünen Bandes“ die Funktion als Volks- und Bürgerpark mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien bilden. Hierfür sollten die Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten ausgebaut und möglicherweise eine kleine Gastronomie eingerichtet werden. Bereits vorhanden sind ein Barfußpfad am Gewässerlebenspfad, 2 Spielplätze und eine Bolzfläche.</p> <p>Der Wörthböschelpark soll innerhalb des „Grünen Bandes“ die Funktion als Volks- und Bürgerpark mit Angeboten natürlich auch für Jugendliche bilden. Hierfür sollten die Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten ausgebaut und möglicherweise eine kleine Gastronomie eingerichtet werden. Bereits vorhanden ist für Jugendliche bereits eine Bolzfläche. Eine deutliche Weiterentwicklung als Treffpunkt für Jugendliche ist aber immer in Bezug auf die Planungen in der benachbarten Cité zu sehen, da auf dem Campus-Park an der Breisgaustraße ebenfalls interessante Angebote für Jugendliche (u.a. Skatemöglichkeiten) entstehen sollen. Die Anlage ist stadtnah und gerade für Kinder leicht erreichbar. Es erscheint sinnvoll, an dieser Stelle vorhandene Nutzungen auszubauen.</p> <p>Innerhalb der Konzeption des „Grünen Bands entlang der Oos“ soll dem Wörthböschelpark der Nutzungsschwerpunkt eines Familien- und Bürgerparks zugewiesen werden. Hierzu ist in Teilen eine Umgestaltung mit neuen, vielfältigen Freiraumnutzungen erforderlich. Wünschenswert wäre zudem eine bessere Anbindung an die Ortsmitte von Oos rund um den „Ooser Leo“, die Sinzheimer Straße und die Ooser Bahnhofstraße. Diese Zielsetzung soll auch im Rahmen der Planungen für das Sanierungsgebiet Oos berücksichtigt werden. Eine Verlegung der Kleingärten ist aus Gründen der bedeutsamen Naherholungsfunktion nicht vorgesehen.</p> <p>Der Wörthböschelpark wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Aufwertung der Oos im Bereich der neuen Gewässeraue aufgewertet. Auf Grund der Höhensituation erscheint es jedoch nicht sinnvoll, weitere Stillgewässer oder Oos-Aufweitungen durchzuführen.</p> <p>Eine bessere Anbindung und Nutzung des Festplatzes an der Festhalle Oos ist wünschenswert. Im Zusammenhang mit dem Erhalt und Ausbau des „Grünen Bandes entlang der Oos“ muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, das auch die künftigen Nutzungsanbindungen und Vernetzungen mit dem Umfeld beinhaltet wird. In diesem Zusammenhang soll auch die städtebauliche Funktion und Gestaltung der Ortsmitte von Oos geprüft werden. Dabei wäre zu klären, ob mit der Stärkung der Ortsmitte von Oos in diesem Bereich ergänzende Freiflächen für Veranstaltungen der Ooser Bevölkerung geschaffen werden können (z. B. Maibaum, Flohmarkt, Narrenbaum).</p> <p>Hier müssen auch im Zusammenhang mit der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet Oos diese zentralen Fragen, auch im Hinblick einer verkehrliche Entlastung und Aufwertung des Verkehrsraumes Sinzheimer Straße, betrachtet werden.</p>	<p>x</p> <p>x</p> <p>z</p> <p>y</p> <p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Erweiterung Kleingartenanlagen in Oos-West und bei Gebietsneuausweisungen wenig sensible Flächen suchen	Aktuell besteht keine Bedarf zur Neuausweisung von Kleingartenflächen in Oos, da immer wieder vorhandene Kleingartenparzellen im Stadtgebiet frei werden. Im Rahmen der Landschaftsplanung für den gesamten Stadtkreis wird ein Zonierungskonzept entwickelt, in der die der Naherholung dienenden Flächen als Kleingartenanlagen, Feldgärten oder Gartenhausgebiete dargestellt sind. Diese Konzeption soll zukünftig als Grundlage der Genehmigung für eine geordnete und landschaftsverträgliche Nutzung der Kulturlandschaft um Baden-Baden sorgen.	x
1.3 Sonstiges		
Kein Minigolfplatz im Bereich Innenstadt	Diese Auffassung wird auch von der Verwaltung geteilt. Für die Wiederanlage des ehemaligen Kleingolfplatzes in der Lichtentaler Allee wurde zwar lange Zeit ein langfristig tragfähiges Betreibermodell auf privatwirtschaftlicher Basis gesucht. Da sich die Betreibung und Unterhaltung eines solchen Platzes aber offenbar nur in Verbindung mit einem gastronomischen Angebot wirtschaftlich umsetzen lässt, erscheint der frühere Standort in der denkmalgeschützten Lichtentaler Allee ungeeignet. Stattdessen könnte im Sinne der Schwerpunktbildungen entlang des „Grünen Bandes“ ein Minigolfplatz im Wörthböschelpark in Verbindung mit einem Biergarten entstehen.	y
Ausbau der Angebote für Jugendliche – z.B. Grillplätze, Abenteuer-erlebnisplätze, Beachvolleyballfelder, Tischtennisplatten, Skaterparks, Hot Spots (WLAN Gebiete) und Aufenthaltsbereiche	Für Jugendliche und Familien wird zurzeit ein neuer Freiraum in der Cité, an der Breisgaustraße, der so genannte Campus-Park, konzipiert. Zusätzlich können innerhalb des „Grünen Bands“ weitere Angebote für Jugendliche im Wörthböschelpark und im „Grünen Strahl“ zwischen Klosterwiese und Wald am Leisberg auf dem Areal des städtischen Obstguts Leisberg entstehen. Als schwierig ist die dauerhafte Anlage eines Beachvolleyballfeldes zu sehen, da hier erheblicher Pflege- und Betreuungsaufwand erforderlich ist, der in einer öffentlichen Grünanlage kaum leistbar ist. Betreute Beachvolleyballfelder sind in Baden-Baden aber auf dem Sportgelände in Sandweier, an der Sportschule in Steinbach, im Harbergbad und im Strandbad Sandweier vorhanden sowie in Geroldsau geplant. Ebenfalls bereits vorhanden ist ein betreutes Angebot an Grillplätzen, die über das Forstamt oder die Ortsverwaltungen zugänglich gemacht werden können. Wegen Brandgefahr und möglichen Verschmutzungen werden unbetreute Grillplätze in Grünanlagen kritisch gesehen.	x
2. Landschaftliche Vielfalt		
2.1 Landschaftsentwicklung		
Den kulturhistorischen, ökologischen und ästhetischen Wert der Kulturlandschaft als Identitätsmerkmal von Baden-Baden erhalten	Insbesondere auf den schwierig zu bewirtschaftenden oder für die Landwirtschaft ungünstigen Standorten ist in den vergangenen Jahren eine Extensivierung der Nutzungen bis hin zur Standortaufgabe zu verzeichnen. Hier sind die Nassstandorte in der Rheinebene, die kleinparzellierten Streuobstwiesen in der Vorbergzone sowie die Hanglagen und ortsfernen Wiesentäler im Schwarzwald zu nennen. Auf anderen Nutzflächen steht eine solche Entwicklung am Anfang (z.B. in den	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>weiterentwickeln (Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung der Kulturlandschaft / Pflege von Grünflächen und Wiesentälern)</p>	<p>Reblagen). Die Stadt hat in den vergangenen Jahren mit folgenden Maßnahmen versucht, diesen Prozess entgegen zu wirken und dafür im Jahr 1990 den Umweltpreis des Landes Baden-Württemberg erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit Rindern und Schafen • Grunderwerb und Anpachtung zur Arrondierung der Pflegeflächen • Finanzielle Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung mit Hilfe der Landschaftspflegeinitiative • Förderung der Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen (in den Jahren 1992-2002) • Differenziertes Pflegekonzept für stadteigene Flächen • Patenschaften mit Schulklassen • Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ausstellungen zu Streuobst und Schafweide) <p>Eine erfolgreiche Bewirtschaftung und Pflege der naturschutzfachlich vorrangigen Wiesenflächen ist in den Naturschutzgebieten Bruchgraben und Korbmatten, um Lichtental und Geroldsau sowie in den Wiesentälern entlang der Oos und des Grobbachs zu verzeichnen. Da es auf großen Flächen der verschiedenen Gemarkungen jedoch nicht gelungen ist, die oben beschriebenen negativen Entwicklungen aufzuhalten, ist über eine Überarbeitung der Gesamtkonzeption nachzudenken. Die konzeptionellen und fachlichen Grundlagen sind vorhanden (z.B. Biotopvernetzungs-konzeption), deren Umsetzung sollte in einem Managementplan erfolgen, der die moderne Bewirtschaftung von landschaftlichen Flächen berücksichtigt. Hierzu sind die nachstehenden Fragestellungen zu behandeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Instrumenten zur Erlangung eines zeitgemäßen Zuschnitts von Bewirtschaftungseinheiten - Einleitung von Maßnahmen für eine moderne Erschließung - Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen der Eigentümer bezüglich der Pflege von Grundstücken im Außenbereich - Bessere Koordination und Kommunikation aller in der Landwirtschaft Tätigen - Weiterführung und Verbesserung von Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften und Umweltbildung <p>Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Erhalt der Kulturlandschaft als gemeinsame Aufgabe von der Stadt, von Eigentümern, der Landwirtschaft, von Verbänden, Vereinen und nicht zuletzt von der Öffentlichkeit getragen werden muss.</p>	
<p>Zurückhaltung beim Flächenverbrauch im Außenbereich (Bebauungsplan Seelach / auch bei landwirtschaftlichen Vorhaben)</p>	<p>Der Bebauungsplan „Seelach“ stellt insofern einen Sonderfall dar, als in früheren Zeiten hier ein Baurecht für 115 ein ortsbildprägendes Gebäude des 19. Jahrhunderts bestand. Aus wirtschaftlichen Gründen verfiel dieses Recht für das denkmalgeschützte Herrenhaus einschließlich der es umgebenden Ökonomiegebäude. Das Baurecht wurde im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens einschließlich Zielabweichungsverfahren von den Zielen der Raumordnung wieder hergestellt, im Wesentlichen innerhalb der Bestandsbebauung.</p> <p>Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die Kommunen grundsätzlich angehalten, eine Innenentwicklung von Siedlungsflächen vor der Außenentwicklung auf der „grünen Wiese“ zu betreiben. Das Bau- und Planungsrecht für Neubauvorhaben und Neubaugebiete hat sich an den Vorgaben der Bundes- und Landesplanung zu orientieren, nach denen als übergeordnetes Ziel der sparsame Umgang mit Grund und Boden Leitbild der Planung zu sein hat.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Puffer zwischen Wald und Bebauung als ökologisch wertvolle Zone. Waldrand nur auf kurzen Strecken in Viehweiden einbeziehen</p>	<p>Um das weitere Vorrücken des Waldes zu Lasten des Offenlands zu verhindern, ist eine Bewirtschaftung z.B. in Form der Rinderweide bis direkt an den Wald heran erforderlich. Sicher wäre es an manchen Stellen wünschenswert, sanftere oder gestufte Übergänge zu erhalten. Wenn dies aber dadurch geschieht, dass ein nutzungsfreier Streifen entlang des Waldes freigehalten wird, so ist hier langfristig mit dem Aufwachsen von Bäumen 1. Ordnung zu rechnen, die den zwischenzeitlich vorhandenen Saum- und Gebüschgürtel verdrängen und in relativ kurzer Zeit zum Vorrücken des Waldes führen. Eine hässliche Pflege des Grünstreifens zwischen Wald und Weidezaun ist weder für Bewirtschaftler noch für das Forstamt durchführbar. Diese vor einigen Jahren versuchsweise an einigen Weiden realisierte Idee hat sich aus diesem Grund nicht bewährt, so dass wir den Vorschlag für nicht sinnvoll halten.</p>	<p>x</p>
<p>Besondere Bedeutung der Landschaftspflege für Ebersteinburg</p>	<p>Auf schwierig zu bewirtschaftenden oder für die landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen Standorten ist seit mehreren Jahren schon eine Extensivierung der Nutzung bis hin zu einer Nutzungsaufgabe zu beobachten. Während diese Entwicklung auf anderen Gemarkungen durch verschiedene Instrumente insbesondere die Beweidung mit Rindern und Schafen sowie Grunderwerb und Anpachtung zur Arrondierung von Pflegeflächen abgemildert werden konnte, war dies in Ebersteinburg aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Erst in den letzten Jahren konnte mit Hilfe des Landschaftspflegekonzeptes begonnen werden, Pflegekonzepte für die Wiesentäler nördlich von Ebersteinburg zu erstellen. In den Ochsenmatten, Lochwiesen Rohrwiesen und Höllbachwiesen wurden diese bereits mit Hilfe von Landwirten umgesetzt. In den ortsnahen Streuobstwiesen war dies noch nicht möglich, da hier noch kein Landwirt zur Verfügung stand, eine nachhaltige Bewirtschaftung durchzuführen. Auf Grund der überragenden Bedeutung der Wiesenflächen für das Landschaftsbild und den Naturschutz wird es jedoch auch hier notwendig sein, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Solange kein Landwirt die Bewirtschaftung übernehmen kann, werden dabei die Eigentümer nicht aus ihrer Verpflichtung zur Wahrnehmung der Pflegepflicht entlassen werden können. Es müssen jedoch Überlegungen angestellt werden, ob und wie die Stadt dabei koordinierend oder organisatorisch Hilfestellungen leisten kann. Aufgrund der in Teilen bereits fortgeschrittenen Problemsituation muss dies möglichst kurzfristig angegangen werden (2011).</p>	<p>x</p>
<p>Gewässerökologische Verbesserung am Eberbach</p>	<p>Hierzu finden derzeit Überlegungen durch das Fachgebiet Umwelt und Gewerbeaufsicht, Abt. Wasserwirtschaft statt. Es vorsehen, den Bereich oberhalb und unterhalb der Karlsruher Straße in Haueneberstein analog der bereits durchgeführten Maßnahmen aufzuwerten. Die Prüfung der Machbarkeit erfolgt bereits in Abstimmung mit dem Zweckverband Hochwasserschutz.</p>	<p>x</p>
<p>2.2 Managementplan und zentrale Koordinationsstelle</p>		
<p>Es existieren eine Vielzahl von Aktivitäten Einzelner wie auch von Vereinen; diese sind zu koordinieren und aufeinander abzustimmen (Erarbeitung eines „Ma-</p>	<p>Die in der Landwirtschaft bzw. in der Landschaftspflege tätigen Landwirte, Vereine, Verbände und Schulen haben sich oftmals mit ähnlichen Problemfeldern zu befassen. Selbst bei einfachen Fragestellungen ist die Frage der Zuständigkeit häufig nicht geklärt. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde im letzten Jahr die Koordinationsstelle Landwirtschaft beim Städtischen Forstamt eingerichtet, die als erster Ansprechpartner für die Landwirte fungieren soll und als zentrale Stelle die auftauchenden Fragen und Themen innerhalb der Stadtverwaltung abstimmen soll.</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>nagementplanes⁴⁵, Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für die o.g. Aufgaben, Unterstützung durch eine Internetplattform)</p>	<p>Handlungsfelder, Aufgabenbereiche, Organisationsstruktur und Kommunikationsformen sind noch nicht im Einzelnen festgelegt. Hier besteht die Möglichkeit für Ansprechpartner und Nutzer der Koordinationsstelle sich in die Ausformung einzubringen. Ob es sinnvoll ist, weitere Plattformen z.B. im Internet einzurichten, muss dabei besprochen werden. Eines der im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung formulierten Prinzipien der zukünftigen Stadtentwicklung ist, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu fördern und den Informationsaustausch zu fördern. Hier wird eine der Möglichkeiten die verstärkte Nutzung der digitalen Medien für die Vernetzung der Informationen sein.</p>	x
<p>Fördern von Patenschaften durch Schulen. Bündelung des Schulungsangebotes für Naturbewusstsein / Naturnutzung</p>	<p>Schon bisher waren Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und Schulpatenschaften ein Bestandteil der Arbeit städtischer Ämter sowie der von Vereinen und Verbänden. Beispiel dafür sind die seit 20 Jahren laufende Wiesenpflegepatenschaft verschiedener Schulen, die Mospresaktion in der Fußgängerzone und die Ausstellungen zu Streuobst und Schafweide sowie die zahlreichen Exkursionsangebote. Sicher ist es wichtig, diese Initiativen weiter zu führen und, wenn möglich, durch Aktivitäten Dritter (Schulen, Verbände, Vereine) zu ergänzen. Dabei kann auch geprüft werden, ob eine zusammenfassende Information über die Angebote (z.B. im Internet) von den Anbietern gewünscht ist und angestrebt wird. Ein Ausbau von Patenschaften vor allem mit Einrichtungen aus dem pädagogischen Bereich, wie von der Planungswerkstatt angefragt wurde, ist im Sinne der Umweltbildung ebenfalls sicher wünschenswert, bedarf aber eines von den Paten ausgehenden Interesses, da sonst die Nachhaltigkeit der Patenschaft nicht gewährleistet ist. Um dieses Interesse zu wecken, kann es aber durchaus hilfreich sein, die bestehenden Patenschaften in den zur Verfügung stehenden Medien im Sinne eines „Ideenpools“ vorzustellen.</p>	x
<p>Einrichten eines Flächenpools Langfristige Pflegekonzepte mit den Nutzern, z.B. Förderung der Landwirtschaft innerhalb der Stadt</p>	<p>Die Erhaltung der Kulturlandschaft kann nur in einer Zusammenarbeit von mehreren Akteuren gelöst werden kann: Neben der Stadt sind hier Landwirtschaft, Grundstückseigentümer, Verbände und Vereine aber auch die Öffentlichkeit zu nennen. Insbesondere bedarf es dabei eines Bewusstseins über den Wert der Kulturlandschaft. Auf Grund der Bedeutung dieser Thematik für die Kurstadt Baden-Baden werden im Rahmen eines Leitkonzepts für Baden-Baden 2020 Zielsetzungen, Strategien und Denkanstöße formuliert, die dann im Rahmen von Leitprojekten umgesetzt werden. Ein Leitkonzept ist daher der Landschaftsplan. Für einzelne vorrangige Fragestellungen wie z.B. die Erhaltung der Kulturlandschaft können einzelne Bausteine im Rahmen flächenbezogener Leitprojekte umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Leitprojekte kann dann auch geprüft werden, ob das Instrument eines Flächenpools z.B. zur Entflechtung der Nutzungen, zur Schaffung arrodierter Bewirtschaftungseinheiten oder zum Grundstückstausch hilfreich sein kann.</p>	x
<p>Steuerung der Freizeitnutzungen, Interessierten sollten koordiniert Flächen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Gesellschaftliche Veränderungen haben immer Auswirkungen auf die Nutzung der Landschaft. Eine dieser Auswirkungen ist die mit dem Rückzug der Landwirtschaft einhergehende Zunahme von Nutzungsformen, die als „Freizeitnutzung“ zusammengefasst werden können. Diese Nutzung manifestiert sich vielfach in Gebäuden und Installationen aller Art. Obwohl naturschutzrechtlich und baurechtlich eine recht eindeutige Situation in der Form besteht, dass viele Vorhaben in der bestehenden Form unzulässig sind, bestehen viele Grauzonen. Auch wegen der Vielzahl der Fälle, die ein bestehendes Interesse der Bevölkerung an einer derartigen Nutzung widerspiegelt, ist die Lösung der Problematik nicht leicht. Dabei besteht durchaus die klare, in einem Zonierungskonzept zusammengefasste Zielsetzung der Stadt, die Landschaft von dieser Nut-</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	zung weitgehend freizuhalten. Die Stadt sieht deshalb in jedem Falle die Notwendigkeit, hier tätig zu werden und legt daher im Rahmen der Landschaftsplanung ein Zonierungskonzept vor, in dem auch die Zulassung von Geschirrhütten in bereits stark vorbelasteten und zersiedelten Bereichen geregelt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen werden sollen.	
2.3 Sonstiges		
Schutz von Bäumen als Naturdenkmal (Umsetzung der Vorschläge von Forstamt und Gartenamt als wirksame Ergänzung der Baumschutzverordnung)	Derzeit existieren vier Naturdenkmalverordnungen aus den Jahren 1952–1972, die zukünftig in einer einzigen gebündelt werden sollen. Die Anzahl der bis jetzt geschützten Naturdenkmale beträgt 60 (50 privat und 10 städtisch). Von den städtischen Fachämtern Gartenamt und Forstamt wurden eine Reihe weiterer Bäume zur Unterschutzstellung beantragt. Das Verfahren läuft.	x
3. Bauliche Qualität		
3.1 Rechtliche Instrumente zur Sicherung der baulichen Qualität		
Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage auf den Bereich der Erhaltungssatzungen	Der Geltungsbereich der Satzung umfasst bereits heute eine Fläche von ca. 130 ha mit ca. 1000 Gebäuden und ca. 800 Grundstücken. Darin liegen die Kernbereiche der Innenstadt mit Altstadt am Florentinerberg, Neustadt, Lichtenaler und Ooser Vorstadt sowie die sie unmittelbar umgebenden Landschaftsräume von Lichtenaler Allee, Florentinerberg, Rotenbachtal und Pfluterloch, die in einem unmittelbaren Wirkungszusammenhang stehen. Damit ist der topografisch sehr bewegte und mit vielerlei Innen- und Außenbeziehungen verknüpfte zentrale Bereich der schützenswerten Gesamtanlage erfasst. Die im Geltungsbereich der Erhaltungssatzungen liegenden Gebäude sind durch diese Satzung geschützt. Die weiterreichenden Sichtbezüge zu den Villengebieten am Annaberg und Beutig-Quetzig sind in den vorausgegangenen Untersuchungen mit dem Regeierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 25, intensiv thematisiert worden. Allerdings wurde in Anbetracht der bestehenden Erhaltungssatzungen sowie beinahe flächendeckender Bebauungspläne von einer Einbeziehung dieser zusätzlichen 120 ha auch aus Verwaltungskapazitätsgründen Abstand genommen. In der Tat sind auch die darüber hinaus gehenden Hanglagen und dominanten landschaftsbildprägenden Bauwerke von Altem Schloss und Merkur mit dem umgebenden Wald schützenswert. Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass der vorhandene Schutz durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung bzw. das Denkmalschutzgesetz das öffentliche Interesse ausreichend sichern.	z

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Im Gültigkeitszeitraum der bestehenden GASS (01.02.2008 bis 01.02.2013) ist eine Erweiterung des räumlichen Bereiches nicht angedacht. In diesem Zeitraum sollen Erfahrungen mit der Anwendung der Satzung gesammelt werden, die nach Ablauf der Befristung sowohl in inhaltlicher und räumlicher als auch organisatorischer Hinsicht die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates über eine Fortführung der Satzung bilden sollen.	
Instrument zur Stärkung der städtebaulichen Identität ist Gesamtanlagenschutzsatzung (GASS) / Erfolgskontrolle erforderlich (Verbesserung interne und externe Abstimmung, Installation von Gestaltungsbeirat / Stadtbildpfleger, Kontrolle Bausünden, Schaffung von beispielhaften Gestaltungsvorschriften oder Farbleitplan, kritische Sichtung und Rückbau von Straßenmöblierungen, Werbeanlagen und Beschilderungen aller Art)	Die städtebauliche Identität wird in der Innenstadt durch die Satzung zum Schutz der Gesamtanlage sowie durch die bei den Erhaltungssatzungen für den Annaberg und den Beutig-Quettig in Verbindung mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen gesichert. Dieses Instrumentarium hat sich im Grundsatz bewährt. Städtebaulich relevante Vorhaben werden mit den gemeinderätlichen Gremien diskutiert und dort auch einer Entscheidung zugeführt. Dennoch werden einzelne Entscheidungen hinsichtlich Neubauungsvorhaben kontrovers beurteilt. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung vorgebrachte Einrichtung eines Gestaltungsbeirates aufgenommen und wird im Sommer 2010 einen Gestaltungsbeirat einsetzen. Der Gemeinderat hat am 25.01.2010 Gestaltungsrichtlinien für die öffentliche und private Möblierung des öffentlichen Raumes im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung verabschiedet. Sie sollen als gestalterische Richtschnur bei der Beurteilung von Sondernutzungen dienen. Die ersten Erfahrungen seit Einführung der Richtlinie sind als sehr positiv zu beurteilen. Die Zulässigkeit von Werbeanlagen ist über die Werbeanlagenschutzsatzung geregelt.	y
Fortschreiben der Bebauungspläne, Erstellung von neuen Bebauungsplänen als Ergänzung zur Gesamtanlagenschutzsatzung.	Eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird im Bedarfsfall überprüft.	x
Strengere Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch Verwaltung	Baurechtliche Vorschriften werden durch das Fachgebiet Bauordnung überwacht. Die Einhaltung planerischer Vorgaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gesamtanlagenschutzsatzung im Hinblick auf Sondernutzungen im öffentlichen Raum werden durch die Fachgebiet Bauordnung / Untere Denkmalschutzbehörde in Kooperation mit dem Fachgebiet öffentliche Ordnung überprüft.	y
3.2 Informelle Instrumente zur Sicherung der baulichen Qualität		
Förderung der Baukultur / mehr Wettbewerbe / Mehrfachbeauftragungen zur Steigerung der Bauqualität / Vorbild Stadt	Die Stadt Baden-Baden hat in der Förderung der Baukultur in einer Reihe von Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen bei der Bebauung städtischer Grundstücke Rechnung getragen. Dazu zählen die Wettbewerbe für die beruflichen Schulen in der Cité oder die Bebauung an der Bernhardtstraße. 2010 wurden Wettbewerbe für die Erweiterung des Kongresshauses um einen Ausstellungsraum sowie für die Neugestaltung des Augustaplatzes ausgeschrieben. Ziel ist immer, die architektonischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis gegeneinander abzuwägen.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>Gute Beispiele für Baukultur und Stadtbildverträglichkeit können über konkurrierende Beiträge deutlich herausgearbeitet werden.</p> <p>Für städtische Grundstücke erfolgt die Ausschreibung grundsätzlich auf Basis städtebaulicher Vorgaben. Sofern große Gebiete (Cité) bzw. Gebäude mit Sonderfunktionen (Grundschule Cité) überplant werden, werden Wettbewerbe durchgeführt.</p>	
<p>Gestaltungsbeitrag Hierzu sind von der Planungswerkstatt konkrete Vorschläge hinsichtlich der Besetzung und der zu behandelnden Themen vorgebracht worden.</p>	<p>Der Gemeinderat hat die Anregung der Planungswerkstätte aufgegriffen und in seiner Sitzung im April 2009 die Einrichtung eines Gestaltungsbeitrages grundsätzlich beschlossen. Bei den Mitgliedern des unabhängigen Gremiums sollen externe Fachleute berufen werden, die den Bauausschuss und die Verwaltung beraten, wenn es gilt, stadtbildprägende Bauvorhaben im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung zu beurteilen. Der Gemeinderat hat im Sommer 2010 den Gestaltungsbeitrag eingesetzt.</p>	y
<p>Frühzeitige Einschaltung externer Gutachter und Berater bereits im Rahmen der Bauvoranfrage, um mangelhafter Planungsqualität entgegen wirken zu können, insbesondere bei Projekten in Halbhöhe und in Villenbereichen</p>	<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den Rahmenbedingungen für einen Gestaltungsbeitrag zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, Gespräche bezüglich der personellen Besetzung zu führen. Der Gemeinderat hat im Sommer 2010 den Gestaltungsbeitrag eingesetzt. Wesentliches Aufgabengebiet wird die Begutachtung von stadtbildprägenden Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung insbesondere im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung sein. Die Stellungnahme des Gestaltungsbeitrages wird als unabhängige fachgutachterliche Stellungnahme dem Gemeinderat vorgelegt.</p>	x
<p>Fachliche Qualifizierung der Mitglieder des Bauausschusses, um Baukultur in Baden-Baden einen höheren Stellenwert zu geben</p>	<p>Im Bauausschuss als wichtigem beschließendem Ausschuss sind Mitglieder des Gemeinderates mit entsprechender fachlicher Qualifikation vertreten, die die wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen für die bauliche Entwicklung der Stadt Baden-Baden behandeln. Sie werden dabei von der Verwaltung und zukünftig auch in wichtigen städtebaulichen Einzelbauvorhaben durch einen Gestaltungsbeitrag unterstützt.</p>	y
<p>Schritte zur Antragsrealisierung Weltkulturerbe als Instrument zur Stärkung der städtebaulichen Qualität</p>	<p>Dem Gemeinderat der Stadt Baden-Baden wurden am 28.06.2010 die Ergebnisse der von ihm beauftragten vorbereitenden wissenschaftlichen Studie „Kur- und Luxusstädte des 19. Jahrhunderts“ vorgestellt. Die Studie sollte aus wissenschaftlicher Sicht begründen, welches die Alleinstellungsmerkmale Baden-Badens im Vergleich zu anderen Bäder- und Kurorten sind und welche Partnerstädte sich für eine transnationale serielle Bewerbung eignen. Um das Thema zu vertiefen, veranstaltet die Stadt Baden-Baden zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg und dem deutschen Nationalkomitee von ICOMOS im November 2010 eine internationale Fachtagung mit dem Thema: „Europäischen Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts.“ Experten werden dann auf fachlicher Ebene beraten, wo die außergewöhnliche, universelle Bedeutung der Kurstädte im Sinne der UNESCO liegt, und wie ein grenzüberschreitender UNESCO-Welterbeantrag bewerkstelligt werden kann. Im Anschluss daran findet zunächst ein Treffen mit Vertretern europäischer historischer Bäderstädte statt, um über einen gemeinsamen Antrag zu beraten, bevor der Gemeinderat vor dem Hintergrund der fachlichen und politischen Ergebnisse der Tagung das weitere Vorgehen seitens der Stadt Baden-Baden beschließt. .</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Dieser Tagung sind im Vorfeld eine Reihe von Aktivitäten verschiedener Veranstalter (vor allem vom Freundeskreis Lichtentaler Allee und der IHK) in Form von Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen vorausgegangen, die das Bewusstsein in der Bevölkerung um das wertvolle kulturhistorische Erbe geschärft haben. Im Bewerbungsverfahren selbst wird die Geschichte der Stadt mit ihrem materiellen und immateriellen Erbes weiter aufgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Dieser Weg dient somit auch der Bewusstseinsbildung um den Umgang mit dem historischen Erbe und damit einer Stärkung der Baukultur.	
	3.3 Bauliche Qualität durch Architektur und Städtebau	
Es wird beklagt, dass der Bausinnung keine Aufmerksamkeit und der Baukultur kein Stellenwert beigemessen wird	Die Bauqualität in Baden-Baden ist in Anbetracht des hohen historischen Gebäudebestandes und der hohen Auflagen für eine Neubebauung vergleichsweise sehr hoch. Der Schutz und die qualitativ Fortentwicklung des Stadtbildes und des baulichen Erbes der Kurstadt sind wichtige Bauaufgaben der Stadt. In Einzelfällen mögen Neubauten nicht dem baugestalterischen Anspruch genügen, allerdings sind diese Fälle nicht über planungsrechtliche Festsetzungen oder örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan zu beeinflussen. Architekturqualität lässt sich nicht verordnen, genauso wie Geschmack immer subjektiv ist. Wichtige zusätzliche Bausteine der Stadtbildgestaltung sind daher außerhalb baurechtlicher Instrumente die Beratung auf der Basis architektonischer und städtebaulicher Standards der Baukultur sowie die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates.	z
Beschränkung der Einwaldung der Villengebiete zur Stärkung der historischen Bausubstanz und der architektonischen Qualitäten	Die Villengebiete in Baden-Baden weisen sehr unterschiedliche Charaktere auf. Der Beutrig-Quettig ist zum Beispiel geprägt durch repräsentative freistehende Gebäude auf großzügigen Anwesen mit parkartigen Grünanlagen, während die Villengebiete am Annaberg sich eher durch repräsentative freistehende Baukörper auf kleineren Grundstücken mit weniger starker Begrünung charakterisieren. Die Pflege und Gestaltung der privaten Anwesen erfolgt ausschließlich durch die Eigentümer, hier kann die öffentliche Hand keinen Einfluss nehmen. Lichtungsmaßnahmen können nur im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken durchgeführt werden. Es ist unstrittig, dass die Freistellung von stadtbildprägender Bausubstanz oftmals wünschenswert ist, allerdings stehen hier private Rechte dem öffentlichen Interesse entgegen.	z
Keine weiteren Flachdächer in den historischen Innenstadt-, Dorf- und Villenlagen	Die Anforderung, keine Flachdächer in der historischen Innenstadt sowie in Dorf- und Villengebieten zuzulassen, ist in Bereichen, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, rechtlich nicht möglich, da die Kriterien des § 34 BauGB die Dachform als Einflügelkriterium nicht vorsehen. Architekten und Bauherrschaft werden in solchen Fällen in Gesprächen auf das städtebauliche Leitbild hingewiesen. Hiernach sollten sich unter Berücksichtigung der Umgebung des Stadt- und Landschaftsbildes die geplanten Neubauten auch mit der Dachform in den vorhandenen städtebaulichen Kontext einfügen. Rechtlich durchsetzbar ist dies allerdings nur dort, wo in Bebauungsplänen örtliche Bauvorschriften die Dachgestaltung regeln. Zum Schutz des Stadtbildes wird daher immer öfter mit der Aufstellung von Bebauungsplänen die Forderung nach Formdächern durchgesetzt.	x
Baulücken im Innenstadtbereich sollten mit einem hohen Qualitäts-	Sofern im Innenstadtbereich Bebauungspläne bestehen, müssen sich die Neubauten an den Festsetzungen des Bauplanungsrechtes orientieren. Dabei sind im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für eine Bebauung hinsichtlich der Kubatur und	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
anspruch an die Architektur verbunden werden	Dichte sowie der Dachform und im Einzelfall auch der Materialien und Gebäudegliederung festgesetzt. Architekturqualität kann im Übrigen nicht verordnet werden, sondern per se nur über eine qualitativolle Architektur oder eine intensive Beratung seitens der Verwaltung, die zu einer freiwilligen Überplanung führt herbeigeführt werden. Ein Ermessensspielraum besteht nur bei Grundstücken, die sich in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum städtischer Gesellschaften befinden und ausgeschrieben werden. Dort werden städtebauliche Vorgaben seitens der Verwaltung formuliert, die so in die Kaufverträge münden. Zukünftig werden städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben durch ein weiteres Instrumentarium begleitet: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. März 2009 der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats grundsätzlich zugestimmt. Über die konkrete Zusammensetzung und die zu behandelnden Themen wird der neue Gemeinderat beschließen. Wesentliches Aufgabengebiet wird voraussichtlich die Begutachtung von stadtprägenden Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Qualität insbesondere im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung. Durch den vom Gemeinderat beschlossenen Gestaltungsbeirat wird in naher Zukunft ein externes, objektives Instrument geschaffen, welches vor allem im Geltungsbereich der GASS Stellungnahmen für geplante Bauvorhaben erarbeitet.	
Sensibler Umgang mit historischer Bausubstanz - architektonisches Erbe sollte auch über engen Stadtkern hinaus gewahrt werden	Der Erhalt und der Schutz der historischen Bausubstanz kann nur im Rahmen des geltenden Bau- und Denkmalrechtes geregelt werden.	z
Keine Modernisierung der historischen Fassaden im neuen Stil	Eine rechtliche Handhabe liegt hierfür nicht vor, außer, wenn es sich um Kulturdenkmäler oder Gebäude innerhalb der GASS handelt.	z
Anstelle der Fortführung des Deutsche Bank Gebäudes sollte die historische Fassade des Hotel Atlantik modern umgestaltet werden	Das Gebäude der Deutschen Bank ist in seiner Fassadengestaltung als Architekturbeispiel seiner Zeit zu werten. Aus heutiger Sicht würden andere Vorgaben an die Gestaltung gemacht werden. Die vorgeschlagene Erweiterung des Hotels Atlantik nach Abriss der Deutschen Bank mit einer historisierenden Fassade würde die historische Entwicklung in diesem Bereich völlig ignorieren und verfälschen. Auch heute würde man einen solchen Weg nicht gehen. In einer lebendigen Stadt sollten die Entwicklungen verschiedener Zeitepochen auch ablesbar sein, sofern sich neue Gebäude insbesondere in ihrer Größe und Kubatur in das Gesamtbild einfügen. Ein museales, nicht lebendiges Stadtbild ist für Baden-Baden nicht wünschenswert.	z
Fassadenoptimierung Gebäude Deutsche Bank	Das Gebäude der Deutschen Bank ist in seiner Fassadengestaltung als Architekturbeispiel seiner Zeit zu werten. Aus heutiger Sicht würden andere Vorgaben an die Gestaltung gemacht werden. Die vorgeschlagene Erweiterung des Hotels Atlantik nach Abriss der Deutschen Bank mit einer historisierenden Fassade würde die historische Entwicklung in diesem Bereich völlig ignorieren und verfälschen. Auch heute würde man einen solchen Weg nicht gehen. In einer lebendigen Stadt sollten die Entwicklungen verschiedener Zeitepochen auch ablesbar sein, sofern sich neue Gebäude insbesondere in ihrer Größe und Kubatur in das Gesamtbild einfügen. Ein museales, nicht lebendiges Stadtbild ist für Baden-Baden nicht wünschenswert.	z
Erhalt und Einbau historischer Fenster in der Kernstadt – Schutz	Bei Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden oder Bauvorhaben innerhalb der Gesamtanlagensatzung ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung zu stellen. Hierbei wird auf Substanzerhalt (vor allem auch bei Fenstern) ge-	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
historischer Fassaden	achtet und bei der Genehmigung in den Nebenbestimmungen detailliert dargelegt. Da Kulturdenkmäler von der Energiepasspflicht befreit sind, werden energetische Probleme nachrangig betrachtet.	
Überprüfung der historischen Bausubstanz aus ökologischer und ökonomischer Sicht	Bei Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden oder Bauvorhaben innerhalb der GASS ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung zu stellen. Hierbei muss auf einen Substanzerhalt (vor allem auch bei Fenstern) geachtet und bei der Genehmigung in den Nebenbestimmungen detailliert eingegangen werden. Da Kulturdenkmäler von der Energiepasspflicht befreit sind, werden energetische Probleme nachrangig betrachtet.	y
Erhalt des alten Gefängnisses (Nutzung durch Stadt, z. B. für Schulen)	Das Grundstück des ehemaligen Gefängnisses steht nicht im Eigentum der Stadt. Insoweit fehlt eine entsprechende Verfügungsbefugnis.	z
Städtebauliche Konzepte für innerstädtische Brachflächen, Bsp. Opelgelände, Untere Hochstraße	Die angesprochenen Konzepte bestehen bzw. werden aufgestellt, sobald die Notwendigkeit dazu besteht.	y
Sanierung und Neugestaltung Schweigrother Platz	Inwieweit der Schweigrother Platz umgestaltet und städtebaulich verbessert werden kann, bleibt künftigen Planungen vorbehalten. Im Bereich der Haltestelle stadtauswärts ist der Abbruch des Gebäudebestandes vorgesehen, um für zeitgemäße, neue Haltestelleneinrichtungen Platz zu schaffen.	x
Grundstücke und Häuser im Baugebiet Langenacker entl. der Ebersteinburger Straße prägen das Ortsbild und bedürfen besonderer Gestaltung (spezifische Planung ist erforderlich)	Soweit es die verbindliche Bauleitplanung zulässt und die Begründung für entsprechende Gestaltungsvorschriften besteht, werden solche Vorschriften erlassen. Im angesprochenen Fall waren Belange des Lärmschutzes zu berücksichtigen. Eine städtebauliche Notwendigkeit zum Erlass besonderer Bauvorschriften in Neubaugebieten ist politisch nicht durchsetzbar. Es ist zu unterscheiden zwischen Planungen im historischen Kontext und einer möglichst flexiblen Regelung in neu erschlossenen Baugebieten.	y
3.4 Städtebauliche Dichte		
3.4.1 Schutz des Stadtbildes vor baulicher Nachverdichtung		
Als Instrument zum Schutz vor baulicher Nachverdichtung und zur Sicherung der Stadtbildqualität Erstellung eines Rahmenplanes Halbhöhenlage	Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 werden auch die Hanglagen thematisiert, die von besonderer Bedeutung für das Baden-Badener Stadtbild sind. Bisher bestehen als städtebauliche Steuerungsmöglichkeiten die verbindlichen Bebauungspläne für die Villengebiete sowie die Erhaltungssatzungen für den Annaberg und den Beutigungs-Quetting.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Verzicht in allen Stadtteilen in den Halbhöhenlagen auf kompakte oder massive Bebauung mit Reihenhäuserkomplexen sowie mehrgeschossigen Mietshäuser</p>	<p>Die Hanglagen sind in der Regel durch Bebauungspläne planungsrechtlich gesichert. Dort sind – dem Zeitgeschmack entsprechend – tws. städtebauliche Leitbilder umgesetzt worden (z.B. Hardberg-Terrassen-Bebauung aus den 70er Jahren des 20.Jhs.). Mit den Bebauungsplänen für die Villengebiete Annaberg und Beutig stehen z.B. in der Innenstadt verbindliche Regelungen zur maßvollen Bebauung in diesen Gebieten zur Verfügung. Über Bauvorhaben besonderer städtebaulicher Bedeutung entscheidet der Gemeinderat. Ein genereller Verzicht bestimmter Bauformen ist sicher nicht möglich. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Hanglagen sind Einzelfallentscheidungen im Zusammenhang mit der örtlichen Situation und der vorhandenen städtebaulichen Dichte im Umfeld erforderlich. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 werden auch die Hanglagen thematisiert, die von besonderer Bedeutung für das Baden-Badener Stadtbild sind.</p>	z
<p>Wahrung der Dimensionen bei Neubauten in Bezug auf vorhandene Bebauung, Negativbeispiele Bäderwiese, Stadtwillen in Bernhardtstraße, Verzicht in allen Stadtteilen in den Halbhöhenlagen auf kompakte oder massive Bebauung mit Reihenhäuserkomplexen sowie mehrgeschossigen Mietshäusern</p>	<p>Sofern im Innenstadtbereich Bebauungspläne bestehen, müssen sich die Neubauten an den Festsetzungen des Bauplanungsrechtes orientieren. Mit den Bebauungsplänen für die Villengebiete Annaberg und Beutig stehen verbindliche Regelungen zur maßvollen Bebauung in diesen Gebieten zur Verfügung. Dabei sind im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für eine Bebauung hinsichtlich der Kubatur und Dichte sowie im Einzelfall auch der Materialien und Gebäudegliederung festgesetzt. Architekturqualität kann im Übrigen nicht vernachlässigt werden, sondern per se nur über eine qualitativ hochwertige Architektur oder eine intensive Beratung seitens der Verwaltung herbeigeführt werden. Zukünftig werden städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben durch ein weiteres Instrumentarium begleitet: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den Rahmenbedingungen für einen Gestaltungsbeitrag zugestimmt und wird einen Gestaltungsbeitrag im Sommer 2010 einsetzen. Wesentliches Aufgabengebiet wird die Begutachtung von stadtbildprägenden Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Qualität insbesondere im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung sein. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 werden auch die Hanglagen thematisiert, die von besonderer Bedeutung für das Baden-Badener Stadtbild sind.</p>	x
<p>Vermeidung unnötiger Bebauung in der Innenstadt zugunsten des Stadtbildes und damit Vermeidung unnötiger Flächenversteigerung</p>	<p>Im gesamten Stadtkreis von Baden-Baden wurden Baulücken erhoben. Im Bereich der Innenstadt sind jedoch kaum noch Baulücken vorhanden. Eine Nachverdichtung kann in diesem Bereich daher nur bedingt erfolgen. Bebauungspläne bestehen nahezu flächendeckend, im Bereich der Innenstadt allerdings vor allem in den Hanglagen. Hier ist eine weitere Verdichtung nur im Rahmen des planungsrechtlich gesicherten Umfangs möglich. Bebaubar sind lediglich Flächen mit bestehendem Baurecht (gem. § 34 Baugesetzbuch oder im Bereich von rechtskräftigen Bebauungsplänen). Um eine Verdichtung in den Außenbereichsflächen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist es vorrangiges Ziel der Stadt Baden-Baden, durch bauliche Entwicklungsmöglichkeiten in zentralen Lagen vermehrt Wohnraum zu schaffen. Hierzu gehören auch Überlegungen neuer grundstückspolitischer Steuerungen, die die Schließung von bestehenden Baulücken forcieren. Ein erster Schritt hierfür wird mit der Erfassung eines Baulückenkatasters in die Wege geleitet, das derzeit die Verwaltung erstellt.</p>	z
<p>Erhaltung der Lichtenaler Allee</p>	<p>Die Lichtenaler Allee stellt die Kernzone des Baden-Badener Kurparks dar. Ihre Erhaltung steht in besonderem öffentlichem Interesse. Sie unterliegt dem Denkmalschutz, Landschaftsschutz und liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Keine zusätzliche Überbauung und Erhaltung der Bausubstanz in der Lichtentaler Allee	Eine weitere Überbauung der Lichtentaler Allee ist städtebaulich grundsätzlich nicht gewünscht, über Einzelfälle muss der Gemeinderat entscheiden.	x
Nicht zu hohe und zu dichte Neubebauung im Bereich des alten Gefängnisses wg. Blickbeziehungen Neues Schloss und Merkur	Für den angesprochenen Bereich besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Bäderbereich“. Die dort errichteten bzw. geplanten Gebäude müssen den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung dieses Bebauungsplanes entsprechen.	z
3.4.2 Bauliche Nachverdichtung zur Stärkung der Innenentwicklung		
Die Planungswerkstatt spricht sich für eine behutsame Nachverdichtung der Ortskerne aus, insbesondere auf durch Nutzungsänderungen freigewordenen Flächen oder durch Bebauung in zweiter Reihe, dort wo dies auf Grund der Grundstückszuschnitte möglich ist.	Grundsätzlich kann diesem Ansinnen zugestimmt werden, um allen Stadtteilen die Chance zur Weiterentwicklung zu geben. Wenn beispielsweise die Fa. Keller Spezialtiefbau von der Grabenstraße ins Gewerbegebiet aussiedeln würde, so gäbe es für Steinbach eine Entwicklungschance ähnlich der "Alten Ziegelei". Derzeit steht die Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplanes an. Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen neben der Neuausweisung von neuen Baugebieten „auf der grünen Wiese“ innerstädtische Frei- und Brachflächen sowie Baulücken in die Planung mit einbezogen werden. Derzeit wird ein Baulückenkataster für den gesamten Stadtkreis erarbeitet, in dem alle verkehrlich erschlossenen Baulücken und innerstädtische Frei- und Brachflächen erfasst werden. Mit den verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten sollen die Flächen in einem weiteren Schritt aktiviert werden. Potenziellen künftigen Streitigkeiten (Wegerechte, Leitungsrechte etc.) muss hierbei jedoch durch klare Vereinbarungen vorgebeugt werden.	x
Aktivierung Nachverdichtungspotentiale	Derzeit steht die Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplanes an. Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen neben der Neuausweisung von neuen Baugebieten „auf der grünen Wiese“ innerstädtische Frei- und Brachflächen sowie Baulücken in die Planung mit einbezogen werden. Derzeit wird ein Baulückenkataster für den gesamten Stadtkreis erarbeitet, in dem alle verkehrlich erschlossenen Baulücken und innerstädtische Frei- und Brachflächen erfasst werden. Mit den verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten sollen die Flächen in einem weiteren Schritt aktiviert werden. Dabei soll eine geordnete Nachverdichtung eine bauliche Entwicklung zulassen ohne die Strukturen negativ zu verändern.	y
Sinnvolle bauliche Verdichtung in Ebersteinburg	Dort, wo der Flächennutzungsplan Baugebiete vorsieht, werden Baugebiete ausgewiesen. Mit dem Bebauungsplan „Lan-genäcker“ sollen durch die Ansiedlung von jungen Familien die Infrastruktureinrichtungen in Ebersteinburg gestärkt werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung werden Baulücken, innerstädtische Flächenpotentiale sowie Arrondierungsmöglichkeiten erfasst, um zukünftige bauliche Potentiale zu erfassen und Instrumente zu deren Aktivierung zu entwickeln.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Zu enge Bebauung der Häuser in Balg und zunehmend Wegfall von Grün	Die enge Bebauung im Kernbereich des Stadtteils Balg ist historisch bedingt und entspricht in ihrer Siedlungsform dem typischen Straßendorf, dessen Form und Struktur sich den vorhandenen Geländevorgaben mehr oder weniger angepasst hat. Planungsrechtlich ist die vorhandene und geplante Bebauung entlang dieser historischen Straßenbebauung nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gebäudeabstände regeln sich in diesem Bereich daher nach der Landesbauordnung und gegebenenfalls auch durch grundbuchrechtliche Regelungen. Der Schutz der Baumbestände wird in diesem Bereich durch die Baum-schutzverordnung beurteilt und geregelt.	z
Siedlung in Balg wirkt erdrückend durch überhohe zweigeschossige Häuser am Berg – Mindestabstände zu Ortsstraßen und Grundstücksgrenzen vergrößern	Vermutlich ist hiermit der Bebauungsplan Mitteläcker gemeint. Hier wurde als städtebauliche Zielsetzung die Erweiterung des historischen Straßendorfs durch ein zeitgemäßes Neubaugebiet für junge Familien formuliert, die bei überwiegend sparsamem Grundstückszuschnitt eine verdichtete Bebauung nach ortsbildgerechten Kriterien ermöglicht. Unter Betrachtung der typischen Bauformen entlang der Balger Straße weist auch hier die Hanglage vergleichbare Gebäudetypen auf. Gebäudeabstände regeln sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. nach der Landesbauordnung.	z
Vermeidung Leerstand älterer Häuser in den alten Ortskernen bzw. in älteren Baugebieten	Generell ist es schwierig, seitens der Stadt korrigierend auf Wohnungsleerstände einzugreifen, da sich solche Objekte in der Regel in privater Hand befinden. Von Seiten der Kommune kann lediglich motiviert werden, ungenutzte Potentiale dem Wohnungsmarkt zurück zu geben. Im Falle der Vernachlässigung von Eigentum besteht zwar die Möglichkeit der Anwendung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots gem. § 177 BauGB, dessen praktische Umsetzung ist jedoch kompliziert und bürokratisch. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes, wie z.B. in Oos. Dort sollen Maßnahmen zur Verbesserungen der städtebaulichen Qualität und funktionalen Stärkung vorgenommen werden, um die Wohnqualität zu erhöhen. Außerdem können die Eigentümer dieser Liegenschaften im Rahmen der Sanierungsgebietsausweisung mit Steuervergünstigungen oder Sanierungszuschüssen rechnen. Wirksame Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt sind nicht gegeben.	z
3.5 Werbeanlagen / Beschilderungen		
Vorlage eines Werbeanlagenkatalogs, um die Einhaltung der Vorgaben aus der Werbeanlagensatzung nachweisen zu können	Innerhalb des geographischen Informationssystems (GIS) der Stadt Baden-Baden existieren bereits verschiedene Fachschichten und Datenbanken. So werden künftig auch alle Kulturdenkmale mit den relevanten Daten und sonstigen wichtigen Informationen erfasst. Es wäre theoretisch auch möglich, in der Kommunaldatenbank ein Werbeanlagenkataster aufzubauen, in der Art, wie auch aus der Bürgerschaft ein Vorschlag für ein Werbeanlagenkataster mit Bewertungen und Handlungsbedarf vorgelegt wurde. Die Wertigkeit eines derartigen Katasters hängt jedoch stark von der regelmäßigen Wartung und Aktualisierung ab. Die personellen Kapazitäten reichen hierfür derzeit leider nicht aus.	z
Entwicklung geeigneter Verfahren zum Abbau unzulässiger Werbeanlagen	Tatsächlich existieren in Baden-Baden Werbeanlagen, die nicht der Werbeanlagensatzung entsprechen. Sie wurden z.T. vor Inkrafttreten der Satzung errichtet und haben somit Bestandsschutz oder wurden z.T. auch widerrechtlich, d.h. ohne Genehmigung angebracht. Die vorhandenen Rechtsmittel zum Abbau sind vorhanden.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Einhaltung der Werbeanlagensatzung	Grundsätzlich genießen bestehende Werbeanlagen Bestandsschutz. Neue Werbeanlagen werden im Hinblick auf die Satzung geprüft und genehmigt. Eine Fortschreibung der Werbeanlagensatzung ist geplant.	x
Standortrechte und zurückhaltende Aufwertung der vorhandenen Werbeanlagen (z. B. gusseiserne Beschilderung – Villingschwenningen)	Eine Überarbeitung der vorhandenen, privaten Werbeanlagen kann nicht gefordert werden. Neuanträge werden gemäß Werbeanlagensatzung und GASS genehmigt.	z
Wiedereinführung einer historischen Beschilderung	Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 wurde auch ein Gestaltungskonzept als Grundlage für die vom Gemeinderat am 25.01.2010 beschlossenen Gestaltungsrichtlinien für die privaten und öffentlichen Nutzungen im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung erarbeitet. Darin werden gestalterische Ziele für die Innenstadt formuliert. Die Wiedereinführung einer historischen Beschilderung entspricht diesen Zielsetzungen nicht.	z
Überarbeitung der Beschilderung für die bestehenden Kultureinrichtungen	Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wird ein neues Beschilderungskonzept (u. a. Fußgängersystem) ausgearbeitet.	x
3.6 Stadtbildgestaltung		
Verbesserung des derzeitigen Stadtbildes (einheitliche Schaufenster, zu Kurstadt passende Läden)	An der Verbesserung des Stadtbildes bezogen auf die Vereinheitlichung der Schaufenster oder der Ansiedlung kurstadtverträglicher Läden hat die Stadt Baden-Baden leider keine Einflussmöglichkeiten. Hier geht es um privatrechtliche Vorhaben, über die der Gesetzgeber oder die Verwaltung nicht verfügen kann. Wirtschaftliche Interessen bestimmen die Vermietungen, nicht das öffentliche Interesse. Allerdings wird das Baden-Badener Stadtbild bestimmt durch einen Besatz an Läden, die ein angemessenes Angebot haben, zu großen Teilen eigentümergeführt sind und ein individuelles Angebot aufweisen.	z
Verbot von Satellitenschüsseln in der Kernstadt	Das Anbringen von Satellitenschüsseln steht in der durch die Gesamtanlagensatzung geschützten Kernstadt ausdrücklich unter Genehmigungsvorbehalt (§ 4 Absatz 1 Lit. c Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz). Wird ein entsprechender Antrag gestellt, ist im Einzelfall eine Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Informationsfreiheit des Bürgers, der Rundfunkprogramme über die Satellitenanlage empfangen will und den Belangen des Denkmalschutzes vorzunehmen. Ein generelles Verbot ist nicht möglich.	y
Stadtbildaufwertung durch eine interessantere Nachtbeleuchtung städtebaulich bedeutsamer Gebäude (Fremersbergturn, MLG-Turm,	Das Beleuchtungskonzept Baden-Baden wurde in den Jahren 2000/2001 von Professor Antero Markelin gemeinsam mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Ein Baustein ist die Anstrahlung öffentlicher und privater Fassaden. Seither gibt es das Angebot der Verwaltung private Bauprojekte zu beraten. Das Konzept wird fortgeführt und den sich fortentwickelnden technischen und gestalterischen Anforderungen angepasst. So sollen städtebaulich relevante Bereiche und Bauten in Abstimmung mit der öffentlichen Straßenbeleuchtung beleuchtungsmäßig stärker gewichtet und andere Bereiche der histori-	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Stourza-Kapelle)	schen Stadt zurückhaltender ausgeleuchtet werden. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes ist jedoch sehr stark von den zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmitteln abhängig, sofern es sich um städtische Gebäude handelt.	
Verbot von übertriebener Dekoration der Fassaden in der innerstädtischen Geschäftslage	Die Art und Weise von Dekorationen innerhalb des Geltungsbereiches der Gesamtanlagenschutzsatzung muss denkmalrechtlich genehmigt werden. Zur Beurteilung von Anträgen hat der Gemeinderat am 25.01.2010 entsprechende Gestaltungsrichtlinien beschlossen. Bei temporären Veranstaltungen wie z.B. Weihnachten oder New Pop Festival werden Ausnahmen zugelassen.	z
Neuordnung Straßenmöblierung, die auch der Verkehrseinschränkung dient	Auch die Straßenmöblierung zur Einschränkung des Autoverkehrs (z. B. Poller, Blumenkübel.) ist Bestandteil der vom Gemeinderat am 25.01.2010 beschlossenen Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt. Die Straßenmöblierung in der Sophienstraße wird gemeinsam mit den Anliegern neu geordnet. Planungen hierzu werden erarbeitet.	x
Einrichtung eines Bürgertelefons um Mängel und Schäden zu melden	Zentrale Anlaufstelle für Belange der Bürger ist das Bürgerbüro.	y
Bei Straßenbaumaßnahmen im kurstädtischen Bereich höherwertige Materialien verwenden und auf qualitativolle Bauausführung achten	In der Regel wird bei Straßenbaumaßnahmen im Kurbereich auf die besondere Gestaltung und die Materialauswahl großer Wert gelegt. Allerdings muss auf die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln hingewiesen werden.	x
Einschränkung der Werbung auf Bussen	Auf den Bussen der Baden-Baden-Linie gibt es zurzeit folgende Werbemöglichkeiten: ❖ Rumpfflächenwerbung (normal und erweitert) ❖ Heckflächenwerbung (Heckklappe oder komplettes Heck) ❖ Traffic-Banner (nur in der Rumpffläche) ❖ Traffic-Bord (Werbeplakat, welches jeweils nur ein Fenster belegt) Bei den Traffic-Boards handelt es sich um eine spezielle Fensterfolie, die für die Fensterfläche in einem Lochraster hergestellt wird. Der Vorteil dieser Folie ist, dass der Fahrgast durch die Folie nach außen alles sehen kann. Die Größe dieses Traffic-Boards beträgt 119 x 168 cm. Grundsätzlich ist bei der BBL das Maß an Werbung auf Bussen im Vergleich zu anderen Busunternehmen geringer. Durch die Werbung wird auch ein gewisser Teil des ÖPNV in Baden-Baden finanziert (sechsstelliger Betrag). Daher stellt diese Werbung einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV dar.	z
3.7 Sonstiges		
Verbesserung der Beschallung der Leichenhalle Sandweier	Auf Grund der Anregung aus dem Ortschaftsrat wurde am 13.10.2009 bei einem Vor-Ort-Termin die Beschallungsanlage nochmals überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass sowohl Lautstärke als auch Klangqualität der Anlage in Ordnung sind. Aus Sicht der Verwaltung werden deshalb derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Beschallung für erforderlich gehalten.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>4. Städtebauliche Identität der Stadt- und Ortsteile</p>		
<p>4.1 Erhalt der (dörflichen) Strukturen</p>		
<p>Dörfliche Struktur / Identität der Ortsteile sichern und ausbauen – Revitalisierung von Traditionen durch die örtlichen Vereine (z. B. Steinbach: „Ort der Bauerngärten“ – Rebland: „Wohnen in den Reben“)</p>	<p>Die Ursachen des dörflichen Wandels sind vielschichtig: Strukturwandel der Landwirtschaft verbunden mit Aussiedlungen landwirtschaftlicher Betriebe in die Flur, zahlenmäßiger Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe (nach 2. WK bis Heute ca. 2 Mio. Betriebsaufgaben), Öffnung der Dörfer nach Außen: Ausbau der Verkehrswege, Mobilität, Zuzug von Dorffremden, insbesondere aus städtischen Kernbereichen verbunden mit einer Durchmischung urbaner und bäuerlicher Lebenskulturen, Ansiedlung industrieller Arbeitsplätze, Aufgabe dörflich geprägter Baustile etc.). Im Ergebnis führte dies zu einem Wandel von dörflichen Strukturen hin zu „Wohnvorstädten“. Im Kern steht dörfliches Leben bzw. das, was von ihm übrig blieb, nach wie vor als Alternativentwurf zu urbanen Lebensformen. Dieser Kern – in seinen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Ausformungen – gilt es zu definieren und zu erhalten. Instrumentell soll dies im weiteren Prozess auf der Grundlage von Rahmenplänen/städtebauliche LUpen für die jeweiligen Stadtteile erfolgen. Dabei ist in besonderer Weise auf die jeweilige örtliche Identität und die Besonderheiten des städtebaulichen und gesellschaftlichen Lebens einzugehen. Themen dieser Planung zur Sicherung der Funktionsvielfalt sind z.B. Städtebau / bauliche Entwicklungsspielräume, Architektur, Verkehr, Ortsrandgestaltung / Vernetzung mit der freien Landschaft, soziale Infrastruktur, Arbeitsplatzsituation, Nahversorgung.</p>	<p>x</p>
<p>4.2 Gesamtkonzepte</p>		
<p>Die Planungswerkstatt hält es für notwendig, als Grundlage für die weitere Entwicklung der Ortskerne eine städtebauliche Zielplanung für die einzelnen Ortsteile zu erarbeiten.</p>	<p>Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 werden in Form eines „Leitkonzeptes Stadtteilentwicklungen“ die Aufgabenstellung für Stadtteilentwicklungspläne unter Berücksichtigung der jeweiligen örtliche Identität und Besonderheiten des städtebaulichen und gesellschaftlichen Lebens der Stadtteile beschrieben.</p> <p>Ziel dieser Planungen ist die Erhaltung und Entwicklung des Lebensmittelpunktes für die Bürgerschaft, Inhalte sind z.B. Städtebau / bauliche Entwicklungsspielräume, Architektur, Verkehr, Ortsrandgestaltung / Vernetzung mit der freien Landschaft, soziale Infrastruktur, Arbeitsplatzsituation, Nahversorgung, gesellschaftliches Leben. Die Umsetzung dieser Planungen für die Stadtteile erfolgt sukzessive nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
4.3. Ortskerne / Stadtteilzentren		
4.3.1 Lichtental		
<p>Stadtteilzentrum in Lichtental um den "Goldenen Löwen" städtebaulich aufwerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen: Kulturelle Funktionen und Einzelhandel sind städtebaulich zu definieren. - Das einzigartige Potential des Stadtraums, vorhandene Gebäude und Freiflächen in kommunalen Besitz, sollte mittels städtebaulichen Ideenwettbewerbs entwickelt werden. 	<p>Das Ziel einer Aufwertung des zentralen Bereichs von Lichtental ist richtig und wird geprüft. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung Baden-Baden 2020 werden grundsätzliche Inhalte für Stadtteilentwicklungskonzepte formuliert. Die Ergebnisse des Prozesses haben hierzu entscheidende Impulse geliefert. Die individuelle Entwicklung derartiger Konzepte für die Stadtteile orientiert sich am Bedarf im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.</p> <p>Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist eine Steuerung der Nutzung durch entsprechende Gebietsausweisungen (Kerngebiete, gemischten Bauflächen, Gemeinbedarfflächen, Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung) möglich. Außerdem werden zur Steuerung und Sicherung zentraler Versorgungsbereiche und einer verbraucherorientierten Versorgung Bauungspläne aufgestellt.</p>	x
4.3.2 Weststadt		
<p>Option auf die Fläche vom "Wienerwald"</p> <p>Maßnahme: Stadtteilzentrum / Kulturzentrum auf dem Wienerwaldgelände ist wünschenswert</p>	<p>Das Grundstück liegt im Herzen der Weststadt und ist in Privatbesitz. Ein Bauantrag unter Einbeziehung des denkmalgeschützten Gasthauses mit Wohn- und Geschäftsnutzung wurde im Jahr 2009 genehmigt. Mit der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2010 begonnen.</p>	z
<p>Revitalisierung Weststadt – Vermeidung störender Gewerbebetriebe im Wohnumfeld</p>	<p>Sofern gesetzlich Vorgaben eingehalten werden, stellen klassische Gemengelage in Ortszentren bzw. Stadtteilzentren gewachsene Strukturen dar, die durch das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten geprägt sind. Sie tragen zur Stabilisierung der Zentrumsfunktionen bei und sichern u.a. verkehrlich gut erschlossene Arbeitsplätze, eine wohnortnahe Versorgung und die Identität des Stadtteils.</p> <p>Um der Bevölkerung der Weststadt eine langfristige Versorgung und ein attraktives Wohnumfeld zu gewährleisten sind städtebauliche Qualitäten zu sichern und zu verbessern. So wurde beispielsweise mittels planungsrechtlicher Vorgaben die Ansiedelung von weiteren Spielhallen und Einzelhandelsgeschäften mit unerwünschten Sortimenten unterbunden.</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Bei der Genehmigung von gewerblichen Nutzungen ist deren Verträglichkeit mit dem Umfeld kritisch zu prüfen; bestehende Betriebe, die sich aufgrund der veränderten Arbeitsbedingungen nicht mehr einfügen, sind bei Umstiedlungsüberlegungen zu unterstützen. Dieses Ziel ist z.B. bei der Umstiedlung der Blecherei Dietrich in den Gewerbepark Oos-West umgesetzt worden.	
4.3.3 Oos		
<p>Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes in Oos mit Entwicklungsfläche um die Festhalle Oos bzw. historische Fläche um die Kirche mit der Schaffung eines Angebotes für eine Außengastronomie</p> <p>Maßnahme: - Durch die Anbindung des Bereichs der Festhalle an das "Grüne Band" kann Stadtraumqualität erzeugt werden.</p>	<p>Die Lage des Stadtteils Oos am Talausgang ist charakterisiert durch zahlreiche Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, durch einen hohen Anteil von Gewerbeflächen, von Gemengelagen im historischen Ortskern und durch ein inhomogenes Stadtbild. Gleichzeitig liegt Oos am Beginn des „Grünen Bandes“ und ist damit zentral an großräumige Naherholungsflächen angebunden. Ein intaktes und sehr reges Vereinsleben zeugt von starken gesellschaftlichen Strukturen. Eine zentrale Ortsmitte mit Aufenthaltsqualität auch für Vereinsaktivitäten fehlt. Der Kirchenvorplatz, die Fläche am Ooser Leo oder die Fläche um die Festhalle werden genutzt, haben im derzeitigen Zustand durchaus Aufwertungsbedarf. Sie sind durch ein nach wie vor hohes Verkehrsaufkommen in der Sinzheimer Straße sowie durch tsw. mangelnde Gestaltung nicht attraktiv. Diese städtebaulichen Missstände haben dazu geführt, dass ein Antrag auf Aufnahme von Oos als Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm gestellt wurde, um öffentliche Mittel zur Verbesserung der städtebaulichen Situation zu aktivieren. Derzeit werden die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Erhalt und Ausbau des „Grünen Bands entlang der Oos“ muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, das auch künftige Nutzungsanbindungen im Umfeld beinhalten wird. Ein Ziel für das „Grüne Band“ ist die Herstellung einer besseren Verknüpfung des Wörthböschelparks mit dem Ooser Zentrum. Hierzu kann die Schaffung einer neuen Ortsplatzfläche an der Ooser Festhalle beitragen. Diskutiert werden müssen aber auch eine bessere Verbindung des Ortszentrums in Oos mit den nutzbaren Flächen des Wörthböschelparks, die Zusammenlegung der beiden bestehenden Spielplatzflächen, die Zukunft der Kleingartenanlage und ein möglicher Steg über das Kühunterdeichwehr. Eine Gastronomie mit Biergarten und möglicherweise auch eine Kleingolfanlage könnten für eine weitere Attraktivitätssteigerung des Parks von Bedeutung sein.</p>	x
Parkplatz Bahnhof Süd stellt sich optisch unschön dar	Der Parkplatz südlich des Stellwerks wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts von der Stadt Baden-Baden provisorisch angelegt und befestigt. Das Grundstück gehört der Deutschen Bahn AG und wurde der Stadt für Parkzwecke unentgeltlich überlassen. Derzeit läuft der Vertrag noch bis 30.06.2011. Eine Neuordnung und / oder Umgestaltung dieses Areals muss im Zusammenhang mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gesehen werden. Darüber hinaus muss die Problematik der Altlasten, die sich auf diesem Gelände befinden, zufriedenstellend gelöst werden. Daher wurden diese Flächen in den Untersuchungsrahmen für das Sanierungsgebiet Oos einbezogen.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>4.3.4 Rebland</p> <p>Dorfzentrum um die Kirche- Neuweier, Maßnahmen: Stadt- möblierung und Definition von Freiflächen</p>	<p>Der Kirchplatz Neuweier wurde im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (DEP) in den 90er Jahren umgestaltet. Das Umgestaltungskonzept war unter Abwägung aller Belange, insbesondere der gestalterischen und verkehrlichen Belange, mit den beteiligten Bürgern und Ortschaftsrat entstanden und unter Einsatz erheblicher öffentlicher Fördermitteln umgesetzt worden. Aus Sicht der Ortsverwaltung sind heutzutage im Neuweierer Dorfzentrum rund um die Kirche keine Maßnahmen erforderlich und sinnvoll. Die bestehende Lösung mit Buswendeschleife weg von der Straße ist optisch ansprechend und auch aus Sicht der Verkehrssicherheit sehr gut. Auch der Unterhaltungszustand rund um die Brunnenanlage ist noch soweit in Ordnung. Wünschenswert wäre sicherlich, die Anzahl der Sitzgelegenheiten noch etwas aufzustoeken. Eine Alternative für die Buswendeschleife an dieser Stelle (große Gelenkbusse!) wird nicht für realistisch gehalten.</p>	z
<p>4.3.5 Haueneberstein</p> <p>Kindergarten, Eberbachhalle und Schule zum Ortsmittelpunkt von Haueneberstein umgestalten</p>	<p>Der Rathausplatz eignet sich aufgrund seiner Lage mitten im Ort sowie der bestehenden Einzelhandels- und Infrastruktur als Ortsmittelpunkt und Geschäftszentrum von Haueneberstein. Aus diesem Grund erfolgten vor einigen Jahren ein Straßenrückbau und die Umgestaltung zu einem Aufenthaltsbereich für Fußgänger. Dörfliche Aktivitäten wie das Aufstellen des Maibaumes finden folgerichtig am Rathausplatz statt.</p> <p>Die vorgeschlagene Fläche ist als Ortsmittelpunkt eher ungeeignet. Sie ist zu weit vom Ortskern entfernt und sehr stark durch die umliegende Wohnbebauung geprägt.</p>	z
<p>4.4 Ortsränder</p> <p>Es wird bemängelt, dass die Orts- ränder oftmals nicht mehr den gewünschten qualitätsvollen Abschluss des Siedlungsbereichs bilden. Auf den Schwarzplänen wird die Fehlentwicklung deutlich. Neubaugebiete an den Orts- rändern werden sehr skeptisch beurteilt</p>	<p>Derzeit steht die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes an. Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen neben der Neuausweisung von neuen Baugebieten „auf der grünen Wiese“ innerstädtische Frei- und Brachflächen sowie Baulücken in die Planung mit einbezogen werden. Es wird ein Baulückenkataster für den gesamten Stadtkreis erarbeitet. Die Ausweisung und Entwicklung von neuen Bauflächen „auf der grünen Wiese“ wird bedarfsorientiert erfolgen. Als Grundlage werden die Flächen der „Wohnbauflächenentwicklung bis 2010“ sowie weitere Alternativflächen/ Arrondierungen im planerischen Außenbereich hinsichtlich ihrer städtebaulichen, landschaftsplanerischen und ökologischen Eignung geprüft. Ebenso werden die überplanten, aber noch nicht erschlossenen gewerblichen Bauflächen hinsichtlich der oben genannten Kriterien nochmals überprüft. Die konkrete Ausgestaltung und Bebauung eines neuen Baugebiets wird in den verbindlichen Bauleitplänen festgesetzt; hier können bauliche Vorgaben zu Art und Maß der Nutzung sowie zur Ge-</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>staltung von Gebäuden getroffen werden. Durch entsprechende Grünfestsetzungen sollen die Übergänge in die freie Landschaft gemäß den Vorgaben aus der Grünordnungsplanung / Umweltbericht gestaltet werden. Gerade vor dem Hintergrund des verdichteten Bauens auch im ländlichen Raum, zu dem der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, sollte ein gestalterisches Leitbild entwickelt werden.</p>	
5. Kongresshaus und Augustaplatz		
5.1 Augustaplatz		
<p>Die Gestaltung des Augustaplatzes wird allgemein kritisiert. Die Wasserflächen werden eher als Barriere gesehen, dort wo eigentlich das Entrée zum Grünen Band erwartet wird; die Platzierung und Gestaltung von Kiosk und Bushaltestellen wird bemängelt. Es sollen neue gastronomische Angebote geben sowie eine Integration von Busbahnhof und Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen.</p>	<p>Die heutige Gestaltung des Augustaplatzes resultiert aus einem Planungswettbewerb, dessen prämiierter Entwurf in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts realisiert wurde. Ziel dieses Konzepts war unter anderem, dem Element Wasser einen großen Raum einzuräumen und die Beeinträchtigungen des Verkehrs in der Lichtentaler Straße auf die Lichtentaler Allee abzuschieben. Nach heutiger Auffassung haben diese Ziele aber an Bedeutung verloren, da auch der Schaffung nutzbarer, zusammenhängender Platzflächen für den Wochenmarkt oder für einzelne Veranstaltungen sowie eines qualitativollen Zugangs von der Innenstadt in die historische Parkanlage eine hohe Priorität eingeräumt wird.</p> <p>Ein städtebaulicher Wettbewerb soll Lösungsmöglichkeiten zur Umgestaltung des Platzes unter Einbeziehung der Lichtentaler Straße aufzeigen. Dabei sollen Freibereiche neu gestaltet werden.</p> <p>Da der Platz unmittelbar mit der Nutzung des Kongresshauses verknüpft ist, werden zusätzliche Aufgaben in einer Optimierung der heute konfliktträchtigen Andienung gesehen. Dies dient der Sicherung des Kongressstandortes. Auch dem Ruhebedürfnis der Kongresssteilnehmer sowie der Anwohner sollte hier Rechnung getragen werden mit gestalteten Ruhe- und Aufenthaltszonen. Eine Neugestaltung des Augustaplatzes sollte den angrenzenden Gebäuden adäquate Vorplatzzonen ermöglichen, neue Flächen für gastronomische Nutzungen anbieten, die Flächen für den Busbahnhof optimieren, ein grünes Entrée in die Lichtentaler Allee entstehen lassen und dabei auch das Element Wasser einsetzen.</p>	x
<p>Augustaplatz soll ein „Ort der Begegnung“ werden, Sitzmöglichkeiten sind zu schaffen (u.a. als „Pausenraum“ für das Kongresshaus)</p>	<p>Der Augustaplatz hat in seiner derzeitigen Ausprägung nur eine geringe Aufenthaltsqualität, insbesondere nur wenige nutzbare Sitzbereiche, die zudem von verschiedenen Gruppen mehr oder weniger fest belegt sind. Doch sicherlich ist der Bedarf für Aufenthalts- und Sitzbereiche vorhanden. Ob für Kongressgäste in der Tagungspause oder als zentraler Treffpunkt für Verabredungen, ob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Büros und Geschäfte oder für Gäste und Baden-Badener zum Aufenthalt - der Augustaplatz könnte zu einem attraktiven Aufenthaltsort zwischen Innenstadt und Kuranlagen werden.</p>	x
<p>Gestaltung von Freibereichen durch Licht, Bepflanzung, Bo-</p>	<p>Der Augustaplatz liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung, mit der Veränderungen am Bild der Stadt seit Anfang 2008 denkmalrechtlich genehmigungspflichtig sind. Eine neue Möblierung ist im Einklang mit den vom Ge-</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
denbelag sowie Möblierung und Sauberkeit	meinerat verabschiedeten Gestaltungsrichtlinien zu sehen.	
5.2 Kongresshaus		
Eine Erweiterung des Kongresshauses ist nur möglich, wenn die Andienungsfrage / Logistik geklärt ist.	Die Umgestaltung des Platzes mit Neugestaltung von Freibereichen steht in unmittelbaren Bezug zum Anbau an das Kongresshaus und damit zur Sicherung des Kongressstandortes. Das größte Problem für das Umfeld liegt in der konfliktträchtigen Andienung. Die Anlieferungsfrage muss gelöst werden, z. B. durch eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt zum Kongresshaus und durch zusätzliche Zurverfügungstellung von Aufstellflächen für LKWs. Hier soll ein städtebauliches Gesamtkonzept in Form eines städtebaulichen Wettbewerbs Lösungen aufzeigen.	x
Für die bauliche Erweiterung des Kongresshauses und für die Gestaltung des Augustaplatzes sollte ein Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil durchgeführt werden.	Für die bauliche Erweiterung des Kongresshauses wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, auf deren Grundlage ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird. Für den Augustaplatz wird ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Platzes durchgeführt.	x
Zur Lichtenaler Allee soll eine adäquate architektonische Antwort gegeben werden (Wettbewerb). Die historische Gebäudeflucht zur Oos hin ist aufzunehmen (siehe historische Fotos).	Die Lichtenaler Allee ist als Teil des Landschaftsschutzgebiets und als Kulturdenkmal geschützt. Ihrer Erhaltung und ihrer Entwicklung im Sinne der Gartendenkmalpflege gebührt höchste Priorität beim Umgang mit dem englischen Landschaftspark. Dies gilt auch für eine mögliche Erweiterung des Kongresshauses in Richtung Oos. Die Gestaltung dieses Anbaus hat sich darüber hinaus an den denkmalrechtlichen Anforderungen der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden zu orientieren. Die neue, der Allee zugewandte Fassade des Kongresshauses muss eine architektonische adäquate Antwort auf das städtebauliche Umfeld, u.a. die Hauptansicht des Museums Frieder Burda geben.	x
6. Gestaltung der Stadteinfahrten		
6.1 Bereich B 500		
Die von der Planungswerkstatt im Folgenden vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind zu prüfen bzw. zu ergänzen und in ein Gesamtkonzept „B 500“ zu integrieren.	Wird ebenfalls für erforderlich gehalten.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Von der Planungswerkstatt wird der Europaplatz als Eingang zur Stadt Baden-Baden gesehen. Er sollte durch Zeichen setzen z.B. durch Flaggen (Partnerstädte) oder Wasser (Dreischalenbrunnen) als Hinweis auf die Bäderstadt weiter aufgewertet werden (als „Wahrzeichen Baden-Baden“ gestalten)</p>	<p>Am neu geschaffenen Europaplatz erhält der Besucher der Stadt, der sich mit dem Auto von Westen nähert, einen ersten Eindruck von Baden-Baden. Daher soll der Platz auf die Stadt einstimmen, aber dennoch Steigerungsmöglichkeiten auf dem Weg über den Ebertplatz und den Verfassungsplatz in das Baden-Badener Zentrum offen halten. Deshalb wurde die jetzige Gestaltung des Europaplatzes mit minimalem finanziellen Aufwand als grüner Platz angelegt, der von Geländemodellierungen, hainartigen Baumpflanzungen und dominanten Bambusgruppen geprägt wird. Es bestand dabei nicht die Absicht und sollte auch in Zukunft nicht das planerische Ziel sein, an diesem Verkehrsknoten ein neues Wahrzeichen ebenbürtig zum Kurhaus, der Allee oder dem Festspielhaus zu erschaffen.</p> <p>Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass bislang erst ein Viertel der für den Europaplatz prägenden Bebauung vorhanden ist und das zukünftige Erscheinungsbild des Europaplatzes durch weitere Neubauten ein noch ganz anderes Gesicht erhalten wird. Daher erscheint eine Umgestaltung des Europaplatzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll und sollte dann diskutiert werden, wenn die vollständige Bebauung in ihrer Architektursprache fertig gestellt oder wenigstens absehbar ist.</p> <p>Hinsichtlich der Beflaggung, die für Baden-Baden vor allem bei festlichen Ereignissen den Gästen einen besonderen Gruß entbieten, sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Flaggenmasten der Stadt im Einfahrtsbereich Baden-Badens (B 500, Kreisel, Tourist-Information und Ebertplatz) nicht für werbliche Zwecke (Werbeflaggen) missbraucht werden.</p>	z
<p>Bepflanzung von Mittelstreifen</p>	<p>Bepflanzte Mittelstreifen sind nur in Ausnahmefällen und auch nur, wenn die erforderliche Fläche zur Verfügung steht, angelegt. Die Bepflanzung von Mittelstreifen mit Gehölzen und Stauden ist zwar positiv für das Erscheinungsbild der Stadt und sicherlich attraktiver als schlichte Rasenflächen, allerdings erfordern bepflanzte Mittelstreifen einen deutlich höheren Kosten- und Zeitaufwand beim Wässern, Düngen, Jäten und Gehölzschnitt, der meist aus Sicherheitsgründen mit einer Teilspernung der Straße einhergeht. Dagegen kann die Rasenmahd mit Spezialfahrzeuge im fließenden Verkehr durchgeführt werden, was zu einer deutlich geringeren Verkehrsbehinderung führt.</p>	x
<p>Der Tausendfüßler wird problematisch gesehen; der geplante Lärmschutz wird von den Teilnehmern begrüßt</p>	<p>Die Oosbachtalbrücke (auch „Tausendfüßler“ genannt) wurde 2009 im Zuge der B 500 vom Regierungspräsidium als zuständigem Straßenbausträger saniert. Neben einem neuen und ansprechenden Fahrbahnbelag wurden die sog. Brückenköpfe und das Geländer erneuert. Darüber hinaus wurden aus Sicherheitsgründen sog. Gleitwände aus Beton installiert, die für Fahrzeuge ein Abkommen von der Fahrbahn verhindern sollen. Die Gestaltung der Maßnahme wurde in engem Einvernehmen mit der Stadtverwaltung durchgeführt. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zeigt sich das Brückenbauwerk in einem deutlich freundlicheren Erscheinungsbild. Hierzu trägt nicht zuletzt auch die optisch gelungene Gestaltung der transparenten Lärmschutzwand bei.</p>	z
<p>Fürstenbergallee: Verbesserung der städtebaulichen Situation durch Anlage eines Grünstreifens, um einen Alleecharakter zu erhalten.</p>	<p>Die Anlage eines Grünstreifens, in den auch die schon bestehenden und kürzlich nochmals nachgepflanzten Bäume integriert werden können, könnte eine deutliche optische Verbesserung der Stadteinfahrt bewirken. Hierzu liegen seit vielen Jahren Konzepte der Verwaltung vor. Allerdings ist hiermit neben einem entsprechenden Flächenbedarf auch eine Veränderung der Verkehrsführung und Neuaufteilung der beschränkten Verkehrsfläche mit Längsparkern und Fahrbahn verbun-</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>den. Dies bedarf, auch hinsichtlich der Belange der Feuerwehr einer aktuellen, eingehenden Prüfung der örtlichen Situation.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde für den Bereich der Fürstenbergallee ein so hohes Lärmaufkommen diagnostiziert, das mit einer aktiven Lärmschutzmaßnahme gerechnet werden muss. Wie diese aussieht und welche Konsequenzen dieses für die städtebauliche Situation hat, muss im weiteren Prozess geklärt werden.</p>	
<p>Ebertplatz – Verfassungsplatz: eine dynamische städtebauliche Entwicklung wird erwartet, da auf diesem Bereich ein hoher Verweildruck besteht. Ein Bauungsplan sollte erstellt werden.</p>	<p>Die Stadt Baden-Baden hat im Jahr 1987 im Zusammenhang mit dem Bau des Michaelistunnels einen Wettbewerb „Stadteinfahrten Baden-Baden“ ausgeschrieben. Ziel war es, den neuen Tunnel an das vorhandene Straßennetz anzubinden. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden Vorschläge in Bezug auf Nutzungen, Freiraumgestaltung und Verkehr u. a. für diesen Bereich erarbeitet. Der Wettbewerbsergebnis wurde im Zuge der Tunnelöffnung umgestaltet; die Umgestaltung folgte nur z. T. den Entwürfen der beiden Preisträger und setzte vor allem verkehrstechnische Prämissen. Darüber hinaus wird von Seiten der Verwaltung kein Bedarf für planungsrechtliche Aktivitäten gesehen, da bauliche Projekte nicht absehbar sind. Sollte sich dies ändern, kann die Stadt kurzfristig mit einem Aufstellungsbeschluss reagieren.</p>	z
<p>Tunneleinfahrten: kritisch wird der abrupte Übergang hell – dunkel gesehen, die Einfahrt könnte mit einer Überdachung auch architektonisch interessant gestaltet werden</p>	<p>Bei dem Bau des Michaelistunnels wurde das Ziel verfolgt, die Tunneleinfahrten durch Begrünungen und Modellierungen möglichst unauffällig in die Baden-Badener Stadtlandschaft einzufügen. Vor allem bestand die Absicht, weder durch Mauern noch durch technische Konstruktionen eine besondere Betonung der Tunnelöffnungen in so sensiblen Bereichen wie an der Hector-Berlioz-Anlage oder an der russischen Kirche zu erreichen. Dieses Ziel hat bis heute seine Gültigkeit nicht verloren, weshalb eine architektonische Neugestaltung der Tunneleinfahrten als nicht erforderlich anzusehen ist. Der Übergang vom hellen Außenbereich in den abgedunkelten Tunnelinnenraum sollte durch eine gestaffelte Beleuchtungsin-tensität im Tunnelinneren erreicht werden, die grundsätzlich schon vorhanden ist.</p>	z
<p>6.2 Zufahrten Innenstadt zwischen den Tunnelenden</p>		
<p>Robert-Schuman-Platz: die vorhandenen Proportionen dieses Platzes werden als gut angesehen, verkehrsberuhigende Maßnahmen und gestalterische Maßnahmen sind durchzuführen.</p>	<p>Derzeit wird kein vorrangiger Änderungsbedarf gesehen, da erhebliche Flächen für den Verkehr erforderlich sind; die Flächen für den ruhenden Verkehr sind optisch gut abgesichert. Im Zusammenhang mit einer baulichen Nutzung hinter dem Festspielhaus wären Veränderungen zu prüfen (Zufahrt über die Straße Beim Alten Bahnhof zu neuen Parkierungslagen hinter dem Festspielhaus). Eine Realisierungsmöglichkeit wäre im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zu prüfen.</p>	z
<p>Augustaplatz – Russische Kirche: Aufwertung der städtebaulichen Situation erforderlich</p>	<p>Die Aufwertung der städtebaulichen Situation sollte in einem Gesamtkonzept Augustaplatz bis Russische Kirche entwickelt werden. Im Straßenraum sind allerdings nur begrenzte Möglichkeiten durch eine tws. geringe Fahrbahnbreite vorhanden. In dem Gesamtkonzept wären zu prüfen: Überplanung von Längsparkplätzen, Baumpflanzungen, Straßenrandbebauung, Fassadenrenovierungen, Präsentation der Geschäfte. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung wurde bereits im Verkehrskonzept für die Innenstadt ein Vorschlag für einen Kreisverkehr am Bertholdplatz unterbreitet, der</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	erhebliche verkehrliche und städtebauliche Vorteile bietet und ein erster Schritt zur Umgestaltung der nicht sehr attraktiven Stadteinfahrt von Osten her in die Innenstadt darstellt.	
Bertholdplatz: Abbau der Ampelanlage und Anlage eines überfahrbaren Kreisverkehrs als Eingang in die unmittelbare Innenstadt.	Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Möglichkeit eines Kreisverkehrsplatzes am Bertholdplatz aus fahrgeometrischen Gründen und aus Leistungsfähigkeitsgründen (Wegfall der Lichtsignalanlagen am Bertholdplatz und an der Einmündung Weinbergstraße) nachweist. Ein Kreisverkehr bietet erhebliche verkehrliche und städtebauliche Vorteile und könnte einen ersten Schritt zur Aufwertung der Stadteinfahrt von Osten her in die Innenstadt darstellen.	x
7. Altstadt		
7.1 Gesamtkonzept Altstadt – Marktplatz		
Vorschlag der Planungswerkstatt ist, ein Gesamtkonzept zu erstellen mit dem Ziel, die Altstadt mit dem zentralen Marktplatz zu beleben und dabei das Bewusstsein für die Geschichte des Ortes und des Neuen Schlosses zu schärfen. Einbeziehung der historisch bedeutsamen Gebäude (Stiftskirche, Jesuitenkolleg, Darmstädter Hof, altes Dampfbad, Im Baldreit) in ein Gesamtkonzept.	Die Verwaltung hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes ebenfalls für erforderlich. Im Rahmen des Strategischen Entwicklungsplanes wird eine städtebauliche Lupe diesen Altstadtbereich näher untersuchen und ein Zielkonzept entwickeln. Ziel ist ein Gesamtkonzept für den Marktplatz unter Einbezug der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen.	x
7.1.1 Revitalisierung des Marktplatzes		
Revitalisierung des Marktplatzes in seiner ursprünglichen Bestimmung (Freilichttheater, historischen Markt, Trödelmarkt, Blumenmarkt, Konzerte), Ansiedlung	Die Nordseite des Marktplatzes war ursprünglich bebaut. Erst in der Nachkriegszeit wurden die Wohnbauten abgerissen. Durch seine Lage in der Thermalschutzzone bestehen nahezu unüberwindbare Restriktionen hinsichtlich seiner Nutzung, die bei der Revitalisierung berücksichtigt werden müssten.	x

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>von attraktiven und besucherintensiven Einrichtungen am Marktplatz (historische und landestypische Kneipen, Weinrestaurant mit Angeboten aus dem Rebland, evtl. Veranstaltung eines Winzerfestes historische Badehäuser, stadsgeschichtliches Museum),</p>	<p>Der Marktplatz soll dennoch langfristig belebt werden. Eine dauerhafte Belebung kann aus der Sicht der Verwaltung nur durch die Etablierung regelmäßiger Veranstaltungen bzw. Anziehungspunkte gewährleistet werden. Eine Nutzung des Marktplatzes für Großveranstaltungen oder auch die Ansiedlung von besucherintensiven Nutzungen ist aufgrund der infrastrukturellen und verkehrstechnischen Gegebenheiten sowie wegen des Thermalquellenschutzes kritisch zu sehen und sollte daher nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Über reduzierte Nutzungsmöglichkeiten wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes nachgedacht. Dabei ist festzuhalten, dass sich der Marktplatz hinsichtlich seiner städtebaulichen und topografischen Lage nicht im Zentrum des heutigen Stadtscheitens befindet. Er hat in historischer Zeit eine größere Rolle gespielt. Heute dient er in erster Linie der Erschließung von Stiftskirche und Altem Dampfbad, dem ruhigen Aufenthalt und dem beschaulichen Genuss des historischen baulichen Umfeldes auf mittelalterlichen und römischen Stadtgrundriss. Es sollte ein Ziel der Planung sein, dieses geschichtliche Erbe des Platzes bewusst zu machen. Hier sollte das Thermalwasser als Quelle des Bäderortes dokumentiert werden, das hier am Florentinerberg gefasst wird, das von den Römern in den unter dem Pflaster liegenden Grundmauern der Kaiserbäder genutzt wurde und im Alten Dampfbad und im Friedrichsbad angewandt wurde bzw. noch immer wird.</p> <p>Auch auf das Neue Schloss als Stammsitz des Hauses Baden oder auf die geschichtsträchtige Stiftskirche sollte der Besucher nahe aufmerksam gemacht werden. Das kann in verschiedener Form erfolgen, die als Bestandteile des Gesamtkonzeptes entwickelt werden sollen.</p> <p>Es könnte darüber hinaus überlegt werden, den Marktplatz für Nischenmärkte nutzbar zu machen. Historische, antiquarische oder Kunsthandwerker Märkte sind ebenso denkbar wie z.B. Bücherflohmärkte oder Künstler Open Air.</p>	
<p>Prüfung der Umsiedlung einiger Ämter des Rathauses in ein Rathausgebäude im Stadtzentrum (bzw. BABO-Hochhaus/ Baden-Oos). Nur Ämter mit Bezug zu den Bürgern, wie z.B. Bürgerbüro, Standesamt, ... im jetzigen Rathaus belassen. Frei werdende Räume zur Präsentation der historischen Badekabinen und zur Unterbringung des Stadtarchives im ehemaligen Jesuitenkolleg nutzen.</p>	<p>Die Umsiedlung von Ämtern in das sogenannte BABO-Hochhaus wurde bereits nach Freiwerden des Gebäudes eingehend geprüft. Im Ergebnis kam eine Nutzung für Teile der Verwaltung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage, weshalb auf einen Kauf verzichtet wurde. Eigene geeignete Gebäude stehen der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung.</p> <p>Die meisten Dienststellen, die sich derzeit im Rathaus befinden, haben umfangreiche Bürgerkontakte (z. B. Bürgermeister, Stadtkasse, Kurtaxe, Referat des Oberbürgermeisters, Fachgebiete Bauordnung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Denkmalschutz, Amt für Schulen, Bildung und Sport).</p> <p>Innerhalb des Rathauses wurden in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen zur Bündelung der einzelnen Bereiche durchgeführt, um die Abläufe zu optimieren und die Erreichbarkeit für die Bürger zu verbessern.</p> <p>Eine Umsiedlung von Ämtern aus dem Rathaus würde aus heutiger Sicht keinen Sinn machen.</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Einrichtung eines historischen Lehrpfades (badische Markgrafen und Großherzöge als Schlossherren oder Badeleben in den Jahrhunderten).</p>	<p>Baden-Baden gehört mit seiner 2000-jährigen Geschichte und der nahezu ungebrochenen Tradition als Bade- und Kurort seit den Römern zu den herausragenden Bäderorten. Dies spiegelt sich noch heute im Bild der Stadt wider. Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Informations- und Leitsystems für Fußgänger bietet sich die Möglichkeit einer bewussten Führung und/oder einer sanften Begleitung der Gäste und Einwohner zu dieser reichen Geschichte. Hierzu sollte im Weiteren ein Konzept entwickelt werden, welches sukzessive eine Ausschilderung der stadtbildprägenden Gebäude und Anlagen sowie ihrer Bewohner und Gäste vornimmt und themenbezogene Rundgänge ausarbeitet. Desweiteren könnte die Geschichte der Stadt durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Verdeutlichung im Stadtbild gefördert werden.</p>	<p>x</p>
<p>Homepage einrichten mit Informationen über die Sehenswürdigkeiten in der Altstadt, historische Führungen (z.B. in der Stiftskirche).</p>	<p>Alle Sehenswürdigkeiten der Stadt sind im Internet gelistet, müssten hier ggf. noch einmal separat für die Altstadt zusammengefasst werden (Umsetzung wird BBT prüfen).</p> <p>Historische Führungen werden von geprüften Stadtführerinnen und Stadtführer durchgeführt, u.a. wird die Stiftskirche bei allen klassischen Führungen selbstverständlich gezeigt. In der Stiftskirche wäre im Übrigen eine Beleuchtung des Sakramentenhauses und auch des Altars (Kreuz) wünschenswert.</p>	<p>x</p>
<p>7.1.2. Zufahrt, Zugang und Parksituation am Marktplatz</p>		
<p>Zufahrt über die Zähringer Straße (Parkplatz vorhanden) zur Schlossstraße.</p>	<p>Eine Zufahrt zum Marktplatz über die Zähringer Straße und Schlossstraße ist wegen der räumlich beengten Verhältnisse nicht möglich.</p>	<p>z</p>
<p>Verkehrliche Erschließung des Schlossbergs über die Zähringerstraße einschließlich Neuschaffung Parkplätze z.B. im Schlossberg</p>	<p>Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung wurde ein Verkehrskonzept für die Innenstadt entwickelt, das auch die verkehrliche Erschließung des Schlossbergs neu regelt (Vorschlag: Einbahnstraßenregelung bergwärts).</p> <p>Eine früher angedachte Anbindung / Zufahrt über die Schlossstraße ist schwierig, da die vorhandenen Fahrbahnbreiten einen ständigen Gegenverkehr nicht zulassen. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist u. U. nur möglich, wenn vorhandene Gehwege entfallen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Verkehrsfährdungen für Fußgänger (Schulen des Pädagogiums, Bewohner des Schlossbergs) ist der Wegfall von Gehwegen nicht vertretbar.</p> <p>Geprüft wird derzeit im Zusammenhang mit der Umnutzung des Neuen Schlosses, ob der vorhandene Parkplatz an der Eimmündung der Schlossstrasse in die Zähringer Straße (L 79 a) erweiterbar ist. Ein Neubau von Stellplätzen im Schlossberg bedeutet einen Eingriff in die freie Landschaft, d.h. in den Außenbereich, in das Landschaftsschutz- und Thermalquellenschutzgebiet. Eine landschaftsgerechte Integration in das topografisch schwierige Gelände ist grundsätzlich Voraussetzung und stellt hohe bauliche Anforderungen an das Bauwerk dar. Allerdings kann mit diesem Bauwerk ein Ersatz für die entfallenden Längsparker und somit für den unmittelbaren Stellplatzbedarf für Anlieger und Beschäftigte geschaffen werden.</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Autoverkehr möglichst beschränken oder Pendelbus (Linie 208) einsetzen.</p>	<p>Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung wurde ein Verkehrskonzept für die Innenstadt entwickelt, das auch die verkehrliche Erschließung des Schlossbergs neu regelt.</p>	x
<p>Prüfung des Zugangs zum Marktplatz über einen Personenaufzug – z.B. Friedrichsbad (Fettquelle), Rathaus oder Kaufhaus Wagener.</p>	<p>Eine technische Verbindung zwischen den verschiedenen Ebenen in der Altstadt – Sonnenplatz – Jesuitenplatz – Friedrichsbad – Marktplatz – Neues Schloss ist seit Jahren immer wieder in der Diskussion. Eine Realisierung scheiterte in der Vergangenheit entweder an der Flächenverfügbarkeit oder an den Kosten, da sich eine derartige Maßnahme niemals wirtschaftlich rechnet und demzufolge eine Betreibererschaft nicht geklärt werden konnte. Möglichkeiten zur Überwindung der Höhenunterschiede sind die Nutzung der Buslinie 208, die in stündlichem Rhythmus den Schlossberg erschließt, oder des Aufzuges im Rathaus, der zumindest zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eine behindertengerechte Erschließung des Marktplatzes ermöglicht.</p>	z
<p>Kooperation mit Kaufhaus Wagener zur Schaffung von Parkraum</p>	<p>Die Galerie Wagener ist ein privates Unternehmen, das Parkraum anbietet. Das Gebäude ist ganztags zugänglich und zentral gelegen. Eine Aufstockung und Erschließung von der Schlossstraße aus wurde mehrfach untersucht. Ein derartiges Projekt erscheint verkehrlich sinnvoll, wenn auch nicht unproblematisch. Wegen der Erhöhung des Baukörpers und Bau einer Brücke an die Schlossstraße sind insbesondere Gründe des Stadtbildes und der Finanzierung dafür verantwortlich, dass eine Aufstockung des Parkhauses Wagener bisher nicht weiter verfolgt worden.</p>	z
<p>Alternatives Parkplatzangebot (an Sonntagen) auf dem Marktplatz des Rathauses.</p>	<p>Der Innenhof des Rathauses wird bereits für Besucher der Gottesdienste an Sonntagen geöffnet.</p>	z
<p>Räumung des Marktplatzes vor der Stiftskirche und Möblierung als Ruhezone.</p>	<p>Für den Marktplatz wird ein Gesamtkonzept entwickelt unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren auf die Nutzung / Gestaltung (Thermalquellenschutz / technische Beschränkungen, Verkehr, kirchliche und kulturelle Nutzungserfordernisse). Ziel ist eine Neuordnung des Platzes und Entwicklung von Möglichkeiten für eine bedingte öffentliche Nutzung des Platzes unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen.</p>	x
<p>8. Neues Schloss</p>		
<p>Vorschlag 1: Erneute Prüfung eines Rückkaufes des Neuen Schlosses durch das Land Baden-Württemberg. Mögliche Verwendung prüfen für Unterbringung ausgelagerter Museumsbestände des Badischen Landes.</p>	<p>Das Land hatte ein Vorkaufsrecht für den Erwerb des Neuen Schlosses und hat davon nicht Gebrauch gemacht. Eine Änderung der Interessenlage des Landes ist nicht erkennbar. Zum Ankauf durch die Stadt ist Folgendes auszuführen: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass für die Stadt eine Verfügbarkeit über das Grundstück nicht besteht. Auch ist gegenwärtig eine Verkaufabsicht nicht erkennbar. Des Weiteren ist ein Erwerb des Grundstücks durch die Stadt finanziell nicht darstellbar. Neben dem Kaufpreis ist ein Sanierungsbedarf in erheblichem Umfang in Rechnung zu stellen.</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>desmuseums in Karlsruhe, alternativ des Bundesverfassungsgesichtes. Alternativ dazu: Möglicher Rückkauf mit europäischer Finanzhilfe unter Verwendung für eine europäische Tagungsstätte</p>		
<p>Vorschlag 2 Da das Neue Schloss nach wie vor die Hauptattraktion der Altstadt darstellt, sollte man versuchen, im Einvernehmen mit den Eigentümern Perspektiven zu entwickeln</p>	<p>Das Neue Schloss ist in Privateigentum. Der Bauantrag zur Umnutzung des Neuen Schlosses als internationales 5-Sterne-Hotel wurde genehmigt und der Gemeinderat hat dem Projekt in seiner Sitzung am 18.03.2010 zugestimmt.</p>	z
<ul style="list-style-type: none"> • „Opening days“ nach dem Vorbild des National Trust in England dadurch zeitlich begrenzten Zugang zu Schloss und Schlossgarten für Besucher. • Wiederherstellung des Schlossgartens (siehe Beispiel Schloss Heidelberg! • Zusammenarbeit mit dem Gartenamt (Rendez-vous au jardin • Verbindung Florentiner Berg mit dem Schlossgarten herstellen 	<p>Sicherlich ist die Umsetzung der Idee, das Neue Schloss und den Schlosspark an ausgewählten Terminen für die Öffentlichkeit zu öffnen, wünschenswert. Im Rahmen des vom Gartenamt veranstalteten Gartenaktionstages „Rendez-vous aux jardins 2009“ fand beispielweise auch eine Führung im Schlosspark statt. Letztlich liegt eine solche Öffnung aber in der Entscheidungshoheit der privaten Eigentümer.</p> <p>Die derzeit gültige Rechtsgrundlage für den Umgang mit dem Schlosspark bildet der rechtsgültige Bebauungsplan in Verbindung mit der Denkmalschutzgesetzgebung. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, im Zuge der weiteren Entwicklungen des Schlossareals ein Parkpflegewerk zu erstellen, das die Wiedergewinnung und Pflegeentwicklung des historischen Parks entsprechend den Grundsätzen der Gartendenkmalpflege aufzeigt und die Grundlage für die anschließende Umsetzung bildet.</p> <p>Ein wichtiges Ziel für die Entwicklung des Schlossareals ist die Wiederherstellung der fußläufigen Verbindung zwischen Marktplatz, städtischer Anlage „Florentinerberg“ und Schlosspark bzw. Schlossterrasse, die anlässlich der Landesgartenschau 1981 bereits für einen begrenzten Zeitraum bestand. Allerdings ist die dauerhafte Öffnung dieser Verbindung unter Einbeziehung privater Grundstücksflächen von dem Einverständnis der Privateigentümer abhängig.</p>	z
<p>Einbeziehung der Denkmalpflege bei der baulichen Veränderung des Schlosses von außen und innen (auf alle Fälle die Erhaltung der Repräsentationsräume und des Prunkbades im Renaissancestil garantieren</p>	<p>Da für sämtliche bauliche Veränderung am oder im Kulturdenkmal eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist, sind die Untere Denkmalschutzbehörde als auch das Regierungspräsidium in sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Umnutzung des Neuen Schlosses und des Schlossparks eingebunden. Bereits bei der Erstellung des Bebauungsplanes war das Land Baden-Württemberg mit dem Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart wesentlich an den Inhalten und Festsetzungen beteiligt, da das Schloss als Stammsitz des Hauses Baden – weit über Baden-Baden hinaus – ein eingetragenes Kulturdenkmal von landesweit höchster denkmalrechtlicher Bedeutung darstellt.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>9. Sauberkeit</p>		x
<p>Sauberkeit auf öffentlichen Plätzen / Spielplätzen in der Kernstadt / im Wohnumfeld erhöhen</p>	<p>Die Erhaltung der Sauberkeit in Straßen, auf öffentlichen Plätzen und in Grünanlagen wird vom Fachgebiet Tiefbau und dem Gartenamt mit großem Aufwand betrieben. Dazu zählt die regelmäßige Leerung der Papierkörbe wie auch die Kehrmaschineneinsätze und die Müllsammmlung auf Platz- und in Grünflächen. Entsprechend der Frequentierung sind die Intervalle zur Reinigung gestaffelt, so dass beispielsweise an touristisch bedeutsamen Wochenenden zwei Mal täglich gereinigt wird. Letztlich müssen aber alle Besucher, Bürger, Geschäftsleute und Verwaltungsstellen ihren Teil zu einem sauberen Stadtbild beitragen. Für die Reinigung der Straßen, Gehwege und Plätze in der Stadt werden eine Großkehrmaschine, zwei Kleinkehrmaschinen, zwei Handreinigungskolonnen sowie zwei Teams zur Leerung der Papierkörbe an den Bushaltestellen eingesetzt. Zusätzlich wird die Innenstadt an Sonn- und Feiertagen sowie bei besonderen Veranstaltungen von einer Privatfirma gereinigt, die auch im Kurbereich eingesetzt wird. Die Kehrmaschinen werden neben ihrem Reinigungsturnus auch zu Einzelreinigungen, etwa an Baustellen oder nach Unfällen und bei anderen nicht planbaren Ereignissen herangezogen. Um die Sauberkeit, insbesondere in der Fußgängerzone und der gesamten Innenstadt zu verbessern, wurden in den letzten Jahren vermehrt sogenannte Unterflurmüllbehälter eingesetzt, die ein größeres Fassungsvermögen als die üblicherweise eingesetzten Papierkörbe haben und wirtschaftlich mittels Kehrmaschinen zu leeren sind. Trotz der schwierigen finanziellen Situation ist die Stadt bemüht, den derzeit vorhandenen Standard zumindest beizubehalten. Sie ist allerdings bestrebt, durch geeignete Maßnahmen, sofern die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden können, z. B. durch Verkürzung der Reinigungszyklen, ein noch sauberes Stadtbild zu erzielen.</p>	x
<p>Verbesserung der Sauberkeit im Kurhaus-Park – Verbotsschilder für Hunde</p>	<p>Im Kurgarten sind gemäß Polizeiverordnung der Stadt Baden-Baden Hunde nicht zugelassen. An den Zugängen weisen entsprechende Schilder dezent darauf hin. Allerdings ist die praktische Durchsetzung dieser Parkregelung nicht einfach und wird im Kurgarten, der sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet, von der Bäder- und Kurverwaltung selbst betrieben.</p>	x
<p>Reinigung der weißen Staffeln am Leopoldplatz</p>	<p>Die große Marmortreppe am Leopoldplatz wird mehrmals im Jahr und vor größeren Veranstaltungen in Absprache mit den Grundstückseigentümern gereinigt. Die Kosten hierfür werden aufgrund vertraglicher Vereinbarungen gemeinsam von den Eigentümern und der Stadt getragen. Seit Beginn der Außenbewirtung ist festzustellen, dass der Verschmutzungsgrad der Treppenanlage zugenommen hat. Eine Verkürzung der Reinigungsintervalle erfordert sowohl für die Stadt als auch für die Eigentümer den Einsatz höherer finanzieller Mittel.</p>	x
<p>Reinigung der Regenabläufe in der Altstadt</p>	<p>Die Reinigung der Regenabläufe an den Gebäuden ist Sache der jeweiligen Eigentümer. Bei öffentlichen Gebäuden findet die Reinigung im Rahmen der laufenden Unterhaltungsarbeiten statt.</p>	y
	<p>Bei privaten Gebäuden hat die Verwaltung nur eine Handhabe, wenn die Verkehrssicherheit (z. B. im Winter bei Vereisungsgefahr, o. ä.) gefährdet ist. Dann werden die Eigentümer seitens der Stadt aufgefordert, die Missstände zu beseitigen.</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Einhausung bzw. Verlagerung von privaten Entsorgungsstandorten (Bsp. Bäderviertel, näheres Umfeld Lichtentaler Allee, Anfang Hermann-Sielcken-Straße)</p>	<p>Für die Neuordnung der privaten Mülleimerstandorte im öffentlichen Raum werden seit längerer Zeit gemeinsam mit den Eigentümern individuelle Lösungen für eine Optimierung der nicht immer stadtbildverträglichen Situation gesucht. So wurden am Sonnenplatz in Abstimmung mit den Eigentümern Lösungen gefunden. Alle Maßnahmen innerhalb der Innenstadt müssen vor dem Hintergrund der denkmalrechtlichen Anforderungen, die sich aus der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden ergeben, betrachtet werden.</p>	<p>x</p>
<p>Entfernung aller Graffiti an den Fassaden der Kernstadt</p>	<p>Graffiti an städtischen Gebäuden werden grundsätzlich unverzüglich unverzüglich entfernt, um nicht zu weiteren Farbschmierereien zu animieren. Die Stadt kann jedoch andere Gebäudeeigentümer nicht dazu zwingen, Verunstaltungen zu beseitigen.</p>	<p>x</p>
<p>Verbesserung der Müllabfuhr bezüglich der vierwöchigen Papierentsorgung (Aktion blaue Tonnen), zeitliche Entzerrung</p>	<p>Die Altpapiersammlung wird seit vielen Jahren traditionell als Bündelsammlung in Baden-Baden durchgeführt und vom Eigenbetrieb Umwelttechnik betreut. Leider kommt es jedoch immer wieder vor, dass zumeist die Ladenbesitzer ihr Altpapier bereits am Vortag und auch ungebündelt bereit stellen, was schon zu vielen Beschwerden geführt hat.</p> <p>Leider haben auch zahlreiche Gespräche mit Ladenbesitzern, Vertretern des Einzelhandelsverbandes, Pressetermine usw. nicht immer zu einsichtigem Verhalten geführt. Durch die Einführung der Blauen Tonne hat sich die Lage wesentlich entspannt. In der Kernstadt gibt es jedoch Bereiche in denen es aufgrund der städtebaulichen Voraussetzungen, entweder nicht möglich oder im denkmalgeschützten Innenstadtbereich nicht zulässig ist, Altpapierbehälter aufzustellen. Die Blauen Tonnen sind nach wie vor beim Eigenbetrieb Umwelttechnik erhältlich, sofern ein geeigneter Standplatz nachgewiesen werden kann.</p> <p>Es ist sicherlich ein berechtigtes Anliegen, dass die Leerungszeiten der städtischen Müllabfuhr dem Interesse aller Bürger auf Ruhebedürfnis und möglichst wenig Verkehrsbehinderungen angepasst werden. Für die Organisation der Müllabfuhr im gesamten Stadtgebiet sind jedoch grundlegende Probleme zu berücksichtigen. Sowohl die Müllabfuhrzeiten als auch die Touren sind seit langen Jahren unverändert und richten sich aus der Erfahrung heraus nach der am wirtschaftlichsten befahrbaren Route. Herausstellservice, Laufwege der Müllwerker und Tourenplanung sind sehr eng aneinander geknüpft und abgestimmt, so dass eine Änderung weitreichende Folgen hätte.</p> <p>Im gesamten Stadtbereich gibt es sowohl in den reinen Wohngebieten aber auch in der Innenstadt zahlreiche Straßen und Bereiche, wo Belästigungen durch die Müllabfuhr nicht zu verhindern sind. Zu erwähnen sei z. B. der sensible Bereich der Fußgängerzone. Schon vor Jahren wurden auf Anregung der dortigen Hotelbesitzer verschiedene Zeitmodelle mit der Müllabfuhr versuchsweise praktiziert, die jedoch nach kürzester Zeit wieder eingestellt werden mussten, da sie zu äußerst chaotischen Verhältnissen und damit zu massiven Protesten führten.</p> <p>Demnach ist sowohl eine Tourenänderung oder gar eine Umleitung des Verkehrs nicht durchführbar, ohne an anderer Stelle die gleichen Probleme hervorzurufen. Darüber hinaus würde eine Umstrukturierung der Abfuhr die Wirtschaftlichkeit verschlechtern.</p>	<p>z</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Eigenmanagement Braune Tonne	<p>Das Herausstellen der stadtigenen Abfallbehälter – nicht nur Biotonne sondern auch Restmülltonne – ist ein fester Bestandteil der Serviceleistung der städtischen Müllabfuhr. Diese Serviceleistung ist historisch gewachsen und ist durch den Kurstadtcharakter, aber auch durch Bauungsstruktur und Durchschnittsalter der Bevölkerung begründet. Der Gemeinderat hat in einer öffentlichen Sitzung im Jahre 1993 das Thema Herausstellservice ausführlich diskutiert und nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Vor- und Nachteile, sowohl die Allgemeinheit als auch einzelne Bürger betreffend, die Beibehaltung dieser Serviceleistung beschlossen. Eine Ausnahme vom Herausstellservice in Einzelfällen ist aus technischen Gründen und aus Gründen einer rationellen Abwicklung der Müllabfuhr nicht möglich.</p>	z
Neuorganisation des Sperrmülls, evtl. ständige Abgabestelle einrichten	<p>Auch eine Kurstadt wie Baden-Baden ist dazu verpflichtet im Rahmen der Abfallwirtschaft ihren Bürgern eine Sperrmüllsammmlung anzubieten und auch durchzuführen. So kann sich jeder Bürger zweimal im Jahr zur Sperrmüllsammmlung anmelden. Wenn der Sperrmüll sauber und ordentlich, frühestens am Abend vor der Sammlung bereitgestellt wird, ist diese Sammlung eine durchaus sinnvolle Serviceleistung der Stadt. Verständlich ist der Ärger über den unschönen Anblick, zumal dann, wenn die Sachen mehrere Tage vor der Sammlung oder gar vor dem Wochenende bereitgestellt werden. Sofern der für die Sammlung zuständige Eigenbetrieb Umwelttechnik hiervon rechtzeitig erfährt, kann der Sperrmüll beseitigt werden. Ist gar der Verursacher bekannt, werden auch drastische Bußgelder verhängt. Um das Erscheinungsbild der Kurstadt aufrecht zu erhalten oder zu verbessern ist die Mithilfe eines jeden Einzelnen gefragt. Es sind die Bürger oder auch die Geschäftsleute die den unschönen Anblick verursachen. Alle sollten dazu beitragen und helfen die Stadt sauberzuhalten, so dass auch die Gäste Baden-Baden in angenehmer Erinnerung behalten. Als zusätzliche Serviceleistung besteht bereits eine ständige Abgabestelle für Sperrmüll auf der Deponie Tiefloch, allerdings nur gegen Gebühr. Ein kostengünstiger Einzelabholservice besteht seit Anfang 2008. Auch die Zusammenarbeit mit privaten Entrümpelungsfirmen wird seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.</p>	z

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

D. WOHNEN UND ARBEIT

D Wohnen und Arbeiten

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
1. Wirtschaftsförderung und Gewerbeentwicklung		
1.1 Kooperationen / Netzwerk		
Networking – Förderung der Gewerbestruktur durch den Aufbau von Netzwerken / Unternehmenspatenschaften	Die Wirtschaftsförderungsaktivitäten sind bereits derzeit lokal und regional mit anderen Akteuren der Wirtschaftsförderung vernetzt. Auf lokaler Ebene finden im Rahmen des Unternehmerforums mehrmals jährlich Treffen der Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung statt. Mit Eröffnung des Gründerzentrums ELAN wird zeitgleich eine Vernetzung des Zentrums mit der regionalen Wirtschaft stattfinden, operativ wird dies durch Installation eines Beraterkreises umgesetzt. Ebenso sind auf lokaler Ebene die Kontakte zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Einzelhandel institutionalisiert. Auf regionaler Ebene ist die Wirtschaftsförderung in den „Arbeitskreis Wirtschaft“ der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, den Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des PAMINA-Raumes und den Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer der Raumwirtschaft Mittelbaden eingebunden.	y
1.2 Vermarktung / Marketing		
Gemeinsames Vermarktungskonzept Gewerbe / Handel - Administration und Moderation z. B. durch die Entwicklungsgesellschaft Cité / Wirtschaftsförderung	Ein übergeordnetes Vermarktungskonzept für die Gesamtstadt, das alle Zielgruppen (Gäste, Kunden, Touristen, Wirtschaft) umfasst, besteht derzeit weder in einer organisatorischen noch einer inhaltlichen Ausgestaltung. Die Verantwortlichkeiten hierfür liegen in unterschiedlichen Händen (z.B. Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH, Baden-Baden Innenstadt e.V., Baden-Baden Events GmbH, Wirtschaftsförderung, Gewerbeentwicklung Baden-Baden etc.). Wo sinnvoll, wurden die Aktivitäten verzahnt und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.	x
Vermarktung „Gesamtkunstwerk Baden-Baden“ – Einbindung des exzellenten Standortimages Baden-Badens in der Gewerbeflächenvermarktung	Die Einbindung des exzellenten und weltweit bekannten Images von Baden-Baden ist bereits Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Wirtschaftsförderung. Mit den Themen Kultur, Kongresse, Pferderennen, Casino, Stadt- und Landschaftsbild verfügt Baden-Baden über beachtenswerte Alleinstellungsmerkmale und sog. weiche Standortfaktoren. Diese Welt weit bekannten Attribute stehen nicht im Widerspruch zum Wirtschaftsstandort und einer imageverträglichen Gewerbeansiedlungspolitik sondern werden vielmehr für das Standortmarketing aktiv genutzt.	y
Förderung einer nachhaltigen Gewerbeansiedlungspolitik	Gewerbeansiedlung ist eines der zentralen Themen der Wirtschaftsförderung. Der Aspekt der Nachhaltigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Themen wie Flächenverbrauch, Schaffung von Arbeitsplätzen, Städtebau, Stabilisierung und Verbesserung der	y

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>kommunalen Einnahmesituation und die Ausgewogenheit des Branchenmix greifen in Standort- und Vergabeentscheiden mittelbar und unmittelbar ein. Schon in der Vergangenheit war die bisherige Ansiedlungspolitik auf Nachhaltigkeit angelegt. Darauf wird auch künftig geachtet. (so wird von Seiten der Stadt Baden-Baden grundsätzlich auf die Ansiedelung großflächiger Unternehmen mit geringem Arbeitsplatzangebot bzw. geringem Gewerbesteueraufkommen verzichtet).</p>	
<p>Ausschöpfung der Kooperation mit dem Zweckverband Gewerbepark Regionalflughafen Söllingen zur Reduzierung der Gewerbeflächenausweisung auf Gemarkung Baden-Baden</p>	<p>Baden-Baden hat sich von Anfang an bei der Konversion des Militärflughafens in Söllingen finanziell und personell aktiv engagiert. Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen ist die Beteiligung an der Wertschöpfung (Gewerbesteuerentnahmen) des Gesamtprojektes gesichert. Als regionales Projekt und somit als regionales Gewerbeflächenangebot verstanden, steht der Gewerbepark in Söllingen in einem konstruktiven Konkurrenzverhältnis zum eigenen Flächenangebot in Baden-Baden. Auf die Ausweisung eigener Gewerbeflächen und deren Vermarktung zur Förderung des eigenen Wirtschaftsstandortes kann Baden-Baden allerdings nicht verzichten. Ausschöpfung der Kooperation mit dem Zweckverband Gewerbepark Regionalflughafen Söllingen zur Reduzierung der Gewerbeflächenausweisung auf Gemarkung Baden-Baden.</p>	z
1.3 Existenzgründungen		
<p>Etablierung Gründerzentrum / Businesscenter – und Betreuung örtlicher Gewerbetreibender durch den Einsatz eines „Gewerbe-Lotsen</p>	<p>Das von der Bauherrin GSE erstellte Gründerzentrum Elan wurde am 03.05.2010 eingeweiht. Die Gewerbeentwicklung Baden-Baden wird dieses Gründerzentrum mit ca. 1.300 m² Nutzfläche unter dem Namen ELAN betreiben. In dem Gebäude stehen Existenzgründern preisgünstige Büroräume zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt aber, dass günstige Räume nur einen kleinen Teil der Bedürfnisse von Neugründern abdecken.</p> <p>Deshalb wurde eine ehemalige Führungskraft aus der Privatwirtschaft als Geschäftsführer verpflichtet, die mit Unterstützung weiterer ehemaliger Führungskräfte die Gründer mit Fachwissen unterstützt. Dieses Angebot soll aber nicht nur Gründern im ELAN, sondern im Rahmen eines virtuellen Gründerzentrums auch allen anderen Baden-Badener Gründern zur Verfügung stehen.</p>	y
<p>Ansiedlung von „Kreativunternehmen“, Anreize für Zukunftsbranchen schaffen</p>	<p>Das Gründerzentrum ELAN steht grundsätzlich für eine große Bandbreite von Branchen zur Verfügung; Gründern aus zukunftssträchtigen Branchen soll allerdings der Vorrang gegeben werden (Branchen Medizin/Pharma, Medien und Finanzen).</p> <p>Außerdem war mit der Gründung der Europäischen Medien- und Event-Akademie sowie der Ansiedlung einiger weiterer Privatschulen (z.B. IB, EC Europa-Campus) die Intention verbunden, in deren Umfeld zukunftsweisende Kreativbranchen in Baden-Baden zu etablieren.</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1.4 Aktivierung von Gewerbeflächen</p>		
<p>Erschließung der Potenziale für innenstadtverträgliches Gewerbe</p>	<p>Neben Einzelhandelsnutzungen sind vor allem Dienstleistungen in der Innenstadt möglich und erwünscht (Banken, Versicherungen, Büros, Agenturen etc). Bereits jetzt ist in der Innenstadt ein hoher Bestand solcher Dienstleistungen vorhanden. Über den Dienstleistungssektor hinaus sind auch handwerkliche und kleingewerbliche Nutzungen im Innenstadtbereich denkbar und wünschenswert, soweit sie sich in das städtebauliche und nachbarliche Umfeld einfügen und aufgrund unterschiedlicher Nutzungsanforderungen zu keinen Konfliktsituationen führen.</p>	<p>x</p>
<p>Aktivierung von Büroflächen in der innerstädtischen Altbausubstanz – Schaffung repräsentativer Gebäude</p>	<p>Soweit denkmal-, planungs- und bauordnungsrechtlich möglich, sind entsprechende Initiativen grundsätzlich wünschenswert und denkbar, können aber nicht durch die Stadt, sondern müssen letztlich von den Eigentümern ausgehen.</p>	<p>z</p>
<p>Erschließung und Vermarktung von neuen Gewerbegebieten (Revitalisierung Bollgraben)</p>	<p>Um die Ansiedelung neuer und Expansion bestehender Gewerbebetriebe zu unterstützen, ist die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen unverzichtbar. Entsprechend führt die Gewerbeentwicklung mbH den Kurs der Stadt Baden-Baden konsequent fort, bestehende Gewerbegebiete weiterzuentwickeln und neue zu erschließen. So wurde im Frühjahr 2009 der Gewerbepark Wörmersangwand in Haueneberstein der Nutzung übergeben. Das Gewerbegebiet Oos-West, das noch ausreichend Grundstückspotentiale bietet, wird weiter erschlossen. Das Gebiet Bollgraben wird aktuell auf seine Größe und Vermarktungsfähigkeit durchleuchtet; gleichzeitig wird das bestehende Gewerbegebiet Steinbach-West auf offene Grundstückspotentiale geprüft.</p>	<p>x</p>
<p>Ausweisung neuer Gewerbefläche für einheimische Betriebe – westlich der Autobahn</p>	<p>Um auch langfristig Gewerbeflächen zur Verfügung stellen zu können, sind weitere Gebiete, z.B. in Sandweier, im Flächennutzungsplan gesichert.</p> <p>Aufgrund der planungsrechtlichen Situation (1. Änderung Flächennutzungsplan 2004) werden kurz- bis langfristig ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, die neben Oos-West auch in verschiedenen Stadtteilen liegen (in Sandweier: Mittel- und Unterfeld). Diese sollen den bestehenden Gewerbebetrieben z.B. für deren Expansion oder Verlagerung zur Verfügung stehen; gleichzeitig müssen diese Flächen aber auch für den Zuzug neuer Gewerbebetriebe verfügbar sein, um so die Zahl der Gewerbebetriebe vergrößern und den Branchenmix erweitern zu können. Im Rahmen der derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird der künftige Bedarf in einem Gewerbeflächenkonzept dargestellt, Grundlage hierfür sollte ein Gewerbekonzept sein, in dem u.a. die Potentiale im planerischen Innenbereich mit einbezogen werden.</p>	<p>x</p>
<p>Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten in Haueneberstein</p>	<p>Das Gewerbegebiet „Wörmersangwand“ in Haueneberstein mit einer Gesamtfläche von 81.500 qm ist seit April 2009 erschlossen und wird derzeit aktiv vermarktet. Im Eigentum der Gewerbeentwicklung Baden-Baden mbH befinden sich dabei ca. 59.000 qm.</p>	<p>y</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Aufbau einer Prioritätenliste für die schrittweise Ausweisung neuer Gewerbegebiete</p>	<p>Bisherige Gewerbegebiete, die seit Ende der 80' Jahre des vorangegangenen Jahrhunderts zur Vermarktung zur Verfügung standen sind weitgehend hinsichtlich ihrer Flächenpotentiale erschöpft (GE Steinbach-West/Steinbach und GE „Aschmatt“/Haueneberstein). Um eine kontinuierliche Gewerbeansiedlungspolitik fortsetzen zu können, wurden neue Flächen am Flugplatz Oos (Gewerbegebiet Flugplatz Oos) und in Haueneberstein (Wörnersangewand) erschlossen. Diese Potentiale sollten den mittelfristigen Bedarf decken. Für den langfristigen Bedarf stehen Flächen in Sandweier und Steinbach zur Verfügung, die im Flächennutzungsplan bereits planungsrechtlich gesichert sind. Die Ausweisung neuer Flächen erfolgt bedarfsorientiert und deshalb schrittweise. Im Rahmen der derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird der künftige Bedarf in einem Gewerbeflächenkonzept dargestellt, Grundlage hierfür sollte eine Bedarfsanalyse sein, in dem u.a. die Potentiale im planerischen Innenbereich mit einbezogen werden.</p>	<p>x</p>
<p>Revitalisierung Boldgelände</p>	<p>Die Widernutzbarmachung dieses Industriareals ist seit mehreren Jahren ein Anliegen der Stadtverwaltung und der Ortsverwaltung Sandweier. Wirtschaftliche, planungsrechtliche und erschließungstechnische Hindernisse erschweren bislang eine sinnvolle Folgenutzung. Das Areal konnte mittlerweile durch eine gewerbliche Nachfolgenutzung gesichert werden.</p>	<p>y</p>
<p>1.5 Kieseeenplanung</p>		
<p>Neuausweisung von Abbauflächen im Kiesabbau - Stärkung des kiesverarbeitenden Gewerbes und Nutzung des Kiesvorkommens am Schuttplatz Sandweier</p>	<p>Die Firma Kühl betreibt derzeit Kiesabbau in Form einer Nassauskiesung im Gewann "Mittelfeld" aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom November 2003. Das festgestellte Recht zum Kiesabbau tritt außer Kraft, wenn der Plan nicht bis 31.12.2014 zu Ende geführt worden ist. Bei dem derzeitigen Abbaubereich der Firma Kühl mit ca. 300.000 m³ pro Jahr wird bis Ende 2014 der konzessionierte Bereich voll ausgeschöpft sein. Ab 2014 wird die Firma Kühl in dem noch zur Verfügung stehenden Vorrangbereich der aktuellen Kieskonzeption 2015 im Gewann "Niederwald" (ehemaliges Militärgelände "Puysegür") den Kiesabbau weiterführen. Dieser Kiesabbau kollidiert jedoch mit der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Sandheiden und Dünen". Ein Teil des als Vorrangbereich ausgewiesenen Kiesabbaugeländes ist in dem RP Entwurf der Schutzgebietsverordnung aufgrund eines mit dem Ministerium ausgehandelten Kompromisses zum Kiesabbau freigegeben. Der weitere Kiesabbau in diesem Gebiet berührt das Strandbad Sandweier. Das Strandbad wird schätzungsweise bis 2018/2019 weiterhin betrieben werden können. Voraussetzung hierzu ist, dass in der jetzt anstehenden Fortentwicklung der Regionalplanung die Kieskonzeption (Teil der Regionalplanung) auf Bereiche im Gewann "Forlenspitzen" ausgedehnt wird. Ein künftiger Abbau in diesem Gebiet (ab 2014) würde, wie bereits beschrieben, den Bestand des Strandbades bis schätzungsweise längstens 2019 garantieren. Die alte Deponie Sandweier liegt innerhalb eines Vorrangbereiches für den Kiesabbau im Rahmen der Kieskonzeption 2015. Die Altideponie grenzt an der westlichen Seite mit Sicherheitszone unmittelbar an den Kiese. Die Firma Peter baggert derzeit aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses von 1997 bis 2018 an der Südseite.</p>	<p>x</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Zur langfristigen Sicherung der Kiesabbauflächen wurde mit dem Regionalverband ein raumordnerischer Vertrag geschlossen, nach dem in einem gemeinsam entwickelten Konzept die Flächen für den Kiesabbau, den Naturschutz und das Strandbad neu geordnet werden und der Rückbau der Aldeponie geregelt wird (Beschluss Gemeinderat 26.04.2010).	
1.6 Sonstiges		
Verlegung Überlandleitungen	Es handelt sich hierbei um ein 110 kV- Gemeinschaftsleitung der EnBW und der Deutschen Bahn sowie um eine 220 kV- Leitung der EnBW bereits im Zusammenhang mit der Ausweisung des Bebauungsgebietes „Unterfeld.“	z
Versorgung von Ebersteinburg mit Internetanschluss muss sich der weiteren fortschrittlichen Entwicklung anpassen	Internet – Versorgungsleitungen werden innerhalb des Stadtkreises von mehreren Betreibern (Deutsche Telekom, Arcor, Kabel BW) und mit unterschiedlichen Leitungskapazitäten (zwischen 2 bis 32 MBit) angeboten. Die Stadtwerke verfolgen mittelfristig das Ziel, ein eigenständiges Versorgungsnetz im Baugebiet Langenacker aufzubauen und dadurch das Netz zu vergrößern und vorhandene Kapazitätsdefizite zu beheben.	x
Prüfung einer Vermarktung des Baden-Badener Quellwassers	Die Wirtschaftsförderung bearbeitet immer wieder zusammen mit den Stadtwerken und der GEBB Anfragen großer Mineralwasserproduzenten hinsichtlich der Gewinnung und Vermarktung von Quell- und Grundwasser. Allerdings zielen entsprechende Anfragen auf eigene Brunnen und Aufbereitungsanlagen, sind deshalb hydrogeologisch nicht unbedingt – gerade auch im Hinblick auf die Wassereigenversorgung der Einwohnerschaft - und werden deshalb in aller Regel restriktiv gehandhabt.	z
2. Einzelhandelsentwicklung		
2.1 Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt		
Erhalt der kurzen Wege in der Stadt	Eine Stadt der kurzen Wege setzt ein zentrales und konzentriertes Versorgungsinfrastrukturangebot voraus. D.h. Einzelhandelsgeschäfte, Behörden, Banken, Apotheken, Ärzte etc. sollten möglichst fußläufig und mit einem „Gang“ erreichbar sein. Entwicklungen in der Vergangenheit zeigen, dass dem Abzug solcher Angebote in die Peripherie weitere folgen. Den Bestand solcher Einrichtungen in zentralen Lagen zu erhalten und weiter auszubauen ist auch in Baden-Baden ein stadtentwicklungspolitisches Ziel.	y
Stärkere Fokussierung auf den Einzelhandel in der Innenstadt sowie in den Stadtteilen	Bereits jetzt genießt das innerstädtische Einzelhandelsgeschehen große Aufmerksamkeit der Wirtschaftsförderung. Gesichert wird dies durch die Vernetzung der Wirtschaftsförderung mit den Interessensvertretungen des Einzelhandels (z.B. Einzelhandelsverband, BBI, Interessensgemeinschaft Rheinstraße etc.). Die Bedeutung des Einzelhandels sowohl für die touristische Attraktivität der Stadt als auch die Nahversorgung der Bevölkerung – auch in den Stadtteilen – ist erkannt).	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Konzentration von Einzelhandel und Dienstleistung in der Innenstadt	Was die Konzentration von Einzelhandel in der Innenstadt betrifft, so entspricht dies dem langjährig verfolgten Konzept der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung. Insbesondere innenstadtrelevante Sortimente sind bereits planungsrechtlich in den meisten Gewerbegebieten ausgeschlossen. Auch das Warenangebot im Fachmarktzentrum wurde vor diesem Hintergrund vertraglich reglementiert. Großflächige Einzelhandelsansiedlungen auf der „grünen Wiese“ konnten so in den vergangenen Jahren entgegen einer bundesweiten Tendenz in Baden-Baden weitgehend verhindert werden.	y
Stärkung und Erhalt des Einzelhandelsangebots (täglich Bedarf) in der Kernstadt zur Förderung des Wohnumfeldes	Die Stärkung und Erhaltung eines attraktiven Einzelhandelsangebotes für den täglichen Bedarf in der Kernstadt – aber auch in den Ortsteilen – ist ein Grundanliegen der Stadtentwicklung und der Wirtschaftsförderung und wird kontinuierlich und mit Nachdruck verfolgt. Festzustellen ist, dass Versorgungsdefizite innerhalb einzelner Stadtteile gravierender sind als in der eigentlichen Kernstadt. Im novellierten Baugesetzbuch besteht die Möglichkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Sicherung der (Stadtteil) -Zentrumsfunktionen. Demnach kann festgesetzt werden, dass Nutzungen und Betriebe der Nahversorgung nur in den klar abgegrenzten Bereichen (Stadtteilzentren) zulässig sind.	y
Schöne, individuelle Fachgeschäfte oder Filialisten mit starken Marken am Standort sichern	Im Vergleich zu anderen Städten haben inhabergeführte Geschäfte in Baden-Baden immer noch einen nennenswerten Anteil am Einzelhandelsgeschehens. Gleichwohl ist festzustellen, dass mittlerweile auch sehr viele Filialisten in Baden-Baden bestimmte Angebotsortimente dominieren. Dies ist grundsätzlich auch nicht abzulehnen, zumal entsprechende Marken durch die Kunden nachgefragt werden. Eine kritische Grenze ist dann überschritten, wenn eine monotone Einzelhandelsstruktur zu städtebaulichen Fehlentwicklungen und zu Identitätsverlusten führen würde. Allerdings ist einzuräumen, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt auf Ladenvermietungen und somit auf die Beeinflussung von Mieterauswahl und Sortimentsangebot fast nicht gegeben sind.	z
2.2 Nahversorgung		
Workshop Nahversorgung des Einzelhandels	Mit dem Ziel, den ortsnahen Einzelhandels in den Stadtteilen zu sichern bzw. auszubauen sind die Ortsverwaltungen und Wirtschaftsförderung bereits jetzt in engem Kontakt. Anfragen von Investoren im Einzelhandelsbereich werden gezielt auf Versorgungsdefizite und somit auf seitens der Stadtverwaltung favorisierte Standorte hingewiesen. Vor diesem Hintergrund finden auch immer wieder direkte Gespräche mit Investoren statt. Die Einrichtung weiterer Workshops wird als wenig erfolgversprechend und somit sinnvoll erachtet.	z
Stärkung der Nahversorgung in den Ortsteilen (z.B. Ebersteinburg) und Förderung und Entwicklung von alternativen Einzelhandelsstrukturen (täglich Bedarf) z.B. in Genossenschaft - Ausbaukonzept Nahversorgung Ortsteile –	Nachdem sich betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führende Betriebsstrukturen wegen fehlendem Nachfragepotential mehr und mehr aus der Fläche zurückgezogen haben, sind alternative Vertriebsformen für solche Standorte durchaus Möglichkeiten, das Nahversorgungsangebot zu sichern. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes hat das externe Gutachterbüro Dr. Acocella im Jahr 2007 den Fachbeitrag Einzelhandel erarbeitet. Neben einer umfangreichen Bestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet wurden bestehende Defizite der Nahversorgung formuliert und Empfehlungen zum Erhalt und zur Aktivierung von Stadtteilzentren ausgesprochen. Im novellierten Baugesetzbuch besteht die Möglichkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Etablierung von Bio-Laden-Service / Bringservice	zur Sicherung der (Stadtteil) -Zentrumsfunktionen. Demnach kann festgesetzt werden, dass Nutzungen und Betriebe der Nahversorgung nur in den klar abgegrenzten Bereichen (Stadtteilzentren) zulässig sind. Die unternehmerische Entscheidung und Verantwortung liegen auf privater Seite; die öffentliche Hand kann initiieren und die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen setzen. Aufgrund einer erfreulichen Privatentscheidung konnte das Nahversorgungsangebot in Ebersteinburg gesichert werden.	y
2.3 Roppenheim		
Profilierung „Gesamtkunstwerk Baden-Baden“ gegenüber FOC Roppenheim bzw. Roppenheim als Frequenzbringer nutzen	Der große Vorteil des Einkaufsstandortes Baden-Baden gegenüber dem in Roppenheim entstehenden Markendorf liegt in der Echtheit seiner Urbanität und somit an der Authentizität der gesetzten Rahmenbedingungen. Dieses Unterscheidungsmerkmal ist im anstehenden Konkurrenzkampf deutlich herauszuarbeiten und in einem Vermarktungskonzept zu nutzen. Die Möglichkeiten, Besucher von Roppenheim als zusätzliche Kunden für Baden-Baden zu gewinnen, sind zu prüfen. Diesem Aspekt wäre zuvor ein Vermarktungskonzept zugrunde zulegen, welches auch ein gesundes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Tages- und Übernachtungsgast im Auge haben müsste. Die Möglichkeiten einer geeigneten Positionierung gegenüber Roppenheim werden bereits in einer eigens eingerichteten interdisziplinären Arbeitsgruppe geprüft.	x
2.4 Organisation des Einzelhandels		
Ausnutzung von Kooperationschancen innerhalb des Einzelhandels - Stärkere Verzahnung / Vernetzung der Einzelhandelskernstadt mit der Shopping Cité	Die Stadt drängt bereits seit längerer Zeit auf eine engere Vernetzung zwischen Innenstadt und dem Fachmarktzentrum Shopping Cité. Mittlerweile finden Gespräche zwischen den Verantwortlichen statt, die nun in konkrete Ansätze einer Zusammenarbeit münden (z.B Bildung des Arbeitsstabes Roppenheim).	x
Einsatz eines Multiplikators für den Bereich Einzelhandel und gemeinsame touristische Vermarktungskonzeption für den Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie	Ob und innerhalb welcher Rahmenbedingungen die Vermarktungsaktivitäten des Einzelhandels optimiert werden können bzw. Kooperationen mit der Gastronomie/Hotellerie möglich sind, wird derzeit geprüft.	x
Einheitliche Öffnungszeiten – „Verlässlichkeit“ der Angebote für die Kunden	Im Interesse der Kundenfreundlichkeit sind einheitliche Ladenöffnungszeiten grundsätzlich anzustreben. Mit dem Ladenöffnungsgesetz von 14.2.07 sind die Ladenschlusszeiten an Werktagen vollständig aufgehoben. Wie in vielen anderen Städten auch, ist es in Baden-Baden noch nicht gelungen, im Rahmen legaler Zeitfenster zu einheitlichen Öffnungszeiten zu	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	finden. Gerade bei inhabergeführten Ladengeschäften mit dünner Personaldecke sind verlängerte Öffnungszeiten oftmals wirtschaftlich bzw. personell nicht machbar. Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt sind nicht gegeben; d.h.: einheitliche Öffnungszeiten sind nur durch klare Absprachen innerhalb des Einzelhandels erreichbar.	
2.5 Warenangebot		
Preisgünstige Geschäfte und mehr Warenvialfalt. – Mehr Einkaufsmöglichkeiten im Mittelpreisesektor in der Innenstadt.	Planungsrechtlich sind zwar Verkaufsflächen und Warensortimente bedingt steuerbar, Produktqualität und Warenpreisniveau hingegen entziehen sich einer öffentlich-rechtlichen Reglementierung. Gerade in 1A-Lagen regeln sich das Warenangebot und das Preisniveau primär durch das Mietpreisniveau und die Frequenz der Nachfrage. Natürlich muss es Ziel einer bürgerorientierten Stadtentwicklung sein, preisgünstige und bedarfsorientierte Einzelhandelsgeschäfte zu erhalten. Wie dargelegt, sind städtische Steuerungsmöglichkeiten kaum gegeben.	z
2.6 Sonstiges		
Mietspiegel für Einzelhandelsflächen	Die Einführung eines Mietspiegels wird in Baden-Baden bereits seit längerem diskutiert. Vor einer abschließenden Entscheidung wurden die Erfahrungen anderer Städte mit einem solchen Instrumentarium (Erhöhung/Reduzierung der Mietstreitigkeitsverfahren, Erhöhung/Reduzierung der Miethöhen durch Anpassung an Mietspiegel etc.). Die Auswertung der Umfrage (ca. 20 Städte) ergab bisher keine klaren Tendenzen, auf deren Grundlage eine abschließende Beurteilung möglich wäre. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.	x
3. Zusammenleben in der Stadt – soziale Brennpunkte		
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Stärkere Präsenz der Polizei an sozialen Brennpunkten	Als soziale Brennpunkte wurden von den Teilnehmern der Planungswerkstätten insbesondere Bushaltestellen und öffentliche Räume in den Nachtstunden genannt. Die Polizei fährt im Rahmen des Streifendienstes die Orte, an denen es Auffälligkeiten gibt, regelmäßig zur Kontrolle an. Bei erhöhtem Kontrollruck ist ein Ausweichen der betroffenen Gruppen zu beobachten. Neben Präsenz und Kontrolle sind auch begleitende soziale Maßnahmen sinnvoll und hilfreich. Neben Präsenz und Kontrolle sind auch begleitende soziale Maßnahmen sinnvoll und hilfreich.	z
Stärkere Präsenz des Fachbereiches BSU und der Polizei	Der Gemeindevollzugsdienst wurde vor kurzem durch die Schaffung zwei neuer Stellen bereits gestärkt. Insbesondere wird dort Präsenz gezeigt, wo sich Probleme ergeben. Diesbezüglich sind beide Stellen auch auf die Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Neben der Erfüllung des Wunsches nach sichtbarer Präsenz im öffentlichen Straßenraum, sind	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	weitere Pflichtaufgaben zu bewältigen, die ein entsprechendes Zeitkontingent erfordern. Sollten konkrete Meldungen über Schwierigkeiten/Störungen eingehen, werden diese selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Polizei konzeptionell aufgearbeitet und angegangen.	
Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen	Ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ist bei der derzeit geltenden Rechtslage nicht möglich. Sollte sich die gegenwärtige Rechtslage ändern, werden die Möglichkeiten eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Plätzen erneut geprüft.	z
3.2 Sonstiges		
Scheckheft für Jugendliche zur Verteilung an Schulen und Jugendeinrichtungen – Gutscheine für Freizeitaktivitäten	Viele Freizeitmöglichkeiten in unserer Stadt stehen kostenfrei oder kostengünstig für Jugendliche zur Verfügung, beispielsweise Angebote in den Jugendeinrichtungen, Vereinsaktivitäten, freie Spielflächen, schulische Freizeitangebote oder das Sommerspaß-Programm. Aus diesem Grund sehen wir weniger den Bedarf, einen finanziellen Anreiz zu bieten, als vielmehr die Notwendigkeit, die bestehenden Angebote noch besser bekannt zu machen. Daran arbeiten wir durch einen Ausbau des Informationsangebots (z.B. Internet, neuer Ferienkalender, Mitwirkung an schulübergreifender Schülerzeitung).	z
Image- / Medienkampagne in den regionalen Tageszeitungen zur Verbesserung der Außenwirkung der einzelnen Quartiere - z. B. „Gesicht des Tages“ (Portrait eines Briegelackerbewohners) – Kommunikation über Stadtfest Briegelacker	Familien mit besonderem Bedarf steht mit dem Familienpass die Möglichkeit zur Verfügung, eine Vielzahl an städtischen Angeboten um bis zu 50% (Bäder, Kultur u.a.) vergünstigt zu nutzen. Die Familien-City-Card bietet günstige Angebote für alle Familien mit Kindern bis zu 18 Jahren. Als besonders wichtig erachten wir den Ausbau der Vergünstigungen für Inhaber der Jugendgruppenleitercard (Juleica), also für Jugendliche, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren. Die tatsächlichen Verhältnisse in der Briegelackerstraße sind bei weitem nicht so bedenklich wie es ihr derzeitiges Image befürchten lässt. Wichtig dabei ist, dies auch nach Außen zu kommunizieren um die Akzeptanz des Gebietes für Bewohner wie für andere Bürger, die potenzielle zukünftige Bewohner sind, zu verbessern. Darauf zielt das dauerhafte Bemühen der GSE, zusammen mit den anderen beteiligten Institutionen, wie der Caritas. Beispielsweise wurde vor wenigen Monaten eine Quartiersmanagerin eingestellt, die vor Ort im Gespräch mit den Bewohnern steht. Sie ist Sprachrohr zwischen den Bewohnern und der GSE und hat durch ihren Einsatz vor Ort die Möglichkeit frühzeitig entstehende Problem erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Darüber hinaus wurde eine Agenda mit verschiedenen Punkten zur Imageverbesserung erstellt. Diese enthält verschiedene Aspekte städtebaulicher Natur; aber auch Überlegungen zum künftigen Marketing. Die Notwendigkeit darüber hinaus gehender Aktivitäten in Form einer angelegten Medienkampagne wird derzeit nicht gesehen.	x
		z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
4. Infrastrukturangebot Wohnumfeld		
4.1 Breitbandversorgung		
Breitbandversorgung verbessern unter Ausnutzung von Bundes- und Landeszuschüssen – insbesondere in Teilen von Neuweiler	Aufgrund verschiedener Prognosen und Initiativen der Bundes- und Landesregierung BW wird dieses Thema durch die Stadtwerke aktiv bearbeitet. Um den aktuellen Prognosen gerecht zu werden und allen Bürgern 50 MBit bereitstellen zu können, ist eine Verlegung von Glasfaserkabeln in jedes Haus, zumindest bis zum nächsten T-Com-Hauptverteiler, notwendig. Im regulierten Bereich ist der Zugang von Drittanbietern zu Teilnehmern zu sichern. Denkbare Lösungsansätze werden derzeit durch die Stadtwerke mit möglichen Partnern geprüft. Durch Erarbeitung eines Katasters soll der aktuelle Ausbaustand der Infrastruktur erkennbar werden. Um kostengünstig und schnell die Breitbandversorgung verbessern zu können, sind die Verlegemaßnahmen aller Gewerke im Stadtkreis Baden-Baden zu koordinieren und auf Mitverlegung von Glasfaserkabeln zu prüfen. Die Stadtwerke legen bereits jetzt bei der Erneuerung oder dem Neubau von Hausanschlüssen Leerrohre zum Einziehen von Glasfaserkabeln mit.	x
4.2 Kinderfreundlichkeit		
Kinderfreundlichkeit als Voraussetzung für neue Wohngebiete	Die Stadt Baden-Baden bietet ein breites Spektrum an Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ein gutes Beispiel für die Kinderfreundlichkeit dieser Stadt ist die Entwicklung der ehemaligen französischen Cité, in der sich in den letzten Jahren ein neues lebenswertes Quartier mit zahlreichen Angeboten für die ganze Familie etabliert hat. Insbesondere für Kinder bietet die Cité ein breites Spektrum von Spiel- und Grünanlagen bis hin zu Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule („Bildungshaus mit Familienzentrum“). Von den hier gesammelten Erfahrungen sollen zukünftig auch andere Stadtteile profitieren. Die familienfreundliche Kommunalpolitik findet auch im sog. Familienpass ihren Niederschlag.	y
5. Nachhaltige Energieversorgung		
5.1 Förderung der Nachhaltigkeit		
Aufbau von Solaren Bürgeranlagen – z. B. in Genossenschaften	Um einer breiteren Schicht der Bevölkerung die Möglichkeit der Investition in regenerative Energien geben zu können, ist die Etablierung von Genossenschaften empfehlenswert. Die Kommune steht weiteren Aktivitäten dieser Art offen gegenüber.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Förderung des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens</p> <p>Förderung energetische Gebäudesanierung</p>	<p>Die vergangenen Jahre haben uns durch die explodierenden Energiepreise mehr denn je zum Ausbau regenerativer Energiesysteme ermahnt. Um die breite Bevölkerung wie auch Unternehmen zu motivieren stehen gesetzliche Vorgaben (ENEV) und umfangreiche Förderprogramme (KfW) im Raum. Dabei steht außer Frage, dass auch die Stadt Baden-Baden mit ihren Tochterunternehmen ihrer Vorbildfunktion nachzukommen hat. Dies wurde in allen aktuellen Bau- und Sanierungsprojekten der GSE und der EG Cité berücksichtigt; so werden beispielsweise das neue Gründerzentrum ELAN sowie das sanierte Gebäude Ecole Paris / Krahn-Lofts über Geothermie beheizt und gekühlt. Zusätzlich entsteht in beiden Projekten eine Photovoltaik- bzw. Solaranlage. Auch das Haus Madeleine wird bereits aus einer Kombination aus Pellet- und Solarheizung versorgt. Bei größeren Anlagen könnte es Konflikte geben hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt- und Ortsbild - Denkmalschutz - Landschaftsbild/ landschaftliche Einbindung - Kurörtliche Belange. 	
<p>Baden-Baden als Solar- und Ökostadt positionieren</p>	<p>Der Gedanke kann grundsätzlich begrüßt werden und wird im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung bereits unter der Zielvorgabe „Emissionsfreie Stadt“ aufgegriffen. Er wird im Klimaschutz-, im Luftreinhaltungskonzept sowie im Verkehrsentwicklungsplan eine Rolle spielen. Denkbare Konfliktfelder (z.B. Stadt- und Ortsbild, Denkmalschutz, Landschaftsbild / landschaftliche Einbindung, Kurörtliche Belange) sind in einer Gesamt abwägung einander gegenüber zu stellen und auszugleichen.</p> <p>Das Thema „Solar- und Ökostadt“ ist allerdings bundesweit bereits durch andere Städte belegt (z.B. Freiburg, Tübingen etc.) und sollte deshalb nicht offensiv aufgegriffen werden. Das Ziel einer Solar- und Ökostadt wird vor allem auch mit der Beantragung als „Klimaneutrale Stadt“ beim Land Baden-Württemberg weiterverfolgt.</p>	z
<p>6. Wohnungsbau</p>		
<p>6.1 Neuausweisung von Wohnbaugebieten</p>		
<p>Maßvolle und ortsteilgerechte Ausweisung neuer Wohnbauflächen für den eigenen Bedarf sowie für Neubürger</p>	<p>Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden Baulücken und Entwicklungsflächen im planerischen Innenbereich im gesamten Stadtkreis von Baden-Baden erhoben. Des Weiteren wurden mögliche Arrondierungsflächen an den Siedlungsrandern im planerischen Außenbereich aufgenommen. Diese Flächen werden derzeit im Hinblick auf ihre Bebaubarkeit überprüft. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung soll eine Bebauung von Flächen, die im Siedlungszusammenhang stehen neben der bedarfsorientierten Ausweisung von neuen Bauflächen auf der „grünen Wiese“ erfolgen. Dabei ist es richtig in allen Stadtteilen mit Maß und Ziel Wohnbauflächen auszuweisen. Dies wird auch umgesetzt, beispielhaft seien Hohenacker in Neuweiler, Langenacker in Ebersteinburg oder auch die Cité und Pflost in Oos genannt.</p>	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Bei den planerischen Vorgaben für eine Neubebauung sollte die Gestaltung der Ortsränder hinsichtlich planungsrechtlicher (Art und Maß der baulichen Nutzung) sowie bauordnungsrechtlicher Vorgaben (Gestaltung, Begrünung) besonders berücksichtigt werden.	
Stärkung des Wohncharakters in den Ortsteilen	Stadtentwicklungspolitisches Ziel sollte eben nicht nur die Stärkung des Wohncharakters, sondern der Erhalt der Funktionsvielfalt innerhalb der Stadtteile sein. Dies schließt z.B. insbesondere auch die Aspekte einer Ausschöpfung der vorhandenen Wohnbaupotentiale, einer Stärkung der Ortsmitte mit Sicherung der Nahversorgung und einer Sicherung des wohnortnahen Arbeitens mit ein. Hier kann es sich im Einzelfall anbieten, über einen Bebauungsplan zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung einzugreifen.	z
Siedlungsflächenentwicklung nicht auf der Basis von Status-Quo-Prognosen entwickeln sondern Zielprojektionen unter Berücksichtigung der ökol. Rahmenbedingungen als geeignete Verfahrensweise wählen	Das Land Baden Württemberg hat „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB“ mit Wirkung zum 01.01.2009 herausgegeben, die bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen und für nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bauungspläne als Grundlage herangezogen werden müssen. Diese Hinweise wurden vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erarbeitet und werden bei der derzeitig laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes herangezogen.	y
Prognosen des Statistischen Landesamtes (STALA) als Grundlage für die Bevölkerungsprognose Baden-Badens verwenden	Das Land Baden Württemberg hat „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB“ mit Wirkung zum 01.01.2009 herausgegeben, die bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen und für nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bauungsplänen als Grundlage herangezogen werden müssen. Diese Hinweise wurden vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erarbeitet und werden bei der derzeitig laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes herangezogen. Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die Daten und Angaben zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes herangezogen.	y
Ausweisung neuer Wohnflächen für den eigenen Bedarf und für Neubürger (z.B. In der Au II, Ooseräcker)	Ist städtebaulich nicht möglich. Die Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 BauGB sind abschließend und entsprechendes dort nicht vorgesehen. So genannte „Einheimischenmodelle“ sind nicht über städtebauliche Festsetzungen zu regeln, sondern ausschließlich privatrechtlich über Aufkaufmodelle.	x
Ausweisung neuer Wohnbaugebiete in Sandweier	Die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete Sandweier wird in der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen.	x
Keine Erschließung des Illgenbergs	Mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan besteht ein Rechtsanspruch, sobald die Grundstücke umgelegt sind und die Erschließung gesichert ist.	z
Baulanderschließung Kohlacker bis zur Ringstraße in Haueneberstein	Dieser Bereich ist als mögliche Baulandfläche bereits in der Wohnbauflächenentwicklung 2010 aus dem Jahre 2004 vorgeesehen und wird im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit in die Prüfung zukünftiger Wohnbauflächen aufgenommen.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Aufgrund der B 3 neu als (Teil-) Umfahrung von Hauenerberstein sowie künftig geplanter Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt (z. B. Kreisverkehr am Ortseingang Julius-Redel-Straße / Karlsruher Straße, Umgestaltung beim Rathaus (längerfristige) erübrigt sich darüber hinaus eine neue Ringstraße als Ortsumgehungsstraße sowohl aus verkehrlicher wie aus ökologischer Sicht.	
Neue Baugebiete nicht auf Steinbach konzentrieren sondern auch in Neuweter ausweisen (Obere Weinstraße)	Die Ausweisung von Neubaugebieten wird im Stadtkreis bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Potentiale im Bestand erfolgen. Eine Konzentration auf den Stadtteil Steinbach ist dabei nicht beabsichtigt. Mit dem Gebiet Hohenacker wurde diesem Anliegen bereits Rechnung getragen. Jedoch ist nicht nur die Ausweisung neuer Wohnbauflächen für die Sicherung der Bevölkerung in einem Stadtteil notwendig; ebenso notwendig ist, dass hiermit eine ausreichende Versorgungsinfrastruktur Schritt hält.	y
6.2 Arrondierungen		
In erschlossenen und einseitig bebauten Straßen eine Bebauung ermöglichen (z.B. Weinstraße, hintere Altenbergstraße, evtl. Heiligensteinstraße)	Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 2007 wird der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung eine hohe Bedeutung beigemessen, um den Bauflächenverbrauch einzuschränken und Siedlungen nachhaltig zu entwickeln Die Stadt Baden-Baden erarbeitet die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes. Hier werden u.a. die Bauflächenpotentiale geprüft. Es erfolgt derzeit eine Bestandsaufnahme etwaiger Flächen. Neben Entwicklungsflächen im Innenbereich und möglichen Baugebieten auf der „grünen Wiese“ wurden im gesamten Stadtgebiet und in allen Stadtteilen Freiflächen an erschlossenen und einseitig bebauten Straßen untersucht. Nach einer Überprüfung durch die Fachämter- und -gebiete (technische Erschließung, erforderliche Straßenbreite, ökologische Belange etc.) werden die geeigneten verbleibenden Flächen im Rahmen des Verfahrens einer Umweltprüfung unterzogen. Aus dem gesamten Flächenpool (Arrondierungen und unerschlossene Flächen im Außenbereich) wird im Anschluss eine bedarfsgerechte Auswahl dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Es ist auch ein städtisches Anliegen, ökonomisch mit einseitig bebauten Straßen umzugehen, da durch die beidseitige Bebauung schon aus ökologischen und ökonomischen Gründen der Flächenverbrauch für neue Siedlungsausweisungen reduziert werden könnte. Die Abrundung von bebauten Gebieten, die in ihrer Lage den Außenbereich tangieren oder größere Baulücken aufweisen, ist planungsrechtlich allerdings nur über ein klassisches Bebauungsplanverfahren zu ermöglichen.	x
6.3 Baulücken		
Aufbau Baulückenkataster/-börse	Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden Baulücken und Entwicklungsflächen im planerischen Innenbereich im gesamten Stadtkreis von Baden-Baden erhoben. Des Weiteren wurden mögliche Arrondierungsflächen an den Siedlungsändern im planerischen Außenbereich aufgenommen. Diese Flächen werden derzeit im Hinblick auf ihre Bebaubarkeit überprüft und auf deren Grundlage ein Baulückenkataster aufgebaut.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
6.5 Sonstiges		
Bevorzugung von jungen Familien bei der Planung, Preisgestaltung und Vergabe von Wohnbauflächen	Derzeit wird geprüft, ob vergünstigte Verkaufskonditionen für junge Familien bei der Vermarktung des Wohngebietes „Langenacker“ in Ebersteinburg unter Beachtung der Gleichbehandlung möglich sind. Darüber hinaus, wurden im Bereich der Cité Wohnbaugrundstücke so gebildet, dass die für junge Familien interessant sind und zudem eine Infrastruktur errichtet, (Schule, Kindergarten, etc.) die den Bedürfnissen junger Familien entgegenkommen.	y
Offene Eingangsbereiche ohne lange, finstere Gänge, Küche als zentraler Arbeits-/Begegnungsraum, altersgerechte Wohnungen, Ansprache von Architekten, Angsträume	Die Planung von Mietbauprojekten richtet sich an den Bedürfnissen des Wohnungsmarktes aus. Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen ist die Planung i. d. R. auf eine generelle Zielgruppe auszurichten. Die Berücksichtigung individueller Wohnansprüche ist dabei zwar wünschenswert, wird dabei die Ausnahme bleiben. Anders ist es, wenn für Wohnbauprojekte von vornherein ausschließlich bestimmten Zielgruppen definiert werden (z.B. Seniorenwohnanlagen, Behindertenwohnanlagen, Frauenhäuser etc.). Hier kann dann auf die spezifische Bedürfnislagen bautechnisch eingegangen werden.	z
7. Sport- und Freizeiteinrichtungen		
7.1 Bäder		
Erhalt des Hardbergbades als Sommerbad	Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.05.05 sollte eine Sanierung des Hardbergbades erfolgen. Die Stadtwerke haben im Jahr 2008 die Sanierung des Hardbergbades für ca. 3,8 Mio. € realisiert. Der Erhalt ist somit gesichert.	y
Neubau eines familienfreundlichen Hallenbades	Vorliegende Gutachten bestätigen die Funktionstüchtigkeit des Bertholdbades und somit die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Badebetriebes.	z
Das Bertholdbad behindertengerecht sanieren (außerdem Aufzug, neue Außenfenster, Farbe, Bistrotische, Pflanzen, Technikstandard)	Nach Sanierung wird der Betrieb des Bertholdbades aufrechterhalten. Eine behindertengerechte Sanierung ist aus Kostengründen nicht möglich.	z
Ergänzung der Bäderangebote um den Spa-Bereich (Bertholdbad?)	Im Bertholdbad sind keine Erweiterungen und Ergänzungen (beispielsweise von einem SPA-Bereich) vorgesehen. Das Bad soll mit geringem Unterhaltungsaufwand in der vorliegenden Konzeption weiter betrieben werden. Die Überwachung des technischen- und baulichen Zustandes obliegt den Stadtwerken als Betreiberin. Über einen Neubau ist bei Bedarf von den gemeinderätlichen Gremien zu entscheiden.	z
Im Bereich der Tennisplätze Rot/Weiß Errichtung einer Bade-	Vor etwa 120 Jahren wurden an der jetzigen Stelle die Tennisplätze in der Lichtentaler Allee geschaffen. Sie stellen somit ein Element der denkmalgeschützten Lichtentaler Allee dar und könnten lediglich zukünftig in ihre ursprüngliche, verein-	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>landschaft, anschließend Verlegung der Tennisplätze in den Bereich des jetzigen Bertholdbades</p> <p>Erhalt eines Badestrandes an geeigneter Stelle</p>	<p>fächte Wiesenform wieder zurückgebaut werden. Eine Neuerrichtung einer umfangreichen Badelandschaft erscheint hier insbesondere aus Gründen des Denkmalschutzes, aber auch des Landschaftsschutzes nicht durchführbar. Insbesondere müsste mit der Badelandschaft ein Hallenbadbau verbunden sein, der an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig ist.</p> <p>Der Erhalt des Badestrandes wird im Rahmen eines raumordnerischen Vertrages und eines Bebauungsplanes gesichert.</p>	y
<p>7.2 Sportstätten</p>		
<p>Erweiterte Öffnungszeiten der Sporthallen in den Ferien</p> <p>Höhere Priorität für die vorhandenen Sportstätten</p>	<p>Bereits jetzt werden den örtlichen Sportvereinen, welche in Ligen spielen, Trainingsmöglichkeiten in den Ferien eingeräumt. Eine Erweiterung der Feriennutzung würde zusätzliche Personalstunden und Reinigungsdienste erforderlich machen. Hinzu kommen Bewirtschaftungs- und Verbrauchskosten. Hierfür stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.</p> <p>Dem Erhalt, der Erneuerung und Modernisierung vorhandener Sportstätten räumt die Verwaltung bereits jetzt eine hohe Priorität ein. Hierbei steht die Verwaltung im engen Kontakt mit den jeweiligen Platzhaltervereinen bzw. den Hauptnutzern. Letztere müssen künftighin verstärkt in die Pflege und Unterhaltung von Außenportanlagen eingebunden werden.</p>	z
<p>8. Gesundheit</p>		
<p>8.1 Krankenhausversorgung</p>		
<p>In Bezug auf den Klinikverband Qualitätssteigerung und Ausschöpfung der Sparpotentiale, Fortsetzung der Kooperation mit freien Trägern und Erweiterung auf die Nachsorge und Altenpflege empfehlenswert</p>	<p>In Bezug auf die Krankenhausversorgung in Baden-Baden und der Region wurde mit Gründung der Klinikum Mittelbaden GmbH und seinen Krankenhäusern ein neues Kapitel der Krankenhausversorgung aufgeschlagen. In allen Einrichtungen wurden zusätzliche medizinische und pflegerische Leistungsbereiche etabliert, so dass in der Region Baden-Baden / Rastatt heute ein Angebot vorgehalten wird, das schrittweise zum Leistungsvolumen eines Krankenhauses der Maximalversorgung weiterentwickelt werden kann.</p> <p>Eine Erweiterung der vorhandenen Kooperation zwischen den Kliniken und Pflegeeinrichtungen der Klinikum Mittelbaden GmbH und den Einrichtungen anderer Träger ist möglich und im Einzelfall zu prüfen. Bereits heute finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den Heim- und Pflegedienstleitungen statt, bei denen gemeinsame Projekte bearbeitet werden. Die Klinikum Mittelbaden GmbH ist Mitglied bei PaTe e.V. Baden-Baden und Medinet Baden-Baden und bringt sich intensiv in gemeinsame Entwicklungen und Angebote ein. Die Versorgungseinrichtungen unseres Unternehmens wie Catering, Einkauf, Labor, Hygiene u. a. nutzen zahlreiche weitere Einrichtungen in Stadt- und Landkreis.“</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

E. STADT DER BÜRGER – STADT DER GÄSTE

E Stadt der Bürger – Stadt der Gäste

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1. Kulturelles Angebot für alle</p>		
<p>1.1 Vereine</p>		
<p>Gründung eines Vereinsbeirates als Sprecher und Ansprechpartner für die Vereine (mehr Kooperationen)</p>	<p>Die Einrichtungen und Vereine haben über die Stadtverwaltung (OB-Referat, Amt für Schule, Bildung und Sport sowie den bestehenden städtischen kulturellen Einrichtungen) bereits jetzt ihren direkten Ansprechpartner. Die Sportvereine haben darüber hinaus mit dem Sportausschuss des Gemeinderates eine Plattform. Wegen der unterschiedlichen Vereinszwecke und -Interessen und im Hinblick auf das "Ehrenamtsprinzip" erscheint es aus der Sicht der Verwaltung heraus wenig sinnvoll, einen Vereinsbeirat als Sprecher oder Ansprechpartner für alle Vereine/Vereinsparten zu gründen. Bestehende Zusammenschlüsse der Vereine in den Orts- und Stadtteilen (Bürgervereine) sowie in einzelnen Vereinsparten sind dem gegenüber sinnvoller und werden von beiden Seiten gerne als Ansprechpartner genutzt.</p>	y
<p>Erhalt und Ausbau der Vereinsförderung zur Stärkung des Ehrenamts (z. B durch finanzielle Unterstützung)</p>	<p>Die Verwaltung unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Vereinsförderung und sieht hierhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zusätzlich zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch die Kooperation mit der Bürgerstiftung und der Sportsiftung Dr. Henn sowie dem örtlichen Sportausschuss der Vereine. Gerade die Jugendarbeit der Vereine wird durch die Stadtverwaltung auf vielfältige Weise gefördert und finanziell unterstützt. Über die bisherigen umfangreichen Förderungsmöglichkeiten hinaus sieht die Verwaltung keinen Spielraum für zusätzliche Maßnahmen. So werden z. B. Jugendfreizeit- und Jugendbildungsangebote der Vereine über den städtischen Zuschuss nach § 74 KJHG mit 8.000 € pro Jahr unterstützt. Weiterhin werden Ferienmaßnahmen der Vereine über die Ausschreibung außerörtlicher Ferienfreizeiten mit rund 3.000 € pro Jahr sowie über die Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten gefördert. Der Dachverband der Baden-Badener Jugendverbände, Stadtjugendring Baden-Baden e.V., wird mit 5.000 € Sachmittelzuschuss und durch städtisches Personal unterstützt. Weiterhin können Vereine städtische Räumlichkeiten Kinder- und Jugendbüro) vergünstigt nutzen, Jugendgruppen erhalten die Räume kostenfrei. Die Anregung könnte aber zum Anlass genommen werden, die Förderangebote besser bekannt zu machen, beispielsweise könnte eine Übersicht mit allen städtischen Förderangeboten für Vereine erstellt werden</p>	y
<p>Präsentation der Vereine durch Einbindung in städtische und kulturelle Veranstaltungen und Bereitstellung öffentlicher Flächen</p>	<p>Bereits jetzt finden eine Reihe von kulturellen Veranstaltungen städtischer Einrichtungen in enger Kooperation mit örtlichen Vereinen statt, u. a. Konzerte im Alten Ratsaal. Auch das Theater und die Philharmonie, die Stadtbibliothek und das Stadtmuseum beziehen örtliche Vereine/Vereinigungen oder deren Mitglieder bei Veranstaltungen mit ein. Bestehende Kooperationen werden fortgesetzt, neue werden hinzukommen. Schulen, Chöre und Vereine etc. werden seitens der Baden-Baden Events bzw. der BBT seit Jahren zum Beispiel in die tägliche Programmgestaltung auf dem Christkindelsmarkt und</p>	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	<p>anderen Veranstaltungen (z.B. Stadtfest o. ä.) eingebunden. Seitens der Verwaltung und der verschiedenen städtischen Einrichtungen besteht ein grundsätzliches Interesse daran, zusätzliche Kooperationen aufzubauen. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine sind zusätzliche Kooperationen oft nur bedingt möglich. Soweit möglich, werden öffentliche Flächen für Präsentationen zur Verfügung gestellt.</p>	
<p>1.2 Jugendarbeit</p> <p>Die Gegenwart und die Geschichte Baden-Baden im Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen der Stadt verankern. (z.B. Schnitzelrallye, konstante Bildungsmaßnahmen in Schulen, insbesondere Grundschulen)</p> <p>Einbindung der Jugendlichen in die Stadt durch Information und Verständnis</p>	<p>Auf den Bildungsplan der Schulen und die Unterrichtsinhalte etc. hat die Stadt keinen Einfluss. Unabhängig hiervon bietet die Stadt (das OB-Referat, das SKSA, die Ortsverwaltungen und andere öffentliche Dienststellen) Grundschulen stets die Möglichkeit zu Führungen und zum Besuch städtischer Einrichtungen wie das Rathaus, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Theater, Philharmonie etc. Bereits gegenwärtig machen die städtischen Einrichtungen unterschiedliche Angebote für die örtlichen Schulen und –teils- darüber hinaus auch für Schulen der Nachbarorte. Diese Angebote werden ständig den sich verändernden Erwartungen/Interessen angepasst.</p> <p>Identitätsbeziehungen Jugendlicher entstehen erfahrungsgemäß hauptsächlich in sozial erlebbaren Gruppen, d.h. innerhalb von Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendtreffs etc. Die Einbindung Jugendlicher in den „Erlebnisraum Stadt“ muss deshalb hauptsächlich in diesen Sozialräumen geleistet werden. Hier sind in allen Baden-Badener Stadtteilen viele Möglichkeiten bereits ab dem frühen Jugendalter geboten.</p> <p>Nachdem die Einbindung und Beteiligung von Jugendlichen über einen Jugendgemeinderat gescheitert ist, führt das AFSJ seit 2008 über das Jugendforum Jugendliche an kommunalpolitische Themen heran.</p> <p>Beim letzten Workshop am 29.01.2010 haben über 60 Jugendliche zu folgenden Themen Vorschläge erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendnetzwerk Politische Bildung Skate- /Bike-Park Bildungsoffensive öffentlicher Nahverkehr Veranstaltungen. <p>Die Projektgruppen arbeiten intensiv an diesen Themen weiter. Auf Wunsch des Jugendforums wurde den Vertretern ein Sitz im Jugendhilfeausschuss gegeben.</p>	<p>y</p> <p>y</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>1.3 Schaffung neuer Kulturstätten</p>		
<p>Veranstaltungshalle für Sandweiler, (ca. 300 Personen- Rheintalhalle nur noch für sportliche Zwecke nutzen)</p>	<p>Die Rheintalhalle wurde mit einem hohen Kostenaufwand als Mehrzweckhalle errichtet. Der jährliche Betriebs- und Instandhaltungszuschuss beträgt € 400.000,-. Zusätzlich stehen in Sandweiler der Schule und dem TV Sandweiler noch die Schulhalle für sportliche Zwecke, die Schulaula, der überdachte Festplatz und das Gemeindezentrum der Katholischen Kirchengemeinde (Walburgsaal) für sonstige Veranstaltungszwecke zur Verfügung. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit und auch keinen ausreichenden Bedarf in Sandweiler eine zusätzliche Halle allein für kulturelle Zwecke zu errichten, um künftighin die Rheintalhalle nur noch für sportliche Zwecke zu nutzen.</p>	z
<p>Neubau einer Kulturhalle in Steinbach</p>	<p>Der Wunsch nach einer Kulturhalle in Steinbach ist verständlich, dieses Projekt ist auch Bestandteil der Eingemeindungsverhandlungen. Derzeit (Planungshorizont 2020) werden jedoch keine finanziellen Möglichkeiten gesehen, eine Halle zu realisieren (auch vor dem Hintergrund der entstehenden Investitions- und Folgekosten, Auslastung, Kosten/Nutzungsverhältnis)</p>	x
<p>Realisierung einer Freilichtbühne im Hohenacker in Neuweiler</p>	<p>Zur Realisierung der Freilichtbühne im Hohenacker in Neuweiler gibt es ein neues Konzept. Dieses Konzept wird von der Verwaltung unterstützt. Die Freilichtbühne im Hohenacker ist "einzig" im Stadtkreis und kann über das Rebland hinaus Bedeutung erlangen. Das Angebot der Freilichtbühne sollte in der Tourismuswerbung eingesetzt werden</p>	x
<p>1.4 Sonstiges</p>		
<p>Baden-Baden als Kulturplattform der Nationen (B.- B. bietet sich weltweit an, ein Land / eine Weltregion / einen Kontinent 4-5 Monate als Gastland aufzunehmen, das sich in dieser Zeit darstellen kann)</p>	<p>Die Idee, dass sich Baden-Baden als Kulturplattform der Nationen präsentieren könnte, mag verlockend klingen. Aus Veranstaltericht erscheinen derartige Großprojekte jedoch leider kaum realisierbar - vor allem nicht Gewinn bringend für die betroffenen Baden-Badener Einrichtungen und Akteure. Die meisten Häuser wie z.B. das Kongresshaus folgen wirtschaftlichen Interessen. Sie müssen zum einen Kosten deckende Einnahmen erzielen und zum anderen die Hotelbetten vorausschaubar und wetterunabhängig füllen helfen. Das Kongresshaus hat ganzjährig wiederkehrende Veranstaltungen und würde zum Beispiel nicht für ein bestimmtes Zeitfenster zur Verfügung stehen. Festspielhaus, Theater und Museen müssen neben ihrem kulturellen Bildungsauftrag gleichermaßen wirtschaftlich agieren. Sollte ein großer Sponsor für die Organisation und Durchführung (Finanzierung!) gefunden werden, müsste im Vorfeld gut geprüft werden, welchen Nutzen die Stadt Baden-Baden aus einer solchen Veranstaltung ziehen könnte (u.a. hinsichtlich gesicherter und bezahlter Übernachtungen, Image etc.). Aufwand und Nutzen müssen jederzeit in einem vernünftigen Verhältnis für die Stadt Baden-Baden stehen.</p>	z
<p>Internationales Kulturzentrum</p>	<p>Baden-Baden stellt heute bereits mit seinem vielfältigen und internationalen Kulturangebot eine besondere Form eines Kulturzentrums dar. Die Stärke liegt in der vielfältigen Trägerschaft seiner Einrichtungen und Orte. Wie Mosaiksteine prägen Festspielhaus, Theater, Museum Frieder Burda oder zahlreiche andere Museen, Musikhäuser, private und öffentliche Initiativen das Bild der Stadt. Die 2000-jährige Geschichte als Bäderstadt hat ihre Spuren hinterlassen, die Anziehungskraft</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	kraft dieser Stadt ist enorm, die Nachweise ihrer kulturellen Geschichte und Gegenwart sind vielfältig. Die Verbundenheit mit den Gästen aus aller Welt äußert sich in den internationalen Zirkeln und Gemeinschaften. Der Nachweis für die Erforderlichkeit einer weiteren, übergeordnete Einrichtung, die wirtschaftlich tragfähig sein muss, ist nicht erbracht. Die finanzielle Situation der Stadt erlaubt keine zusätzlichen Ausgaben.	
Einrichtung von zielgruppenspezifischen Programmen zur besseren Ausnutzung des kulturellen Angebots	Es gibt bereits diverse Veranstaltungsprogramme wie zum Beispiel „Baden-Baden aktuell“, das monatliche offizielle Veranstaltungsprogramm, das in allen Geschäften, Apotheken etc. ausliegt. Hier findet der Interessent alle wichtigen Veranstaltungen chronologisch geordnet. Darüber hinaus gibt es von jeder kulturellen Einrichtung ein Programmheft. Im Internet kann der Interessent chronologisch alle Veranstaltungen in Baden-Baden aufrufen. Auch in der Tagespresse (BT, BNN, Kurstidnachrichten)erscheinen umfangreiche Veranstaltungskalender. Zielgruppenspezifisch ist die Kinderzeitschrift „Babsi“. Ein Bedarf für darüber hinausgehende Spezifizierungen wird nicht gesehen.	x
Zusätzliche Informationsstellen an Bahnhof und in der Cité	Informationstafeln (ohne Personal) könnten von der BBT erstellt werden wenn hierfür eine kostenlose Fläche im oder vor dem Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. In der Cité sieht die BBT zum heutigen Zeitpunkt keinen Informationsbedarf für Gäste der Stadt Baden-Baden Dem Bedürfnis einer städtischen Bürgerinformationsstelle im Bereich Cité ist bereits mit dem Bürgerbüro im Briegelacker nachgekommen worden. Unabhängig davon, dass das dortige Nachfragepotential für eine zusätzliche Informationsstelle nicht gegeben sein dürfte, wäre die Eröffnung eines dritten Bürgerinformationsbüros finanziell nicht leistbar.	x
Tag der offenen Tür für Bürger und Gäste (z.B. Fabergé Museum)	Ein Tag der offenen Tür wurde bereits im Zusammenhang mit verkaufsoffenen Sonntagen durch die Stadtverwaltung angestoßen. Dessen Durchführung liegt letztlich in der Kompetenz der privaten Leistungsanbieter.	z
Veranstaltungen von Kaiserallee – Fieserbrücke verlegen	Ständige Dauerveranstaltungen finden in der Kaiserallee nicht statt. Es sind ausgesuchte Veranstaltungen an wenigen Tagen im Jahr, die eine hohe Publikumswirksamkeit haben und daher für Baden-Baden eine hohe Bedeutung haben. Geeignete Ausweichstellen mit einem vergleichbaren Ambiente stehen auch nicht in der räumlichen Nähe zur Verfügung. Im Rahmen des Prozesses Baden-Baden 2020 soll auch über die zukünftige touristische und kulturelle Ausrichtung nach innen und außen nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage behandelt werden, welche Veranstaltung an welchen Platz gehört. Eine Alternative ist die Zurverfügungstellung einer Fläche für Veranstaltungen im Bereich Augustaplatz.	z
Verlegung des Jahrmarktes und Zirkusveranstaltungen vom Waldseeplatz in den Bereich Wörthböschel	Grundsätzlich wäre eine Verlegung des Jahrmarktes/von Zirkusveranstaltungen möglich, wenn die Infrastruktur dazu im Wörthböschel geschaffen würde (u. a. Zufahrt, Parkplätze, befestigte Flächen ...). Die erforderlichen Investitionen müssten im Einzelnen berechnet werden und in die Gesamtschau mit eingestellt werden. Allerdings sind heute diese Infrastruktur-einrichtungen auf dem Waldseeplatz bereits vorhanden. Auch ist die Größe der Fläche den unterschiedlichen Veranstaltungen entsprechend. Ein Vorteil dieser Lage im Wald ist, dass es keine unmittelbaren Nachbarn gibt, die durch den Lärm, der zwangsläufig von den Fahrgeschäften ausgeht, belastet werden. Ein Nachteil ist sicherlich die schlechte Erschließung. In Einzelfällen wurde in der Vergangenheit ein Shuttlebusssystem eingerichtet, das sich aber veranstaltungsbezogen nicht gerechnet hat und der Verlust daher vom Veranstalter zu tragen wäre.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Ortschaftsräte brauchen mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme in ihren Stadtteilen	Die formalen Mitwirkungsrechte der Ortschaftsräte sind in der Gemeindeordnung und in der Hauptsatzung großzügig festgelegt. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung von „Baden-Baden 2020“ wurde deutlich, dass ortsteilspezifische Probleme und deren Annahme durch politische Gremien bedeutsam sind. Darüber hinaus wird kein Handlungsbedarf gesehen.	z
2. Image		
Verbesserung der Außendarstellung der Stadt	In der PW wurde vorgeschlagen, die Außendarstellung zu modernisieren und zu optimieren und die jeweiligen Akteure mit dem Ziel gemeinsamer Projekte besser mit einander zu vernetzen. Grundlage hierfür wäre eine Bestandsaufnahme, in der aufgezeigt wird, wie zeitgemäß bzw. zukunftsorientiert sich die Stadt aktuell präsentiert. Im Rahmen Baden-Baden 2020 wird ein zu erarbeitendes Leitkonzept „Kultur- und Tourismus, beschrieben, in dem auch das Thema Außendarstellung behandelt werden müsste	x
Qualität hat Vorrang	„Qualität vor Quantität“ ist eine grundlegende Forderung der Stadtentwicklung in Baden-Baden. Da die Stadt sehr klein ist und eine Vielzahl von exklusiven Einrichtungen vorhält, die es über zahlungskräftige Gästekreise dringend zu erhalten gilt (Festspielhaus, Museum Frieder Burda, Staatl. Kunsthalle, Casino, zwei wunderschöne Thermen, historische Park- und Gartenanlagen, elegante Einzelhandelsgeschäfte, sehr gute Hotels und Restaurants u.v.m.) kann Baden-Baden weder heute noch morgen auf „Masse“, sondern muss – auch zum Schutz der Bürger und Erhalt des Kleinods – auf „Klasse“ setzen.	y
Planung eines Bereichs Umweltmarketing („greentown“)	Der Gedanke kann grundsätzlich begrüßt werden, wird aber im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung bereits aufgegriffen. Er wird im Klimaschutz-, im Luftreinhaltekonzept sowie im Verkehrsentwicklungsplan eine Rolle spielen. Denkbare Konfliktfelder wie - Stadt- und Ortsbild - Denkmalschutz - Landschaftsbild / landschaftliche Einbindung - Kurortliche Belange sind in einer Gesamtabwägung einander gegenüber zu stellen und auszugleichen. Das Thema „Solar- und Ökostadt“ ist bundesweit bereits durch andere Städte belegt (z.B. Freiburg, Tübingen etc.). Ob dieses Thema in der Außendarstellung offensiv aufgegriffen werden soll, ist zu hinterfragen. Das Ziel einer Solar- und Ökostadt wird ja bereits mit dem künftigen Anspruch auf das Image einer „Emissionsarmen Stadt“ thematisch aufgegriffen und abgedeckt.	y

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
3. Tourismusförderung		
3.1 Marketing		
Verstärkte Bewerbung des deutschen Übernachtmarchtes unter Berücksichtigung der Qualität	Die Bewerbung des deutschen Übernachtmarchtes erfolgt soweit es die finanziellen und personellen Möglichkeiten der BBT erlaubt durch eine intensive Bewerbung des deutschen Kongress- und Tagungsmarktes, der Zielgruppe „Kunst- und Kultur“ als auch „Gesundheit, Schönheit & Wohlbefinden“ und Shopping (u.a. in der Vorweihnachtszeit). Der Anteil der deutschen Gäste beträgt $\frac{2}{3}$ aller Gästeübernachtungen.	y
Entwicklung von gemeinsamen Projekten unterschiedlicher Interessengruppen (z.B. Bonussystem) zu Werbezwecken durch Moderation	In einem Kultur- und Tourismuskonzept wären zunächst die Schnittmengen gemeinsamer Aktivitäten und Angebote zu definieren. Deren Kommunikation wäre dann in dem oben erwähnten Marktentwicklungskonzept aufzuzeigen.	y
Erschließung neuer Märkte	Die BBT prüft jährlich die Entwicklungen und vor allem auch die Anforderungen neuer Märkte. Unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten und mit Hilfe diverser Sponsoren und Partner werden neue Märkte wie z.B. Indien und China mit möglichst individuellen und effektiven Maßnahmen bearbeitet	y
Auswertung des Gästefeedbacks und Informierung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse	Eine erneute, groß angelegte Gästebefragung ist in Planung. Nur wenn diese über ein ganzes Jahr hinweg breit angelegt erfolgt ist sie weitgehend aussagefähig	y
3.2 Gästeinformation		
Anbringung von Informationsstafeln zu Geschichte und Personen an öffentlichen Plätzen und Gebäuden	Baden-Baden gehört mit seiner 2000-jährigen Geschichte und der nahezu ungebrochenen Tradition als Bade- und Kurort seit den Römern zu den herausragenden Bäderorten. Dies spiegelt sich noch heute im Bild der Stadt wieder. Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Informations- und Leitsystems für Fußgänger bietet sich die Möglichkeit einer bewussten Führung und/oder einer sanften Begleitung der Gäste und Einwohner zu dieser reichen Geschichte. Hierzu sollte im Weiteren ein Konzept für die Innenstadt und die Stadtteile entwickelt werden, welches sukzessive eine Ausschilderung der stadtbildprägenden Gebäude und Anlagen sowie ihrer Bewohner und Gäste vornimmt und themenbezogene Rundgänge ausarbeitet. Des Weiteren wäre die Geschichte der Stadt durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Verdeutlichung im Stadtbild zu fördern.	x
Anbringung von Informationsstafeln mit Stadtplänen und touristischen Attraktionen	Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung werden in Form eines Leitkonzeptes die Grundzüge eines Tourismuskonzeptes dargelegt. Bestandteil dessen könnte auch eine inhaltliche und fachliche Gesamtkonzeption für eine Neuordnung und Zusammenführung von bisheriger und zukünftiger Beschilderung sein.	x

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Einrichtung von Telefonsäulen mit Liste von Hotels / Kurwahltafeln bei Anlage eines P+R Parkplatzes am Waldseeplatz	Eine solche Einrichtung gibt es am Pavillon der Tourist-Information an der B500, Schwarzwaldstraße, da diesen von Un-terkunft suchenden Gästen stets als erstes angefahren wird. Ein P&R Parkplatz wird selten von Hotel suchenden Gästen angefahren. Eine weitere Info-Säule wird mittelfristig seitens der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH bei steigenden Fluggastzahlen in der Ankunftshalle am Baden-Airpark angestrebt. Dies kann nur in Kooperation mit den Beherbergungs-betrieben erfolgen, da diese die Einrichtung finanziell mit tragen und regelmäßig Kontingente einpflegen müssen. Ein P+R Parkplatz am Waldseeplatz wird wegen seiner abgelegenen Lage und der Unwirtschaftlichkeit von Shuttlebussen nicht weiter verfolgt.	z
Homepage mit Sehenswürdigkei-ten und Altstadt	Die Homepage der Stadt hat alle Sehenswürdigkeiten unter „Tourismus“ aufgelistet. Einen eigenen Punkt für die Altstadt gibt es hier bislang nicht. Vielmehr werden die Sehenswürdigkeiten der Altstadt ein-zeln dargestellt und erläutert und unter Innenstadt adressiert. Die BBT wird prüfen, ob das Wort Altstadt sich in irgendeiner Form einarbeiten lässt, ohne dass es zu Verwirrungen führt.	y
Gästebüro mit erweiterten Öff-nungszeiten (Freitagnachmittag und Samstag) und kompetenten Servicekräften	Die beiden Tourist-Informationen haben seit vielen Jahren am Freitagnachmittag als auch an den Wochenenden und Feiertagen geöffnet. Öffnungszeiten der Tourist-Information Schwarzwaldstraße (B 500): Montag – Samstag 9.00 – 18.00 Uhr So + Feiertage 9.00 – 13.00 Uhr Öffnungszeiten der Tourist-Information in der Trinkhalle: Montag – Samstag 10.00 – 17.00 Uhr So + Feiertage 14.00 – 17.00 Uhr	z
3.3 Bäderangebot		
Erweiterung des Bäderbereichs (Option Gefängnisareal)	Für den Bereich des ehemaligen Gefängnisses existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der hier ein Sondergebiet für kurörtliche und touristische Nutzungen festsetzt.	z
3.4 Touristische Vermarktung Rebland		
Herausstellen des Reblands als lohnendes touristisches Ziel	Das Rebland wird seit Jahren von der BBT ganz gezielt vermarktet. Zielgruppen: Gourmets und Freunde des guten Weins, Familienurlauber, Wandern, Nordic Walking, Radfahren und Biking, Geschäftsreisende etc.	y
Baden-Baden als „Weinort“ ver-markten	Wird seitens der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH jederzeit unterstützt und begrüßt, da dies der Vermarktungsschiene der BBT entspricht.	y

x – wird weiterverfolgt

y – ist bereits berücksichtigt

z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Nutzung des Multiplikatoren-Potenzials der Südbadischen Sportschule Steinbach zur Tourismus – Werbung für das Rebland und für Baden-Baden	In der Sportschule Steinbach werden in Abstimmung mit dem Geschäftsführer die Prospekte und Flyer der Stadt Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH ausgelegt. In besonderen Fällen (beispielsweise Teilnehmergruppen welche von außerhalb der Region kommen und eine Woche oder auch länger in der Sportschule sich aufhalten) erhalten die Teilnehmer mehrere Prospekte ins Zimmer gelegt. Die Sportschule plant zudem auf ihrer Homepage einen Link einzurichten zur Information über Baden-Baden.	y
Beantragung des Prädikats „Erholungsort“ für das Rebland	Die Voraussetzungen für eine entsprechende Prädikatisierung werden derzeit mit dem Regierungspräsidium geklärt. Der Antrag für die Prädikatisierung als Erholungsort für Neuweiser ist in Arbeit.	y
Stärkere Berücksichtigung des Reblandes in Vermarktungsfragen	Seit vielen Jahren besteht ein „Arbeitskreis Rebland“, in dem Vertreter der Beherbergungsbetriebe und der Gastronomie sowie die Geschäftsführerin der BBT regelmäßig miteinander klären, welche besonderen Marketingmaßnahmen für das Rebland erfolgen sollen. Hierzu gehören eigene Mailings, PR-Maßnahmen, Pressereisen ins Rebland, „Botschafter-Seminare“ im Rebland, Etablierung der Philharmonischen Schlosskonzerte, Layouts für neue Schilder u. v. m. Eine Homepage für das Rebland mit Verlinkung zur Webseite der Stadt Baden-Baden ist bereits eingeführt.	y
3.5 Wohnmobile / Camping		
Stellplatz für Wohnmobile	Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht, eine Lösung für die unbefriedigende Unterbringung der Wohnmobile im Bereich des Amattstadions zu finden. In Anbetracht der topografischen und verkehrlichen Lage der Stadt Baden-Baden gestaltete sich die Suche als recht schwierig. Letztlich hat sich ein Standort auf dem Gelände des ehemaligen französischen Fuhrparks an der Hubertusstraße wegen seiner guten verkehrlichen Anbindung als neuer Standort herauskristallisiert. Die Realisierung ist für 2011 geplant.	x
Waldseeparkplatz als Camperplatz umgestalten	Der Waldseeparkplatz bietet weder eine ausreichende Ausstattung noch Attraktivitäten, um als Campingplatz angenommen und wirtschaftlich betrieben werden zu können. Außerdem steht er im Nutzungskonflikt zu den zahlreichen Veranstaltungen, die heute auf dem Platz stattfinden	z
3.6 Sonstiges		
Erhalt und touristische Erschließung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten und Kulturgüter	Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung werden mit einem Leitkonzept die Grundzüge eines Tourismuskonzeptes dargelegt werden. Bestandteil dessen könnte auch eine inhaltliche und fachliche Gesamtkonzeption für eine Neuordnung und Zusammenführung von bisheriger und zukünftiger Beschilderung sein.	x
Schaffung von innerörtlichen Erholungsräumen	Baden-Baden verfügt über eine Vielzahl von innerörtlichen Erholungsräumen, so dass von nahezu jedem Ausgangspunkt im besiedelten Bereich in vertretbarer Zeit eine Erholungsfläche erreicht werden kann. Hinzu kommen die Nähe der umgebenen offenen Landschaft und Wälder. Als sinnvoll erscheint es daher weniger, zusätzliche Erholungsräume zu schaffen.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
	Das Ziel sollte eher sein, die vorhandenen Erholungsfreiräume besser miteinander zu verknüpfen, um die Erreichbarkeit zu verbessern.	
Prüfung und Erweiterung des Golfplatzes auf internationale Wettbewerbsgröße	Die BBT würde eine solche Erweiterung im Interesse einer positiven Fremdenverkehrsentwicklung sehr begrüßen. Allerdings sieht die Verwaltung am bestehenden Standort aus verschiedenen Gründen heraus, u. a. ökologischen, landschaftlichen Gründen keine Möglichkeit zur Erweiterung des Platzes auf eine internationale Wettbewerbsgröße. Auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus bestehen Zweifel hinsichtlich der Eignung dieses Standorts.	z
Einrichtung eines Barfußparks am Waldseeparkplatz	Das Forstamt hält einen Barfußpark am Waldseeparkplatz für nicht sinnvoll: 1. Es gibt bereits einen Barfußpfad im Rahmen des Gewässerspielplatzes bzw. des Gewässererlebnispfades im Wörthböschel. Diese Anlage ist stadtnah und gerade für Kinder leicht erreichbar. Falls ein Barfußpfad gewünscht würde, könnte es sinnvoll sein, diese Anlage auszubauen. 2. Auf Grund der guten Anfahrbarkeit mit PKW ist der Waldseeparkplatz ein Brennpunkt für wilde Müllablagerung. Er ist auch gegenüber Vandalismus besonders gefährdet. In einem solchen Umfeld erscheint uns ein Barfußpark keine geeignete Nutzung zu sein. Überhaupt wird der Waldseeparkplatz bei Veranstaltungen und Einrichtungen verschiedenster Art nur sehr unzureichend angenommen. Das Forstamt unterhält bereits einige umweltpädagogische Einrichtungen und Pfade. Angesichts knapper Ressourcen möchten wir die Neuanlage weiterer vor allem unterhaltungsaufwändiger Angebote eher restriktiv handhaben.	z
Etablierung von Großevents im Bereich Profiboxen	Profiboxen passt nicht zum Image und Klientel von Baden-Baden	z
Starke Einschränkung bzw. Defizite von Gaststätten in der Innenstadt	Die positiven Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern als auch Besuchern der Stadt Baden-Baden loben das breite Spektrum der Gastronomie im Stadtkreis. Das im Vergleich zum Umland, insbesondere in der Innenstadt, höhere Preisniveau lässt sich von der Stadt nicht beeinflussen. Im Stadtkreis gibt es durchaus auch gemütliche Lokale, die gut frequentiert werden. Als Beispiele können genannt werden: die Molkenkur, die Waldschänke auf dem Hungerberg, die Gaststätte auf dem Fremersberg, der Wolpertinger, der Bütt Hof, das Rathausgöckel, das Baldreit, der Goldene Löwe in Lichtental, die Blume in Sandweiler, der Scherrhof, das Alte Schloss, der Gasthof Auerhahn, die Straußwirtschaft von Herrn Meier in Haueneberstein, der Engel in Neuweiler, die Weinstube Eckberg, der Hirsch in Haueneberstein, der Hirsch in Geroldsau, um nur einige beispielhaft zu nennen, wovon allerdings nur wenige in der Innenstadt liegen.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
4. Bürgernahe Verwaltung – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung der Informationsstruktur		
4.1 Bürgernahe Verwaltung		
Neutrale Anlaufstelle für Bürgerprobleme schaffen (e-Mail mit einfachen Zugang, Telefon, direkt)	Eine neutrale Anlaufstelle ist durch die Tätigkeit des Bürgerreferenten bereits vorhanden. Eine Ausweitung des derzeitigen Serviceangebotes ist zu prüfen.	y
Die Informationsvermittlung zwischen Bürgern und Verwaltung soll grundsätzlich verbessert werden	Die Verbesserung der Informationsvermittlung zwischen Verwaltung und Bürgern ist ein Prozess, dem sich die Verwaltung kontinuierlich stellen muss. Neben den herkömmlichen Medien, müssen dabei auch die modernen Kommunikationstechniken eingesetzt werden.	x
Ausweitung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros und Qualifizierung der Mitarbeiter	Die Einrichtung des zweiten Bürgerbüros im Rathaus mit erheblicher Ausweitung der bisherigen Dienstleistungen, ist nach den ausdrücklichen Vorgaben des Gemeinderates ohne Personalmehrung vollzogen worden. Von daher wurden die Tätigkeiten im Bürgerbüro auf die originären Aufgaben eines Bürgerbüros beschränkt. Die von der Planungswerkstatt gewünschte Qualifizierung von Mitarbeitern im Bürgerbüro zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktion als Ansprechpartner würde bedeuten, die Aufgabenpalette des Bürgerbüros um eine nicht originäre Aufgabe, die zudem zeit- und personalintensiv wäre, auszubauen. Ein solcher Ausbau ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich. Die festgelegten Öffnungszeiten entsprechen dem maximal Möglichen mit der vorhandenen Personalstärke. Die im Bürgerbüro Briegelacker zeitweise angebotene verlängerten Öffnungszeiten am Freitag und vor 8 Uhr wurden wieder zurückgenommen, da zu diesen Zeiten fast keine Nachfrage seitens der Bürger/innen vorhanden war. Dadurch war es möglich das dadurch gewonnene Personal zu den Hauptstoßzeiten einzusetzen, so dass in den Spitzenzeiten ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Öffnungszeiten wurden u. a. unter Berücksichtigung der Wünsche der Bürger/innen nach einer Umfrage festgelegt.	z
Ausbau dezentraler Informations- und Anlaufstellen über Bürgerbüro oder Infobus, d.h. mobil oder über die Ortsverwaltung	Die Ortsverwaltungen dienen heute bereits als Anlaufstellen für alle Fragen des täglichen Lebens in den Ortsteilen. Ein weiterer Ausbau ist in der gegenwärtigen Haushaltslage aus finanziellen Gründen nicht darstellbar	z
Einsetzen eines Ombudsmanns als Ansprechpartner für die Belange von Senioren	Der Einsatz eines Ombudsmanns als Ansprechpartner für Belange von Senioren ist in der gegenwärtigen Haushaltslage nicht möglich. Es ist zu prüfen, ob die Funktionen eines Ombudsmanns nicht bereits heute schon in großen Teilen durch das umfangreiche Angebot, das das Amt für Familien, Soziales und Jugend bietet bzw. über den Stadtseniorenrat abgedeckt sind. Es ist vor allem wichtig, dass eine enge Abstimmung beispielsweise mit der Heimaufsicht und dem Bereich Senioren- und Erwachsenenhilfe/rechtliche Betreuung stattfinden um Doppelstrukturen zu vermeiden	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Verwaltung soll schlanker und transparenter werden und kooperativer arbeiten	Die Verschlankung der Verwaltung wird von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert. In einem kontinuierlichen Reformprozess versucht die Verwaltung dieser Forderung nachzukommen. Der Organisationsaufbau und der -ablauf werden unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungseffizienz permanent auf den Prüfstand gestellt, erhebliche Personaleinsparungen wurden bereits vorgenommen. Trotz Personalrückgang muss sich die Verwaltung den Herausforderungen einer optimalen Aufgabenwahrnehmung und -erledigung stellen und dies bei zunehmender Arbeitsbelastung, das ist keine leichte Aufgabe. Daher stellt sich immer wieder die Frage, wo Aufgabenwahrnehmungen durch die Verwaltung verzichtbar sind und ob diese eingeschränkt bzw. ausgelagert werden können. Die Transparenz des Verwaltungshandelns und bürgerfreundliches Handeln sind Aufgaben, denen sich die Verwaltung ständig stellen muss.	y
4.2 Gender Mainstreaming / Gleichstellung		
Gendergerechte Sprache bei allen Projekten BAD 2020	Gender Mainstreaming als geschlechterbezogene Sichtweise ist ein wichtiger Baustein der strategischen Ausrichtung der Stadt, welche sich im Strategischen Entwicklungsplan wie auch in den Leitkonzepten und Leitprojekten wiederfindet	x
Erfordernis einer geschlechterspezifischen Differenzierung jeder personenbezogenen Statistik, um unterschiedliche Lebenswirklichkeiten bei Männern und Frauen zu erfassen und Auswirkungen von Maßnahmen bewerten zu können, Bsp. Kurgäste	Seitens der Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH würde es begrüßt, wenn statistische Daten u.a. hinsichtlich <u>Alter</u> und <u>Geschlecht</u> erhoben werden könnten. Die Erhebungen, die im Fachbiet Öffentliche Ordnung selber durchgeführt werden (Bevölkerungsstatistiken) sind nach Geschlechtern differenziert erhoben und ausgewiesen. Die anderen Statistiken, die durch das Fachgebiet Öffentliche Ordnung erfasst und veröffentlicht werden, beruhen auf den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes. Für die Zukunft werden die im Planungsprozess gemachten Anregungen an die entsprechenden Stellen weitergeleitet mit der Bitte, die entsprechende Geschlechterdifferenzierung vorzunehmen. Dazu muss allerdings das entsprechende Datenmaterial vorhanden sein. Die differenziert erhobenen Daten werden unsererseits dann in den jeweiligen Statistikjahrbüchern veröffentlicht werden.	y
Langfristige Einbindung der Bürger/innen in die Stadtplanung und Entwicklungsplanung	Was die Stadtentwicklung betrifft, wird diese Anregung durch die aktuelle Strategieplanung Baden-Baden 2020 direkt aufgenommen und umgesetzt. Dabei werden nicht nur strategierelevante Anregungen, sondern auch kurzfristig umsetzbare Anliegen der Bürger aufgegriffen. Die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bebauungsplanung ist gesetzlich weitgehend verfahrensrechtlich formalisiert und bietet betroffenen und interessierten Bürgern sehr weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten.	y
Betroffene Frauen zu Beteiligten machen (genau überlegen, wie man die Zielgruppen anspricht, damit sie sich beteiligen)	Die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren dienen der vollständigen Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten Belange. Somit gewährleisten die einschlägigen Rechtsvorschriften grundsätzlich eine Art und Form der Beteiligung und Information, die allen Betroffenen gleichermaßen offen steht und Gelegenheiten zur Stellungnahme eröffnen. Eine über § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB hinausgehende Berücksichtigung der dort erwähnten Belange ist nicht möglich	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>4.3 Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Verbesserung der Informationen zum Sport- und Freizeitangebot – Auslage von Broschüren im Bürgerbüro, Homepage, etc.</p> <p>Schaffung einer Jugendhomepage auf der bestehenden städtischen Plattform für die Belange von Jugendlichen und Familien</p> <p>Frage nach Vorgehensweise, Arbeitsmethodik und Zugänglichkeit des BAD-2020-Gutachtens</p>	<p>Die Sportstiftung Dr. Henn gibt nahezu alljährlich in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Baden-Baden eine Broschüre mit den Angeboten für Schüler heraus. In dieser Broschüre werden übersichtlich die Angebote in den verschiedenen Sparten dargestellt. Die Auslage erfolgt im Bürgerbüro und an vielen anderen Stellen (u.a. Schulen) im Stadtgebiet. Zudem informiert die Sportstiftung auf ihrer Homepage über das Sport- und Freizeitangebot im Stadtkreis. Weitere Informationen gibt das Kinder- und Jugendbüro heraus und informiert zudem in einer eigenen Homepage über Freizeitangebote.</p> <p>Eine entsprechende Homepage hat das Kinder- und Jugendbüro bereits eingerichtet. Die Seiten informieren über das Leistungsangebot des Büros. Erweiterungen des Internet-Service-Angebots werden geprüft.</p> <p>Der Strategische Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 wird auf der Grundlage eines moderierten interaktiven Planungsprozesses erarbeitet. Prozessbeteiligte sind Gemeinderat, Bürgerschaft, Fachbüros und die LBBW Kommunalentwicklung als externer Moderator des Verfahrens.</p> <p>Die empirische Abfrage des „Bürgerwillens“ erfolgt im Rahmen von sog. Planungswerkstätten und durch die Möglichkeit für alle Bürger, ihre Ideen und Anregungen schriftlich oder mündlich in den Planungsprozess einzugeben. Die Beteiligung ist offen, von standardisierten Erhebungen wurde abgesehen.</p> <p>Aufgabe der Verwaltung und des externen Moderators ist es, die Anregungen der Bürger fachlich zu bewerten und für den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess aufzubereiten. Strategierelevante Themen und Aufgabenstellungen sind dabei herauszuarbeiten und als Vorgaben für den weiteren Planungsprozess zu formulieren. Der Gemeinderat schließlich hat über die Inhalte der Strategischen Entwicklungsplanung zu befinden und zu entscheiden.</p> <p>Inhaltlich arbeitet die Planung auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. Unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung wurden zunächst übergeordnete Leitprinzipien formuliert. Hier handelt es sich um generelle strategische Vorgaben, unter die sich die künftigen kommunalpolitische Entscheidungen und das weitere Verwaltungshandeln zu stellen haben. Für jedes Leitprinzip wurden anschließend mehrere Leitkonzepte entweder abgeleitet oder unmittelbar aus der Bürgerbeteiligung formuliert. Verbindliche Handlungsfelder ergeben sich schließlich aus einzelnen Projekten, welche vom Gemeinderat beschlossen werden und die die einzelnen Leitkonzepte schließlich auf der operativen Ebene konkretisieren.</p> <p>Alle Veröffentlichungen im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung stehen im Internet unter www.baden-baden.de.</p>	<p>z</p> <p>y</p> <p>y</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>4.4 Vernetzung der Informationsstrukturen / Ehrenamt</p> <p>Aufbau einer Internetplattform durch die Koordinationsstelle Landschaftspflege</p> <p>Qualitative Informations-verarbeitung Ziel ist eine Koordinierung über einen institutionalisierten Austausch aller Initiativen von Kultur, Sozialem und Sport (z.B. Liste der karitativen Organisationen für ehrenamtliches Engagement)</p> <p>Gewinnung und Qualifizierung des Ehrenamtes. Als wichtig erachtet wird die fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter im Bürgerbüro zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeiten und Ansprechpartner</p> <p>Einrichtung eines Internetcafés oder eines Infocafés speziell für Senioren</p>	<p>Die in der Landwirtschaft bzw. der Landschaftspflege tätigen Landwirte, Vereine, Verbände und Schulen haben sich oftmals mit ähnlichen Problemfeldern zu befassen. Oftmals stellt schon die Frage der Zuständigkeit ein erstes Hindernis dar. Wichtig ist es auch, das Handeln der Stadt in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern auf die übergeordnete Zielsetzung „Offenhaltung der Landschaft“ abzustimmen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde im letzten Jahr die Koordinierungsstelle Landwirtschaft beim Städtischen Forstamt eingerichtet, die als erster Ansprechpartner für die Landwirte fungieren soll und als zentrale Stelle die auftauchenden Fragen und Themen innerhalb der Stadtverwaltung abstimmen soll. Handlungsfelder, Aufgabenbereiche, Organisationsstruktur und Kommunikationsformen sind noch nicht im Einzelnen festgelegt. Hier besteht die Möglichkeit für Ansprechpartner und Nutzer der Koordinationsstelle sich in die Ausformung einzubringen. Ob es sinnvoll ist, weitere Plattformen z.B. im Internet einzurichten, muss dabei besprochen werden.</p> <p>Es wird eine Aufgabenstellung für BAD 2020 sein, auf diese Anregung aus der Bürgerschaft und den Planungswerkstätten einzugehen und ein Angebot für eine Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements zu unterbreiten. Es gibt bereits eine große Vielfalt an öffentlichen und privaten Initiativen, die über die Bürgerstiftung gebündelt und Informationen darüber verbreitet werden. Vielfach sind die bereits bestehenden Angebote heute nur nicht ausreichend bekannt. Möglich wäre der Aufbau eines Internetangebotes</p> <p>In Zeiten wachsender sozialer Aufgaben ist die Gesellschaft auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen. Viele Leistungen der individuellen Betreuung können überaus kompetent auch ehrenamtlich erbracht werden. Die Stadt Baden-Baden hat die Bürgerstiftung gebeten über die von ihr installierte Ehrenamtsbörse die Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen zu organisieren. Hierfür greift die Bürgerstiftung auf die ihr zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Stiftungskapital sowie aus Spenden zurück. Daneben sorgen Stadtjugendring und Kinder- und Jugendbüro über die Jugendleiter-Card für eine Gewinnung und Qualifizierung jugendlicher Helfer für Aufgaben der Jugendarbeit. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist das Bürgerbüro nicht der geeignete Adressat und Vermittler bürgerschaftlichen Engagements. Auch wäre eine Erweiterung der Dienstleistungspalette des Bürgerbüros ohne Personalmehrung nicht möglich.</p> <p>Die Anregung Angebote ausschließlich nur für Senioren einzurichten ist nicht mehr zeitgemäß.</p> <p>Erfolgreiche Projekte bringen die verschiedenen Generationen zusammen. Gelungene Umsetzung dieser Idee sind Partnerschaften zwischen jungen und älteren Menschen. Hierbei können die Generationen voneinander profitieren. Als Ort der Begegnung können beispielsweise Räumlichkeiten im neuen Scherer Kinder- und Familienzentrum zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>z</p>

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
<p>Ökumenische Citykirche Eine solche Innenstadtkirche könnte als Anlaufstelle für alle Weltreligionen dienen und auch beratende Angebote bieten.</p>	<p>In manchen (größeren) Städten (Freiburg, Karlsruhe, Konstanz) gibt es eine Citypastorale, die meist ökumenisch (von der Evangelischen und Katholische Kirche) ausgerichtet wird. Es gibt vereinzelt auch ökumenisch betriebene Läden und Gemeindezentren, so in Freiburg St. Peter und Paul, ein ökumenischer Laden im Vauban-Gelände wie auch im neuen Stadtteil Rieselfeld die ökumenisch geplante und verwirklichte Maria-Magdalena-Kirche. Hier in Baden-Baden ist bisher von Seiten der beiden großen Kirchen kein ökumenisches Zentrum geplant. Solch ein Projekt braucht ja auch eine personelle Ausstattung, die bei der derzeitigen Personalknappheit (zumindest in der Kath. Kirche) schwierig zu bewältigen sein wird.</p> <p>Es wird vermutet, dass es sich bei der Anfrage um ein "interreligiöses" Angebot handelt. Das hieße, dass auch der Islam und das Judentum als monotheistische Religionen, aber auch andere Religionen wie z.B. der Buddhismus vertreten sein sollen. Nach Informationen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACG), die um die Beantwortung dieser Frage gebeten wurde, hat die Stadt Radolfzell Ähnliches versucht, doch sei dies wohl ein Versuch geblieben.</p> <p>So interessant solch ein Angebot sein mag, wird derzeit kaum eine Möglichkeit der Verwirklichung gesehen. Auch würde dies den christlichen Rahmen sprengen, für den die ACG Baden-Baden steht</p>	z
<p>5. Kongresswesen</p>		
<p>Kooperation mit Karlsruhe und / oder Offenburg im Bezug auf das Kongresswesen (Regionaler Lastenausgleich</p>	<p>Die BBT ist Mitglied im Städte-Arbeitskreis der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg. Hier findet ein regelmäßiger Gedankenaustausch statt zum Thema Städtereisen als auch hinsichtlich Kongresse und Tagungen</p>	z
<p>Ausbau des Kongresswesens</p>	<p>Das Kongresswesen stellt ein erhebliches wirtschaftliches und touristisches Standbein der Stadt Baden-Baden dar und soll dieses auch zukünftig bleiben. Will man die drei größten Kongresse nicht verlieren, die am Gesamtumsatz des Kongresshauses einen Anteil von einem knappen Drittel haben und die jährlich Tausende von Übernachtungen nach Baden-Baden bringen, sollte so rasch wie möglich das Kongresshaus mit einem „Solitär“ (eigenständiger Erdgeschossanbau aus Glas Richtung Oos auf der Wiese des Kongresshauses) erweitert werden.</p>	x
<p>Bau eines Kongresshauses außerhalb der Stadtmitte einschließlich Parkhaus (z. B. Cité)</p>	<p>Die Verlagerung des Kongresshauses erscheint unter funktionalen und aus Gründen der Innenstadtkapazität nicht realistisch. Außerdem ist bei einer Verlagerung mit einem hohen Kostenaufwand zu rechnen. Sollte sich ein Investor und ein geeigneter Standort auf Baden-Badener Gemarkung finden, würde aus Sicht der BBT nichts dagegen einzuwenden sein, ein zusätzliches Kongresshauses außerhalb der Stadtmitte zu erstellen. Auf keinem Fall sollte man jedoch das Kongresshaus in der Innenstadt gegen ein Kongresshaus außerhalb der Stadtmitte eintauschen, da damit zu rechnen ist, dass zahlreiche Kongressveranstalter in andere Orte abwandern.</p>	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung Verwaltung
Keine Erweiterung Kongresshaus	Das Kongresswesen stellt ein erhebliches wirtschaftliches und touristisches Standbein der Stadt Baden-Baden dar und soll dieses auch zukünftig bleiben. Will man die drei größten Kongresse nicht verlieren, die am Gesamtumsatz des Kongresshauses einen Anteil von einem knappen Drittel haben und die jährlich Tausende von Übernachtungen nach Baden-Baden bringen, sollte so rasch wie möglich das Kongresshaus mit einem „Solitär“ (eigenständiger Erdgeschossanbau aus Glas Richtung Oos auf der Wiese des Kongresshauses) erweitert werden	z
Falls eine Erweiterung des Kongresshauses notwendig ist, lehnt die Planungswerkstatt eine Verlagerung ab. Es solle aber geprüft werden, ob ein zusätzliches Raumangebot in benachbarten Bestandsgebäuden bereitgestellt werden kann.	Nach Prüfung alternativer Räumlichkeiten im unmittelbaren Umfeld muss diese Anregung abgelehnt werden, da es keine wirtschaftlich tragfähigen Alternativen gibt. Bei der Erweiterung geht es in erster Linie um die Zurverfügungstellung von weiteren Ausstellungsflächen und nicht um den Neubau von Tagungsräumen. Die Ausstellungsräume sind in einem gläsernen eingeschossigen Anbau an das Hauptgebäude auf dem heutigen großen Vortragssaal geplant.	z

x – wird weiterverfolgt y – ist bereits berücksichtigt z – wird nicht weiterverfolgt

